



LVR-Amt für Denkmalpflege  
im Rheinland

Dokumentation zum  
28. Kölner Gespräch  
zu Architektur und  
Denkmalpflege in  
Köln, 13. Mai 2019

# Friedhöfe unter Denkmalschutz: Erhaltung – Anforderungen – Perspektiven

Mitteilungen aus dem  
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland  
Heft 36



Technology  
Arts Sciences  
**TH Köln**

Eine Veröffentlichung des  
Landschaftsverbandes Rheinland,  
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland,  
in Kooperation mit der Technischen Hochschule Köln/  
Fakultät für Architektur, Institut für  
Baugeschichte und Denkmalpflege,  
herausgegeben von der Landeskonservatorin  
Dr. Andrea Pufke

# **Friedhöfe unter Denkmalschutz: Erhaltung – Anforderungen – Perspektiven**

Dokumentation zum 28. Kölner Gespräch zu  
Architektur und Denkmalpflege in Köln, 13. Mai 2019



## **Impressum**

Redaktion:

Eva-Maria Beckmann, Ludger J. Sutthoff

Titelbild:

Köln, Melaten-Friedhof. Detail eines Grabmals.

Foto: Ludger J. Sutthoff, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR).

Zwischenblätter:

S. 27 – Themenblock I: Köln, Melaten-Friedhof;

S. 61 – Themenblock II: Krefeld, Alter Jüdischer Friedhof  
Heideckstraße. Fotos: Ludger J. Sutthoff, LVR-ADR.

© 2019 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Alle Rechte vorbehalten. Die Mitteilungen des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland sind Teil seiner Öffentlichkeitsarbeit. Sie werden kostenlos abgegeben und sind nicht zum Verkauf bestimmt.

Layout:

Claudia Reiss, Grafikdesign & Illustration, 50937 Köln

Druck:

Siebel Druck und Grafik, Lindlar

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-Zertifiziert

# Inhalt

<b>Grußwort</b> Ludger J. Sutthoff	7
<b>Grußwort</b> Norbert Schöndeling	9
<b>Einführung: Historische Friedhöfe im Rheinland – typologischer Überblick und Methoden der Erfassung</b> Kerstin Walter	10
<b>Themenblock I: Grundlagen</b>	
<b>Entwicklungen und Veränderungen in der Bestattungskultur</b> Dirk Pörschmann	28
<b>Rechtliche Möglichkeiten der Unterschutzstellung von Friedhöfen und ihre Folgen für die praktische Denkmalpflege</b> Antje Clausmeyer	37
<b>Friedhofsentwicklungskonzept Düsseldorf – Städtebauliche Aspekte von Friedhöfen</b> Jörg Deter	45

<b>Friedhöfe am Wendepunkt: Funktionen, Trägerschaft, Finanzierung, Denkmalschutz</b>	<b>52</b>
Heike Blondin	
<b>Themenblock II: Beispiele aus der Praxis</b>	
<b>Parkpfliegerwerke für Friedhöfe am Beispiel Melaten in Köln</b>	<b>62</b>
Gerd Bermbach	
<b>Die Umnutzung des Friedhofs von Velbert-Langenberg</b>	<b>72</b>
Susanne Weisser	
<b>Restaurierung jüdischer Grabsteine in Nordrhein-Westfalen</b>	<b>81</b>
Manfred Messing	
<b>Die Vorgehensweise des Fördervereins Ev. Friedhof Kölnstraße e. V. in Düren</b>	<b>91</b>
Heike Kussinger-Stanković	
<b>Autorenverzeichnis</b>	<b>100</b>

# Grußwort

Ludger J. Sutthoff,  
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland,  
Abteilungsleitung Restaurierung

Friedhöfe und Grabstätten belegen und bezeugen eigentlich ein Grund-erfordernis des Menschen, nämlich nicht nur das des Sterbens und zu Grabe tragens, sondern das des Denkmal-Setzens im eigentlichen Sinne: Wir Menschen setzen uns auf dem Friedhof durch Grabstätten ein Denkmal, ein Erinnerungsmal für die Hinterbliebenen, eine Stätte nicht nur des stillen Innehaltens, sondern auch der Erinnerung an einen Menschen, der uns etwas bedeutet hat.

Diese historische Kernfunktion von Friedhöfen wird heutzutage vielfach infrage gestellt. Friedhöfe erlangen neue, bislang nicht praktizierte, ungewohnte, mitunter unpassend erscheinende Nutzungen und Funktionen.

Beispielsweise wird die Asche von Toten in sog. Friedwäldern namenlos und ohne persönliche Grabstätte verstreut – und das keineswegs nur aus Kostengründen. Damit gibt es keinen bestimmten Ort der Beisetzung, kein Grabmal und kein Denkmal mehr. Die Erinnerung an den Verstorbenen lebt – wenn überhaupt – nur im Gedächtnis der Hinterbliebenen fort.

Oft wird die würdevolle Stille und Andacht auf den Friedhöfen auch als ideale Naherholungsstätte entdeckt und genutzt. Auf dem weitverzweigten Melatenfriedhof in Köln etwa, einem kostenlos zu besichtigenden Freilichtmuseum der Sepulkralkunst, trifft man nicht nur Hinterbliebene mit Gießkanne und Harke, sondern auch sportlich und farbenfroh gekleidete Jogger\*innen, allein oder in Gruppen, mit oder ohne musikalische Berieselung durch Kopfhörer. Mit solchen zusätzlichen Funktionen und Praktiken ändert oder verliert ein Friedhof auch als Denkmal seine Atmosphäre.

Wege, Bänke und sogar Grabsteine und Grabstätten werden für Trimm-Dich-Übungen benutzt und „missbraucht“. Die oftmals zentrumsnahe Lage von Friedhöfen, oder Teilen davon, wird von Immobilienwirtschaft und Stadtplanung als „beste Lage“ (im doppelten sarkastischen Wortsinne) für die Erschließung von Gewerbe- oder Wohngebieten entdeckt.

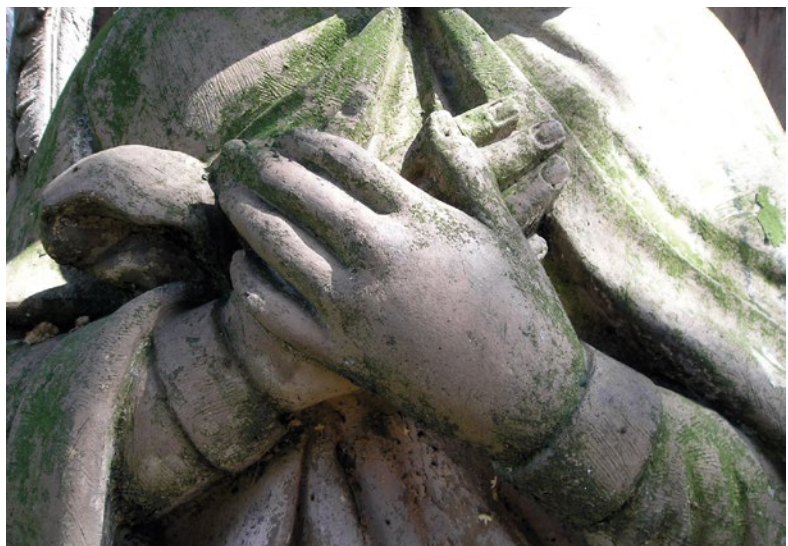
Diese wenigen Beispiele belegen einen enormen Wandel der Bestattungs-, Sepulkral- und Religionskultur, dem auch denkmalgeschützte Friedhöfe und Grabstätten ausgesetzt sind. Dieser Wandel vollzieht

sich oft schleichend, aber mit langfristig tiefgreifenden Konsequenzen für den Bestand der Friedhöfe und für den Fortbestand seiner denkmalwerten Substanz, der Grabstätten, des Friedhofsgrüns, der Wegeführungen und -gestaltungen, auch der zugehörigen architektonischen Bestandteile (Trauerhalle, Friedhofswärterwohnung etc.).

Mit dem 28. Kölner Gespräch zu Architektur und Denkmalpflege möchten wir gemeinsam mit Ihnen allen über unseren jeweiligen fachlichen, behördlichen und beruflichen „Tellerrand“ hinausblicken. Die Denkmalpflege sucht das Gespräch und den Erfahrungsaustausch aus ganz unterschiedlichen rechtlichen, kulturwissenschaftlichen, trägerschaftlichen bis hin zu restauratorischen Blickwinkeln. Natürlich wird auch auf konservatorische Fragen und Probleme lösungsorientiert hingewiesen. Aber auch wir Vertreter der Denkmalpflege, Gartendenkmalpflege und Restaurierung möchten

von allen anderen heute zu Wort kommenden Experten und Kooperationspartnern dazulernen, Hintergründe für Entwicklungen erfahren, um uns gemeinsam wechselseitig für die zukünftige Zusammenarbeit in der Friedhofsdenkmalpflege zu sensibilisieren. Dabei interessieren insbesondere auch die Zukunftsperspektiven im Bestattungswesen und im Fortbestand unserer Friedhöfe.

Friedhöfe sind für die Denkmalpflege kein starres, sondern ein sehr lebendiges Gesprächsthema, das auf interdisziplinären Austausch angewiesen ist. Wir freuen uns, wenn die Möglichkeit zum Informationsaustausch und zum Gespräch, zu Fragen, Diskussionen und Anregung ausgiebig genutzt wird. Wir blicken gemeinsam auf eine sehr erfolgreiche, gut besuchte Tagung mit angeregten Gesprächen und vielfältigen neuen Erkenntnissen und Erfahrungen, die in dieser Tagungsdokumentation ihren Nachklang findet.



Bonn-Pützchen,  
Friedhof, Terrakotta-  
engel. Foto: Christoph  
Schaab, LVR-Amt für  
Denkmalpflege im  
Rheinland, 2009.

# Grußwort

Norbert Schöndeling,

Technische Hochschule Köln/Fakultät für Architektur,  
Institut für Baugeschichte und Denkmalpflege

Die „Kölner Gespräche zu Architektur und Denkmalpflege“ haben es sich zur Aufgabe gemacht, aktuelle Themen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege aufzugreifen und im Fachkreis zu diskutieren.

Manche Themen erwachsen aus der Arbeit des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland, aus der Forschung der Hochschule oder werden von den Unteren Denkmalbehörden an uns herangetragen. Wiederum andere Themen fordern aufgrund ihrer Aktualität geradezu auf, im Rahmen einer Tagung thematisiert zu werden. Dazu gehört auch das Thema des 28. Kölner Gesprächs zu Architektur und Denkmalpflege.

Friedhöfe verändern sich spürbar. Besucht man den Friedhof des eigenen Dorfes, dann werden die Veränderungen der letzten Jahrzehnte immer offensichtlicher. Dort, wo sich bisher Grabstätte an Grabstätte eng nebeneinander reihten, zeigen sich immer größere Lücken. Die Urnenbestattung hat die klassische Erdbestattung als häufigste Bestattungsform längst abgelöst.

Hinzu kommen alternative Bestattungsformen wie beispielsweise Wiesengräber oder auch anonyme

Beisetzungen. Bestattungsformen, die vor einigen Jahrzehnten in katholischen Dörfern völlig unüblich, wenn nicht gar undenkbar waren.

Die historischen Friedhofanlagen verändern damit spürbar ihr Gesicht. Daher ist die Denkmalpflege aufgerufen, sich dieser besonderen Denkmalgattung verstärkt anzunehmen. Was geschieht beispielsweise mit den historischen Grabsteinen auf jenen Gräbern, die von den Familien nicht weiter gepflegt werden, die jedoch kunstgeschichtlich bedeutend sind, und insbesondere auch die Geschichte der Bewohner\*innen des Ortes oder Stadtteiles dokumentieren und Erinnerung bewahren? Wer sorgt sich um historisch bedeutende Grabanlagen, wenn die ursprüngliche Eigentümerfamilie diese Aufgabe nicht weiter übernimmt? Wie kann ein Friedhof mit seiner historischen Struktur als Gartendenkmal erhalten werden, auf dem immer weniger in traditioneller Form bestattet wird?

Die spannenden Referate und die lebhaften Diskussionen zeigten, wie notwendig es weiterhin ist, sich dieser besonderen Denkmalgattung anzunehmen.





# Einführung: Historische Friedhöfe im Rheinland – typologischer Überblick und Methoden der Erfassung

Kerstin Walter

Friedhöfe sind wichtige Kulturzeugnisse und nicht selten von besonderer historischer Bedeutung für Städte und Siedlungen. Es besteht in Deutschland ein breiter Konsens über die gesellschaftliche Verpflichtung, Friedhöfe als Gedenkorte zu bewahren und zu pflegen. Das vielfältige Erbe rheinischer Friedhofskultur im Zuständigkeitsgebiet des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland soll hier in einem typologischen Überblick in der gebotenen Kürze dargestellt werden. Dabei sollen bewusst weniger bekannte Beispiele gezeigt werden. Es wird also im Folgenden nicht darum gehen, Höhepunkte der rheinischen Friedhofskultur zu präsentieren, sondern unterschiedliche Friedhofstypen zu charakterisieren. Im Anschluss wird dann die Methode der Friedhofsinventarisierung auf der Grundlage von Erfassungsbögen vorgestellt. Dabei werden die im bundesweiten Austausch erzielten Empfehlungen einer Arbeitsgruppe der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland erläutert.

## Grabmale als Geschichtszeugnisse

Der besondere Zeugniswert von Grabmalen ist bei hohem Alter,

hochwertigen Materialien, individueller Gestaltung und umfangreichen Inschriften kaum zu übersehen. Vielerorts setzen sich Friedhofsverwaltungen und insbesondere auch Friedhofsgärtner für die Bewahrung historischer Grabmale ein – häufig sogar unabhängig davon, ob der Denkmalwert jemals von den Denkmalbehörden geprüft wurde. Offensichtlich gibt es eine kulturell bedingte Hemmschwelle, alte Grabmale vom Friedhof zu entfernen. Wenn Grabstätten nach dem Ablauf der Pachtfrist eingeebnet werden sollen, entsteht jedoch bekanntlich ein gewisser Handlungsdruck. Das hat in zahlreichen Fällen dazu geführt, dass historisch bedeutende Grabmale transloziert wurden, um an einem ausgewählten Ort auf dem Friedhof als Sammlung präsentiert zu werden.

0. Bad Honnef, Waldfriedhof Rhöndorf. Schmiedeeisernes Kreuz der Grabstätte Joh. und Maria Schwippert von 1927 nach einem Entwurf des Künstlers Karl Menser. Foto: Jürgen Gregori, LVR-ADR, 2010.

1. Pulheim-Brauweiler, Sammlung von Grabmalen vom Friedhof der ehemaligen Benediktinerabtei, dem heutigen Dienstsitz des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR). Foto: Silvia Margrit Wolf, LVR-ADR, 2019.





Grabmale können einzeln betrachtet sogar im translozierten Zustand noch einen gewissen historischen Aussagewert und eine Denkmalbedeutung haben (Abb. 1). Den aktuellen Zielsetzungen der Denkmalpflege gemäß sollte ein Grabmal jedoch stets als Bestandteil der Grabstätte sowie als Teil der Friedhofsanlage erfasst und bewertet werden, die insgesamt ein überliefertes historisches Dokument darstellt und denkmalwert sein kann.

2. Düren-Niederrau,  
Kirchhof von St.  
Cyriacus. Zustand  
frühes 20. Jahrhundert  
(1914?). Foto:  
Theodor Wildemann,  
Bildarchiv LVR-ADR.

**Christliche Friedhöfe: Kirchhöfe**  
Kirchhöfe waren die charakteristischen Begräbnisplätze des Mittelalters. Zuvor dienten Gräberfelder außerhalb der Siedlungen, sogenannte Gottesacker, diesem Zweck. Die Bezeichnung Kirchhof

verdeutlicht schon, dass die in der Regel von einer Einfriedung umschlossene Fläche an einer Kirche für Bestattungen genutzt wurde. Somit war der Kirchgang zugleich auch ein Gang über diese Ruhestätte. Außerdem wurde auch innerhalb der Kirche (Krypta, Grabkapellen) bestattet. Zusammen mit der Kirche bildete der Kirchhof das Zentrum einer Siedlung. Durch diese besondere Lage und die begrenzte Ausdehnung war die Bestattungsfäche auf dem Kirchhof im Laufe ihrer Geschichte durch wechselnde Belegungen in relativ kurzen Zeitabständen gekennzeichnet. Sterbliche Überreste, die Totengräber fanden, wurden in Beinhäusern aufbewahrt. Die über Jahrhunderte immer wieder neu belegten Kirchhöfe haben sich demzufolge in ihrer Detailgestaltung immer wieder gewandelt (Abb. 2). Darüber hinaus kam es bei den Kirchhöfen im Ortskern nicht selten zu Flächenverlusten durch bauliche Veränderungen.

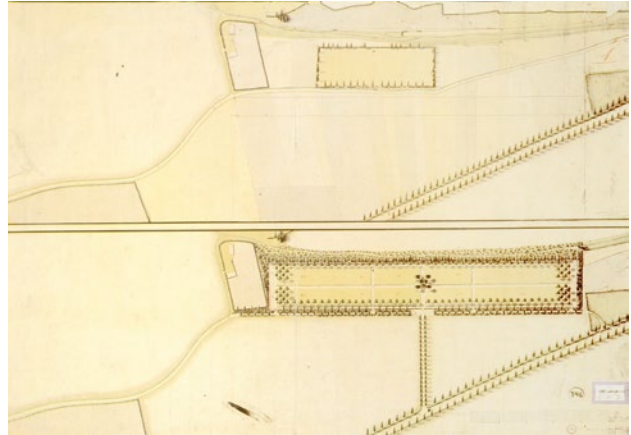


Ob im frühen Mittelalter überhaupt Grabmale auf den Kirchhöfen errichtet wurden, ist nicht bekannt. Überliefert sind hochmittelalterliche Grabmale aus Naturstein, die schon zu ihrer Entstehungszeit besonders wertvoll waren und die Bestattungskultur gesellschaftlich höher gestellter Bevölkerungskreise dokumentieren. Zur charakteristischen Bepflanzung der Kirchhöfe gehörten im Mittelalter vor allem Obstbäume, wobei das Nutzungsrecht an derartigen Obstwiesen auch deren Beweidung einschloss und in der Regel dem Pfarrer, Küster (Messner) oder Totengräber gewährt wurde.

## Kommunale Friedhöfe

Nachdem die Kirche das Bestattungswesen über Jahrhunderte geprägt hatte, errichteten im Zeitalter der Aufklärung ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert immer mehr Kommunen zur Verbesserung der Hygiene im Zusammenhang mit Begräbnisreformen eigene Friedhöfe. Für diese neuen Friedhofsanlagen wurden in der Regel Flächen außerhalb des Stadtzentrums ausgewählt, die eingefriedet und bei größeren Anlagen nach Bedarf durch ein geometrisches Wegesystem zweckmäßig in rechteckige Grabfelder gegliedert wurden (Abb. 3). Baumpflanzungen sorgten für Schatten und einen gewissen Windschutz.

Baumreihen und Alleen (Abb. 4) sind als städtebauliche Einbindung der Friedhöfe sowie frühe Formen einer gezielten Grüngestaltung innerhalb der Friedhofsanlagen von besonderer historischer Aussagekraft.



Hatten auf den Kirchhöfen Massengräber zu hygienischen Missständen geführt, sollten auf den neuen kommunalen Friedhöfen nebeneinander angeordnete Reihengräber mit einer eindeutigen Lokalisierung jeder Beisetzung zum Standard werden. Erst mit diesen Einzelgräbern entwickelte sich in der Bevölkerung das Bedürfnis, die Gräber der Angehörigen mit Gedenkzeichen auszustatten.

3. Düsseldorf, Golzheimer Friedhof. Darstellung des Bestandes (oben) und Entwurf für eine Friedhofserweiterung (unten) von Maximilian Friedrich Weyhe, 1816. Stadtarchiv Düsseldorf, Plan 346. Repro aus: Inge Zacher, Düsseldorf Friedhöfe und Grabmäler. Düsseldorf 1982, Tafel III.



4. Mülheim an der Ruhr, Lindenallee auf dem Altstadtfriedhof. 1812 als sogenannter interkonfessioneller Friedhof eingeweiht, zunächst unter Verwaltung von zwei evangelischen Gemeinden, ab 1835 nach kommunaler Übernahme durch Flächenzukäufe mehrfach erweitert. Foto: Jürgen Gregori, LVR-ADR, 2006.

### **Parkfriedhöfe**

Die Gestaltung neuer Friedhöfe wurde mit der Kommunalisierung des Friedhofswesens zur Planungsaufgabe für Architekten und Gartenkünstler bzw. Gartenarchitekten. Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert sind in Friedhofsanlagen Einflüsse des seinerzeit in der deutschen Gartenkunst vorherrschenden Landschaftsgartenstils zu erkennen. Insbesondere im unebenen Gelände wurden Friedhofswege nicht mehr unbedingt nach geometrischen Prinzipien angelegt, sondern an die Topographie angepasst, um zugleich als Spazierwege zu dienen (Abb. 5). Die Gräberreihen und Grabfelder wurden mitunter in landschaftlich gestaltete Gesamtanlagen eingebettet, die teils auch weiträumige Freiflächen, Bodenmodellierungen, Teichanlagen und ge-

staltete Pflanzungen umfassen. Zu den bekanntesten Beispielen gehört der Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg, dessen ältester Teil 1877 eingeweiht wurde. Derart gartenkünstlerisch gestaltete Friedhofsanlagen im landschaftlichen Stil werden als Parkfriedhöfe bezeichnet.

In einer umgangssprachlichen Ausweitung des Begriffs werden jegliche Friedhöfe mit umfangreichem Baumbestand so genannt – sogar Anlagen mit planlos entstandenen Ansammlungen hoher Grabgehölze oder verwilderte Friedhöfe mit unkontrolliert herangewachsener Spontanvegetation. Derartiger Aufwuchs ist auch beim Typus des Parkfriedhofs kein Bestandteil des Gestaltungskonzeptes und für das historische Erscheinungsbild abträglich.

5. Bonn, Poppelsdorfer Friedhof am Hang des Kreuzbergs. Foto: Jürgen Gregori, LVR-ADR, 2005.





### **Waldfriedhöfe**

Der zu Beginn des 20. Jahrhunderts vom Architekten Hans Grässel, dem Stadtbaudirektor von München, entwickelte Typus des Waldfriedhofs wurde in der Regel in einem vorhandenen Waldgebiet angelegt, um dort den älteren Baumbestand für die Einbettung von Gräbern in die als tröstlich empfundene Natur zu nutzen. In seltenen Fällen wurde bei Friedhofsneuanlagen die Wirkung eines Waldes erst mit den heranwachsenden Neupflanzungen ausgewählt heimischer Baumarten gezielt geschaffen. Waldfriedhöfe sind im Kontext von Reformbestrebungen zu sehen, denn in der Regel sollten sich die Grabmale in das beabsichtigte Gesamtbild eines naturnahen Waldes einfügen und nicht durch monumentale Größe und auffällige Gestaltung dominieren.

Der Münchener Waldfriedhof war ein wichtiges Vorbild für den 1920 erstellten Entwurf eines kleineren Reformfriedhofs im Siebengebirge durch den Künstler Karl Menser. Bei dem Rhöndorfer Waldfriedhof in Bad Honnef (Abb. 6) ist der angestrebte Charakter eines Waldes durch die Einbettung in die Kulturlandschaft und die gezielte Pflanzung von überwiegend Rotbuchen über Jahre entstanden. Verschiedene künstlerisch gestaltete Grabmale sind bedeutende Zeugnisse der Sepulkralkultur. Die prägenden historischen Grabstätten vermitteln darüber hinaus durch die Erinnerung an die bestatteten Persönlichkeiten Kenntnisse über die Geschichte Rhöndorfs. Zu den bekanntesten gehört Konrad Adenauer, der erste Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, dessen Grab jedes Jahr besonders

**6. Bad Honnef, Waldfriedhof Rhöndorf. Vom Künstler Karl Menser 1920 entworfener Reformfriedhof mit reichem Laubbaumbestand, eingebettet in die Kulturlandschaft des Siebengebirges. Foto: Jürgen Gregori, LVR-ADR, 2010.**





7. Bad Honnef, Waldfriedhof Rhöndorf. Grabmal der Familie Adenauer, 1948 transloziert vom Melaten-Friedhof, Köln. Foto: Jürgen Gregori, LVR-ADR, 2010.

viele Menschen besuchen, meist im Zusammenhang mit einer Besichtigung seines ehemaligen Wohnhauses in Rhöndorf und der darin befindlichen Gedenkstätte.

### Reformfriedhöfe

Die um 1900 einsetzende Friedhofsreformbewegung zielte sowohl auf die Grabmalkunst als auch auf die Gestaltung von Friedhofsanlagen ab. Die Reformgrabmale sollten mit hoher handwerklicher Qualität individuell gefertigt sein und sich in die Gesamtanlage einfügen. Den historischen Stilpluralismus des 19. Jahrhunderts lehnten die Reformen ebenso ab wie industriell gefertigte Massenware. Die monumentalen

Grabstätten an den Hauptwegen, die sogenannten Hochmutsalleen bzw. Millionenalleen, welche das Repräsentationsbedürfnis großbürgerlicher Familien und deren Stellung innerhalb der Gesellschaft spiegelten, wollten die Friedhofsreformer zu Beginn des 20. Jahrhunderts abschaffen. Stattdessen propagierten sie das Ideal der Gleichheit aller Menschen im Tod.

Die hohen gestalterischen Ansprüche einer Kommune bei der Neuanlage eines Friedhofs zeigen sich besonders deutlich, wenn im Vorfeld ein Wettbewerb durchgeführt wurde, um qualitätvolle Entwürfe zu erhalten. Im Zuge der Reformdebatten im Friedhofswesen zu Beginn des 20. Jahrhunderts nahm die Zahl der Wettbewerbe für Friedhofsplanungen zu, wobei sich sowohl Architekten als auch spezialisierte Gartenarchitekten beteiligten, teils gemeinsam in Planungsgemeinschaften, was durch die zahlreich erforderlichen Hochbauplanungen für Eingangsgebäude, Kapellen, Trauerhallen, Krematorien u. a. naheliegend war. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts setzte sich in der Friedhofsgestaltung immer häufiger ein architektonischer Stil (Abb. 8) gegenüber dem landschaftlichen oder dem sogenannten gemischten Stil durch.

Wurde ein Wettbewerb für eine Friedhofsgestaltung durchgeführt, womöglich unter Beteiligung überregional tätiger Planer, können heute künstlerische Gründe für die Erhaltung und Nutzung dieser Friedhofsanlage sprechen, sofern die historisch aussagekräftige Ge-





staltung noch ausreichend ablesbar ist. Für entsprechende Hinweise sind die Denkmalbehörden dankbar.

### **Soldatenfriedhöfe**

Die Friedhofsreformbewegung hat einen besonderen Ausdruck bei den Soldatenfriedhöfen gefunden. Infolge des Ersten Weltkriegs, der innerhalb kürzester Zeit Todesopfer in einer bis dahin nicht gekannten Größenordnung forderte, entstanden in Europa neuartige Friedhofsanlagen ausschließlich zur Bestattung von Gefallenen, die mit ihrer einheitlichen Gestaltung der Gesamtanlage und der Grabmale eine Gemeinschaft der für ihre Nation gestorbenen Soldaten

über den Tod hinaus suggerieren sollten. Soldatenfriedhöfe wurden teils als separate Teile auf kommunalen Friedhöfen geschaffen, teils als vollständige Neuanlagen.

In England war die Gestaltung von Soldatenfriedhöfen während des Ersten Weltkriegs zum Gegenstand politischer Diskussionen geworden. Die 1918 von Sir Frederic Kenyon, dem damaligen Direktor des Londoner British Museum, vorgelegten Gestaltungsvorschläge wurden vom Parlament als gesetzlich festgelegte Richtlinien für britische Soldatenfriedhöfe verabschiedet, die bei den Soldatenfriedhöfen des Zweiten Weltkriegs weiterhin zu beachten

8. Mülheim an der Ruhr, Hauptfriedhof. Nach Durchführung eines Gestaltungswettbewerbs ab 1915 in mehreren Bauabschnitten geschaffener Kommunalfriedhof mit architektonischer Gestaltung. Foto: Jürgen Gregori, LVR-ADR, 2005.

waren. Zugleich wurde England damit zum Wegbereiter der reformorientierten Friedhofsanlagen, die auf andere Länder und sogar auf die Gestaltung von Zivilfriedhöfen Einfluss hatten.

Der größte britische Ehrenfriedhof auf deutschem Boden liegt in einem Waldgebiet zwischen Kleve und der niederländischen Gemeinde Gennep am Niederrhein und wurde als Ruhestätte für die Kriegstoten des Commonwealth im Zweiten Weltkrieg geschaffen. Die Eröffnung des Reichswald Forest War Cemetery fand 1946 durch die Commonwealth War Graves Commission statt, die seither für dessen Pflege sorgt. Der nach Plänen des Architekten

Philip Dalton Hepworth gestaltete Reichswald-Ehrenfriedhof (Abb. 9) verkörpert den oben erwähnten Typus, der für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs entwickelt wurde. Den Eingang rahmen zwei Torgebäude, eine breite Achse führt auf den Gedenkstein zu (Stone of Remembrance), der an einen Altar erinnert. Die Hauptachse endet am Hochkreuz, dem so genannten Opferkreuz (Cross of Sacrifice), dessen Entwurf von Sir Reginald Blomfield stammt. In dieses steinerne Kreuz ist ein bronzenes Schwert eingelassen, das mit seiner Klinge zur Erde weist. Zu beiden Seiten dieser Achse wurden die Gräber in Reihen angeordnet. Die einheitliche Gestaltung der Grabsteine aus Portland-

**9. Kleve-Reichswalde, Britischer Ehrenfriedhof des Zweiten Weltkriegs, Einweihung 1946. Foto: Jürgen Gregori, LVR-ADR, 2006.**





Sandstein betont die Zusammengehörigkeit der Soldaten über den Tod hinaus. Die Grabreihen sind einheitlich mit niedrigen Sträuchern und Stauden bepflanzt und bilden lange Rabatten. Solitärbäume und Gruppen von Gehölzen – vor allem Eiben, Birken, Ahorne und Eichen – verleihen dem Friedhof in Verbindung mit weiten Rasenflächen den Charakter einer Parkanlage in der Tradition englischer Gartenkunst.

Die deutschen Kriegsgräberstätten und Ehrenfriedhöfe sind nicht einheitlich gestaltet, sondern wurden individuell geplant. Der Ehrenfriedhof Hürtgen (Abb. 10) auf dem Gebiet der Gemeinde Hürtgenwald im Kreis Düren wurde ab 1950 vom Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge errichtet, wobei der Landschaftsarchitekt Carl Ludwig Schreiber, Aachen, für die Gestaltung der Gesamtanlage sorgte. Ein geschwungener, mit polygonalen Natursteinplatten befestigter Hauptweg erschließt den Friedhof mit seiner weitläufigen Rasenfläche und führt vom Eingang zum Hochkreuz. Die Grabmale sind weitgehend einheitlich als Doppelkreuze, sogenannte Kameradenkreuze, aus Muschelkalk gestaltet und jeweils mit bis zu vier Namen beschriftet. Die einzelnen Gräber der 2.925 hier bestatteten deutschen Soldaten sowie der 35 zivilen Opfer und 41 ausländischen Kriegstoten (aus Russland, Polen, Belgien) sind in ihrer genauen Lage und Größe unter der Rasenfläche nicht erkennbar. Vorherrschend ist auch hier der einheitliche Gesamteindruck. Die Einweihung fand 1952 durch den deutschen Bundespräsidenten Theodor Heuss statt.

Die Erhaltung von Kriegsgräbern ist in Deutschland Aufgabe der Bundesländer und auf der rechtlichen Grundlage des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (GräbG) geregelt. Dieses Gesetz erlaubt eine Verlegung von Gräbern beispielsweise nur im Ausnahmefall. Der Schutz von Grabmalen oder der gestalteten Gesamtanlage eines Ehrenfriedhofs ist allerdings nicht Gegenstand dieses Gesetzes, sondern muss beim Vorliegen der Voraussetzungen auf der Grundlage

**10. Hürtgenwald, Kreis Düren, Ehrenfriedhof Hürtgen. Zwischen 1950 und 1952 vom Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge errichtet. Foto: Jürgen Gregori, LVR-ADR, 2010.**





des Denkmalschutzgesetzes erfolgen. In dieser Hinsicht bilden Friedhöfe mit Kriegsgräbern also keine Ausnahme.

### **Jüdische Friedhöfe**

Eine besondere Verantwortung wird in Deutschland bei der Erhaltung jüdischer Friedhöfe übernommen. Infolge der Vertreibung und systematischen Ermordung großer Teile der jüdischen Bevölkerung während der Zeit des Nationalsozialismus leben in Deutschland nur wenige Nachfahren, die jüdische Friedhöfe aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg als Orte des persönlichen Gedenkens nutzen. Die dauerhafte Bewahrung von Gräbern ist jedoch in der jüdischen Religion fest verankert, denn der Glaube an die Auferstehung im Körper verlangt nach einem Schutz der menschlichen Überreste. Im Unterschied zum Verfahren auf christlichen Friedhöfen dürfen jüdische Gräber somit nicht beseitigt und neu belegt werden. Es gilt die Totenruhe bis zum Zeitpunkt der Auferstehung.

Auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes NRW sind sämtliche jüdische Friedhöfe bedeutende Zeugnisse des Menschen, weil sie das jüdische Leben in Deutschland dokumentieren. Deren Erhaltung als Zeitdokumente liegt aus wissenschaftlichen Gründen im öffentlichen Interesse. In Nordrhein-Westfalen wurde das jüdische Kulturerbe in einer fünfbändigen Schriftenreihe, die im Auftrag des seinerzeitigen Landesministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport als Oberste Denkmalbehörde des Landes NRW erarbeitet wur-

de, ausführlich dokumentiert. Die Autorin Elfi Pracht-Jörns hat mit dem Ziel, die erhaltenen und die verlorengegangenen materiellen Zeugnisse der jüdischen Kultur möglichst vollständig zu dokumentieren, auch den jüdischen Friedhöfen breiten Raum beigemessen. Dieses zwischen 1997 und 2005 vorgelegte Inventar bietet seither eine Grundlage für die Eintragung in die Denkmalliste, welche allerdings bislang noch nicht in allen Fällen geleistet worden sind.

Der jüdische Friedhof in Bonn-Schwarzrheindorf (Abb. 11) soll hier beispielhaft genannt werden, denn er wurde im Rahmen einer Forschungsarbeit von Michael Brocke und Dan Bondy untersucht. Die Ergebnisse zur Geschichte dieses Friedhofs, die Erfassung der Grabstätten und insbesondere die Deutung der Grabinschriften wurden 1998 in der Schriftenreihe der Arbeitshefte der rheinischen Denkmalpflege veröffentlicht.

Eine kontinuierlich wachsende Informationsquelle bietet die Online-Datenbank zur jüdischen Grabstein-epigraphik – epidat, welche vom Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen aufgebaut wurde (URL: <http://www.steinheim-institut.de/cgi-bin/epidat>).

### **Aufgelassene Friedhöfe – Parkanlagen mit Grabmalen**

Öffentliche Grünanlagen, in denen sich Grabmale befinden, gibt es vielerorts. In der Vergangenheit ist die Umgestaltung aufgelassener, also nicht länger für Be-

Seite gegenüber:  
11. BonnSchwarzrheindorf, Jüdischer Friedhof. Foto: Manfred Steinhoff, LVR-ADR, 1998.





**12. Aachen, Alter  
Evangelischer Friedhof.  
Mit historisch  
bedeutenden Grab-  
malen am ursprüng-  
lichen Standort.  
Foto: Jürgen Gregori,  
LVR-ADR, 2011.**

stattungen genutzter Friedhöfe, häufig ohne Beteiligung der Denkmalbehörden erfolgt. Vor Erlass des Denkmalschutzgesetzes von Nordrhein-Westfalen (1980) war dies bekanntlich nicht gesetzlich erforderlich. Doch auch noch in der frühen Anwendungsphase dieses Gesetzes in den 1980er Jahren, als aufgrund des neuen gesetzlichen Auftrags in kürzester Zeit Denkmaleintragungen vorgenommen werden mussten, fehlte nicht selten die nötige Fachkenntnis, um bei historischen Friedhofsanlagen eine Bestandserfassung und Denkmalwertprüfung durchzuführen.

Muss eine solche denkmalfachliche Bewertung des Bestandes von einem aufgelassenen Friedhof nach-

geholt werden, ist dessen aktueller Zustand zu beurteilen. Dabei kann es durchaus zu dem Ergebnis kommen, dass bei der Gesamtanlage kein Denkmalwert (mehr) vorliegt, weil bereits zu viele Grabmale entfernt wurden und somit zu viel Originalsubstanz fehlt. Die Unterschutzstellung einer solchen Grünanlage als ehemalige Begräbnisstätte wäre dann nicht mehr gerechtfertigt. Allenfalls die einzelnen überlieferten Grabmale könnten jeweils noch einen besonderen historischen Aussagewert besitzen, wenn sie aufgrund ihrer Gestaltung ein Zeugnis für die Bestattungskultur der jeweiligen Zeitstellung liefern oder wenn sie an bedeutende Persönlichkeiten erinnern und somit ortsgeschichtlich relevant sind.



Der Alte Evangelische Friedhof (Friedhof Güldenplan) an der Monheimsallee in Aachen (Abb. 12), dessen Geschichte bis ins frühe 17. Jahrhundert zurückreicht, wurde schon ab 1889 nicht mehr für Bestattungen genutzt, blieb aber als Ort des Gedenkens an die hier Ruhenden, darunter namhafte Persönlichkeiten, erhalten. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die ehemals vollständig eingefriedete Friedhofsanlage an den Stadtgarten neben dem ehemaligen Kurhaus (Eurogress Aachen) angegliedert. Seinen Friedhofscharakter hat der Alte Evangelische Friedhof durch diese Umgestaltung nicht verloren, weil noch zahlreiche Grabstätten mit teils außergewöhnlich gestalteten Grabmalen bewahrt blieben. Die aus verschiedenen Teilen mit unterschiedlicher Entstehungsgeschichte zusammengefügte heutige öffentliche Parkanlage, bestehend aus „Stadtgarten, Kurgarten, Farwickpark, ehemaliger Evangelischer Friedhof“, wurde 1995 als ein Baudenkmal in die Denkmalliste eingetragen.

### **Erfassungsbögen für Friedhofsanlagen und Grabstätten**

Die Inventarisierung von Friedhöfen wurde in den deutschen Bundesländern auf der Grundlage der jeweiligen Denkmalschutzgesetze in den vergangenen Jahrzehnten gehandhabt und ist unterschiedlich weit vorangeschritten. Daher wurde von der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger eine Arbeitsgruppe beauftragt, im bundesweiten Austausch zwei Erfassungsbögen als empfehlenswerte Methode der Inventarisierung zu erarbeiten – einen für Friedhofsanlagen und einen für

Grabstätten. Diese Erfassungsbögen befinden sich derzeit in einer Erprobungsphase und waren bei Redaktionsschluss der vorliegenden Tagungsdokumentation noch nicht von der Amtsleiterkonferenz freigegeben.

Im Folgenden dürfen jedoch einige der erzielten Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe, zu der auch die Verfasserin gehört, vorgestellt werden. Aus der geplanten, möglichst knapp gehaltenen Handreichung zur Friedhofsinventarisierung stammen die folgenden grundsätzlichen Überlegungen:

„Friedhöfe tragen nicht nur wesentlich zum Erscheinungsbild der Dörfer und Städte bei und sind Identifikationsorte vieler Menschen. Mit ihrer Vielzahl an künstlerischen Elementen, architektonischen und gärtnerischen Gestaltungen werden sie auch als bedeutende Zeugnisse kultureller und gesellschaftlicher Entwicklungen zunehmend erkannt und zum Gegenstand denkmalpflegerischer Arbeiten. Dies gilt mittlerweile auch für Bestattungsplätze der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Inventarisierung und Unterschutzstellung bedeutsamer Friedhöfe wurden in den letzten Jahrzehnten in zahlreichen Städten als öffentliches Anliegen formuliert und vorangetrieben. Allerdings beschränkte man sich vielerorts bislang darauf, Friedhöfe in ihrer Gesamtheit zu würdigen und darüber hinaus nur auf die herausragenden Monumente zu verweisen. Auch wurden gartendenkmalpflegerische Aspekte bisher häufig nur unzureichend berücksichtigt.

Für den sachgerechten denkmalpflegerischen Umgang mit den Friedhöfen ist die Kenntnis ihrer jeweiligen Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte sowie ihrer gestalterischen Eigenarten notwendige Grundlage, das heißt: die Kenntnis ihres Wegenetzes und ihrer gärtnerischen Gestaltung sowie der zugrundeliegenden Planungskonzeptionen, ihrer Gebäude, Einfriedung, Brunnen und ihres Bestandes an Grabmalen. Eine solche Grundlage liefert die Inventarisierung, die aktuell gefordert ist, Erfassungsformen zu entwickeln, die bei moderatem Zeitaufwand eine möglichst umfassende und zugleich denkmalpflegerischen Ansprüchen genügende Dokumentation des erhaltenswerten Friedhofserbes ermöglichen. Aus diesem Grund haben die beiden Arbeitsgruppen Garten- und Friedhofspflege und Inventarisierung Erfassungsbögen für eine Kurzdokumentation entwickelt.“<sup>1</sup>

Die noch in der Erprobungsphase befindlichen Erfassungsbögen werden in der Endfassung künftig als Download auf den Internetseiten der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) zur Verfügung stehen. URL: <https://www.vdl-denkmalpflege.de/veroeffentlichungen.html>

## Anmerkung

- 1 Beteiligte AG-Mitglieder der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der BRD: Michael Müller – Sprecher – und Silke Eppe (Landesdenkmalamt Sachsen), Gesine Sturm (Landesdenkmalamt Berlin), Dr. Dieter Griesbach-Maisant und Sandra Kress (Landesdenkmalamt Hessen), Dr. Kerstin Walter (LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, NRW), Dr. Rainer Knauf und Gregor Scherf (Landesdenkmalamt Saarland).

## Literatur

Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V./Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur Kassel (Hrsg.), Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung. Braunschweig 2003.  
Stefan Bajohr (Hrsg.), Archiv aus Stein. Jüdisches Leben und jüdische Friedhöfe in Nordrhein-Westfalen. Oberhausen 2005.

Michael Brocke/Dan Bondy, Der alte jüdische Friedhof Bonn-Schwarzrheindorf. 1623–1956. Bildlich-textliche Dokumentation (= Arbeitsheft der rheinischen Denkmalpflege 50). Köln 1998.

Bund Heimat und Umwelt in Deutschland e. V. (Hrsg.), Historische Friedhöfe in Deutschland. Bonn 2007.

Bund Heimat und Umwelt in Deutschland e. V. (Hrsg.), Friedhöfe in Deutschland. Kulturerbe entdecken und gestalten. Bonn 2015.

Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen (= Beiträge zu den Bau- und

Kunstdenkmälern in Nordrhein-Westfalen 34), bearb. v. Elfi Pracht-Jörns, 5 Bde. Köln 1997–2005.

Rabbiner Julien-Chaim Soussan, Leben, Tod und Totenruhe im jüdischen Glauben. In: Archiv aus Stein. Jüdisches Leben und jüdische Friedhöfe in Nordrhein-Westfalen, hrsg. von Stefan Bajohr. Oberhausen 2005, S. 37–47.

Kerstin Walter, Reichswald-Ehrenfriedhof Kleve. In: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland e. V. (Hrsg.), Historische Friedhöfe in Deutschland. Bonn 2007, S. 128–129.

Kerstin Walter, Das kulturelle Erbe bewahren: Denkmalpflege auf Friedhöfen. In: Friedhöfe zwischen bestimmungsgemäßer Nutzung, historischer Bedeutung und Freiraumfunktion. Dokumentation der Perspektivenwerkstatt in Köln am 23.4.2009, hrsg. von Adolf Attermeyer, Landschaftsverband Rheinland. Köln 2009, S. 24–35.

Kerstin Walter, Denkmalschutz auf Friedhöfen. In: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege 40/41, 2009, S. 107–117.

Kerstin Walter, Im Naturpark Siebengebirge die letzte Ruhe finden. Der Waldfriedhof Rhöndorf als Denkmal. In: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege 43, 2013, S. 261–269.

Kerstin Walter, Historische Friedhöfe als Gartendenkmäler. In: 20 Jahre Gartendenkmalpflege, Standortbestimmung. Dokumentation zum 20. Kölner Gespräch zu Architektur und Denkmalpflege in Köln am 11. Mai 2015 [= Mitteilungen aus dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland 23].

Köln 2015, S. 39–54.

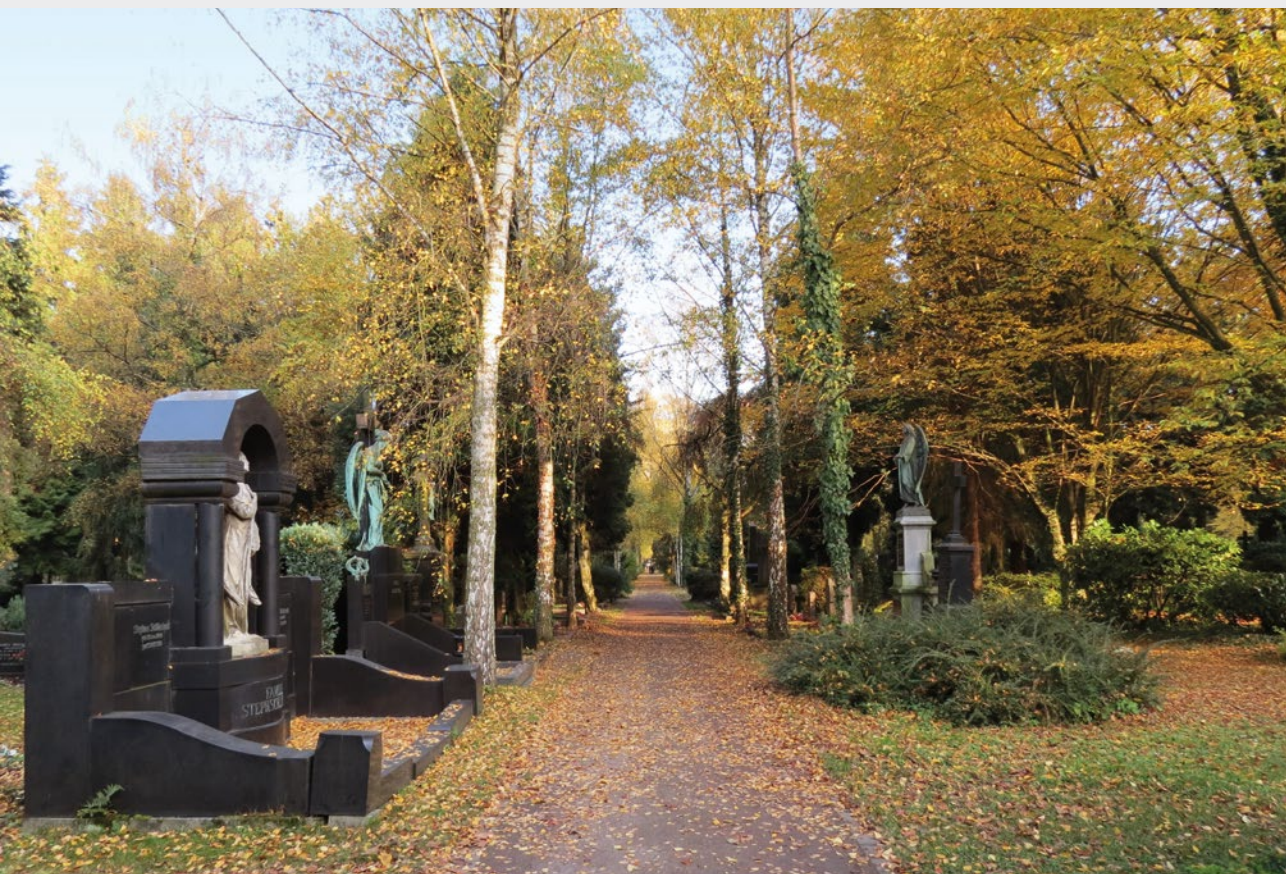
Inge Zacher, Düsseldorfer Friedhöfe und Grabmäler. Düsseldorf 1982.

Zentralinstitut für Sepulkralkultur Kassel (Hrsg.), Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur. Wörterbuch zur Sepulkralkultur. Volkswissenschaftlich-kulturgeschichtlicher Teil (Band 1): Von Abdankung bis Zweitbestattung, bearb. von Reiner Sörries. Braunschweig 2002.

Zentralinstitut für Sepulkralkultur Kassel (Hrsg.), Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur. Wörterbuch zur Sepulkralkultur. Archäologisch-kunstgeschichtlicher Teil (Band 2): Von Abfallgrube bis Zwölftafelgesetz, bearb. von Reiner Sörries unter Mitwirkung von Stefanie Knöll. Braunschweig 2005.







# Themenblock I: Grundlagen





# Entwicklungen und Veränderungen in der Bestattungskultur

Dirk Pörschmann

Die seit 1951 bestehende Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. mit ihren heute rund 600 Mitgliedern beschäftigt sich mit dem seit rund 30 Jahren stattfindenden Wandel in der Bestattungskultur und bemüht sich darum, den Bedeutungsverlust der Sepulkralkultur in weiten Bereichen unserer Gesellschaft aufzuhalten.

Seit Januar des Jahres 2018 habe ich die herausfordernde Aufgabe, als Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal und als Direktor des von diesem Verein 1992 errichteten Museums für Sepulkralkultur in Kassel wirken zu dürfen. Ich bin Kunsthistoriker mit einem deutlichen Hang zur Philosophie, doch zugleich schätze ich alle Formen konkreten Handelns in die Gegenwart hinein. Ich betone dies zu Beginn meiner Ausführungen, weil mich seit letztem Jahr der gegenwärtige Zustand der rund 32.000 in Deutschland existierenden Friedhöfe nicht nur beruflich intensiv beschäftigt.

Einige wenige Mitglieder wünschen sich die Rückkehr früherer Jahrzehnte. Eine Zielsetzung, die niemals zum Ziel führen wird, denn Kultur ist immer im Wandel – noch

deutlicher formuliert: Kultur ohne permanente Veränderungen ist undenkbar, denn Kultur wird von Menschen gemacht. Mittlerweile ist diese Erkenntnis, verbunden mit einer durchaus schmerzhaften Akzeptanz des sich vollziehenden Wandels auf den Friedhöfen angekommen, was die zahlreichen Initiativen und Aktionen der letzten Jahre verdeutlichen. Die Mentalität eines monopolistischen „Zu uns kommen sie alle ganz von allein“ hat sich zu einem werbenden „Bei uns ist nun auch Vieles möglich“ gewandelt. Die Chancen dieser Veränderung liegen im Bewusstsein, dass ausschließlich die Kunden, also die zukünftigen Toten und ihre Angehörigen ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt worden sind. Ihre Bedürfnisse stehen immer stärker im Fokus, und das ist gut.

Ich bin trotz meines Studiums der Kunstgeschichte und der mittelalterlichen Geschichte stets geneigt, im Hier zu bleiben, zwar um mir die Bedingungen des Jetzt aus der Vergangenheit zu erklären, aber zugleich immer auch um den Pfad zu verfolgen, gestaltend in das Morgen zu wirken. So will ich mich besonders mit den Chancen befassen, die im sich vollziehenden

Seite gegenüber:  
1. Duisburg, Friedhof  
Sternbuschweg. Foto:  
Christoph Schaab,  
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR).

Wandel der Bestattungskulturen finden lassen.

Es gehört Mut dazu, wirklich gegenwärtig zu sein. In der Gegenwart des Todes wird dies am deutlichsten. Kein Verdrängen, kein Überspielen, kein Leugnen kann das Offensichtliche verbergen: Unser Leben ist endlich, und das ist gut so. Es gibt kein Leben ohne den Tod; keinen Anfang ohne das Ende. Alle Versuche Unsterblichkeit erlangen zu wollen, missachten, dass unser Leben von Beginn an essenziell mit seinem Ende verbunden ist. Wir sollten lernen, den Tod auch als Vollendung des Lebens anzuerkennen.

Stirbt ein geliebter Mensch, verändert sich für die Angehörigen alles. Die Person ist nicht mehr da, und doch ist ihr Körper noch gegenwärtig. Das sogenannte Leichenparadox wird sichtbar, also der Widerspruch „von Anwesenheit und Abwesenheit, Identität und Identitätslosigkeit“ (Macho, Todesmetaphern, 1983). Als Hinterbliebene schauen wir auf unsere Verstorbenen, berühren und betrauern sie. Ohne wirklich zu begreifen, was der Tod ist, erkennen wir deutlich, dass der Mensch vor unseren Augen nicht mehr lebendig ist: Die Ehefrau, der Vater oder der Freund sind zu Toten geworden. Diese unerklärliche und darin unheimliche Erfahrung prägt menschliche Zivilisationen seit ihren Anfängen, und die existenzielle Wahrnehmung des Todes hat sich seitdem nicht verändert – wohl aber unser Umgang mit dem Tod und im Besonderen mit unseren Toten.

Die große Mehrheit der Bevölkerung sieht sich seit dem Einzug der Moderne und dem Siegeszug des Dienstleistungssektors in die Lage versetzt, die rationale und emotionale Auseinandersetzung mit dem eigenen Ableben erfolgreich zu vermeiden – und dies gerade trotz der Allgegenwart des Todes in den Medien. Kulturwissenschaftler konnten nachvollziehen, dass es im Jahr 2015 allein im ZDF (Öffentlich-Rechtliches Fernsehen) viereinhalbtausend gespielte Morde gab. Den Tod sieht man dort freilich nicht.

Dem Streben nach einem vermeintlich auch so individuellen Leben in modernen Gesellschaften steht die Zunahme der Anonymisierung des Sterbens und der Bestattungsformen gegenüber – leider auch die der Sozialbestattungen: in 2017 waren es 21.500 Menschen. Die bundesweiten Kosten beliefen sich auf 60 Millionen Euro, und hierbei entstanden den Kommunen in Nordrhein-Westfalen die höchsten Kosten: Es mussten 16,9 Millionen Euro für 3.757 Menschen aufgebracht werden, weil die Angehörigen (falls überhaupt vorhanden) nicht in der Lage waren, selbst die kostengünstigste Variante einer Bestattung zu zahlen.

In dem seit vielen Jahrzehnten ansteigenden Wunsch nach Feuerbestattungen (mittlerweile sind es bundesweit rund 70 %) zeigt sich aus einer anthropologischen Perspektive ein geradezu körperauslöschendes Rationalisierungs- und Effizienzstreben. Der Körper darf nicht langsam verwesen, sondern



soll vermeintlich sauber und effizient verbrannt werden, um ihn danach möglichst platz- und kostensparend – halb- oder ganz anonym – beizusetzen.

Die Generation Y (auch Millennials oder Generation Me genannt, zwischen 1980 und 1994 Geborene), aber noch stärker die Generation Z (zwischen 1995 und 2010 geboren) stellt seit einiger Zeit mit gutem Grund die Frage, wozu dieser Energieaufwand denn überhaupt notwendig ist. Wieso einen Ofen auf rund 800 Grad vorheizen, wo wir doch zu Lebzeiten schon genug Energie verbraucht haben? Neben der Kremation, als der heute beliebtesten Technik, unsere Toten verschwinden zu lassen, werden

daneben immer mehr „ökologische“ Verfahren vorgeschlagen, welche die natürliche und rückstandsfreie Zersetzung des Körpers beschleunigen sollen: Etwa durch Auflösen in einer 170 Grad heißen Kalilauge oder durch die Promession – hier wird der mit flüssigem Stickstoff auf minus 196 Grad gekühlte und glasharte Körper in ein Granulat verwandelt, und diesem der Wasseranteil entzogen. Es bleiben wohl rund 30 Kilo von Leiche und Sarg übrig, die von Implantaten und anderen Kunststoffen gereinigt in geringer Tiefe, also in einem Bereich, in dem noch ein deutlich höherer Sauerstoffanteil vorherrscht, beigesetzt werden sollen. Bisher ist das jedoch alles Theorie.

2. Köln, Melaten-Friedhof. Foto: Ludger J. Sutthoff, LVR-ADR.



Einen anderen Ansatz verfolgt seit einigen Jahren die Designerin und Absolventin des MIT in Cambridge Massachusetts, Jae Rhim Lee. Sie entwickelte ein Leichenhemd in Form eines Ganzkörperanzugs, der mit Pilzsporen behandelt wird. Die ausgewählten Pilze sollen helfen, Giftstoffe umzuwandeln und somit den natürlichen Verwesungsprozess zu optimieren. Es gibt mittlerweile viele dieser Experimente, die den Wunsch zum Ausdruck bringen, Leichen möglichst sauber und effizient, möglichst ohne Belastung für die Natur zu bestatten und ohne das Problem sogenannter Wachtleichen außer Acht zu lassen.

Doch immer häufiger findet sich die Urne mit den Überresten des geliebten Menschen im häuslichen Bereich, ohne einen öffentlichen Gedenkort, der Gemeinschaft entzogen, doch dafür stets mobil und anwesend. Die wichtige Funktion, die eine Bestattung im Prozess von Abschiednehmen und Trauer innehat, wird dabei nicht wahrgenommen. Im Bundesland Bremen ist dies mittlerweile unter bestimmten formalen Voraussetzungen erlaubt – selbst das Verstreuen der Asche im Garten. Doch welche Konsequenzen hat diese Privatisierung des Leichnams?

Neben der Seebestattung, die in Deutschland seit den 1970er Jahren auch für küstenfern lebende Bürgerinnen und Bürger möglich wurde, hat sich als ernst zu nehmende Alternative zum konfessionellen oder kommunalen Friedhof die seit rund 20 Jahren praktizierte Urnenbeisetzung in sogenannten

Bestattungswäldern entwickelt. Im nördlich von Kassel gelegenen Reinhardswald wurde 2001 der erste Bestattungswald eröffnet, und so wurde der deutsche Sehnsuchtsort Wald zur romantischen Metapher des beschleunigten Eingehens in den Kreislauf der Natur. Die vermeintlich rückstandslose Kompostierung findet also – wie bereits in der Antike – wieder vor den Stadtgrenzen, ja sogar weit außerhalb der bewohnten Zivilisation statt, also nicht einmal am Rand der großen Einfallstraßen wie in Rom und anderen antiken Städten. Dort wurden die Reisenden von Grabmälern und Mausoleen begrüßt, und Gäste konnten direkt sehen, wie man mit der Ehre der Verstorbenen umging.

In Bestattungswäldern muss und darf niemand ein Grab gestalten, noch pflegen, und die langen Ruhefristen von 99 Jahren beruhigen die Angehörigen zusätzlich, da sie sich die Frage nicht mehr stellen müssen, was nach dem Ablauf der Frist sein soll. Diese Form der Entsorgung der sterblichen Überreste dient auch dazu, den Nachkommen oder Verwandten vermeintliche Sorgen zu nehmen. Die Bedeutung des Verlusts eines Trauer- und Gedenkorts im sozialen Gefüge des Wohnorts wird meist nicht wahrgenommen, denn die Anforderungen an eine mobile Gesellschaft haben viele Familien längst in alle Himmelsrichtungen verteilt. Trauer und Gedenken lösen sich zunehmend von einem konkreten Ort, wandern zum Teil in den digitalen Raum und werden virtuell in den sozialen Medien gelebt. Der

Seite gegenüber:  
3. Bonn-Kessenich,  
Alter Friedhof. Foto:  
Silvia Margrit Wolf,  
LVR-ADR.



Erfolg der Bestattungswälder hat auf das Deutlichste belegt, dass dieses Beisetzungsmodell zu einem Ausweg wurde, um dem Friedhof zu entkommen, ja, dass es zu einem Ventil angestauter Frustrationen über die geringe Flexibilität des Friedhofs in Zeiten seiner Monopolstellung wurde.

Der Friedhof hat ein Imageproblem. Noch ist er der zentrale Ort in Städten und Gemeinden, an dem sich unser Umgang mit dem Tod von Angehörigen und Freunden und schließlich auch mit dem eigenen Tod offenbart. Noch ist der Friedhof der gesellschaftliche Ort der Trauer und des Gedenkens. Dies wird er jedoch nur bleiben, wenn die Gesellschaft anerkennt, dass er wie jede Oper, jedes Theater und jedes Museum ein wichtiger sozialer und kultureller Raum ist. Der Friedhof ist ein Ort starker Emotionen, des Erlebens von Gemeinschaft, des kulturellen Erbes, der Natur in der Stadt und nicht bloß zur Entsorgung der Toten da. Sein Monopol als Begräbnisort hat der Friedhof verloren, und das ist auch gut so, denn Monopole sind statisch und verhindern eine Weiterentwicklung. Viel zu lang war der Friedhof von Bevormundung, Vereinheitlichung und undurchschaubarem Reglement geprägt. Wir brauchen mehr Freiheit, mehr Differenzierung und noch mehr Lebendigkeit. Denn Friedhöfe sind zuallererst Orte für die Lebenden.

Die Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal, die zugleich Träger des Museums für Sepulkralkultur ist, hat sich im Rahmen von zwei

Klausurtagungen im Jahr 2018 für die kommenden Jahre folgende drei Schwerpunkte gesetzt:

1. Die zentrale Bedeutung des Grabes für die Angehörigen soll erforscht, und die Ergebnisse in die Gesellschaft getragen werden. Am 25. Oktober wird hierzu die öffentliche Tagung „Heilsame Abschiede“ im Maternushaus in Köln veranstaltet werden.

2. Die wichtigen Sekundärfunktionen unserer Friedhöfe finden sich in den Bereichen Erholung, Ökologie und Biodiversität, Kultur und Kommunikation. Diese sollen in verschiedenen Arbeitskreisen bearbeitet werden. Wir haben mit dem Thema der ökologischen Bedeutung der Friedhöfe begonnen.

3. Neue Finanzierungsmodelle von Friedhöfen sollen angegangen werden. Der Wert von Friedhöfen muss gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik neu vermittelt werden.

Es wird zukünftig auch darum gehen, die Funktionen der Friedhöfe in Teilen neu zu denken. Welche sind dies oder könnten es sein, und wie können diese als gesellschaftliche und als bezifferbare Werte kommuniziert und gegenüber der Öffentlichkeit vertreten werden? Neben den Primärfunktionen der Bestattung und der Trauer sind Friedhöfe Orte der Ruhe, Kontemplation und Erholung; Räume zwischenmenschlicher Kommunikation; grüne Oasen mit einer hohen Biodiversität; Orte der Grabmalkunst, der Kultur und des kollektiven Gedächtnisses. Diese Sekundärfunktionen sind im

Dialog mit den Menschen weiter zu entwickeln, und das Thema Pietät sollte permanent diskutiert und verhandelt werden.

Unser Museum trägt die Kultur im Namen, und die Sepulkralkultur leitet sich bekanntermaßen vom Grab und den Bestattungsriten ab. Verlusterfahrungen und Trauer sind seit alters her enorm starke, kulturelle Triebkräfte. Kultur hat immer mit Gestalten und mit Pflegen zu tun, und sehr viele Menschen gehen dieser Beschäftigung gerne nach. Das kostet sie Zeit, Kraft und natürlich auch Geld, wie so vieles in unserem Leben, was mehr ist als reiner Broterwerb zum Überleben. Was spricht gegen Lesungen, Aufführungen oder gegen Konzerte auf Friedhöfen? Alles natürlich in einem inhaltlichen Rahmen, der mit den Menschen zu tun hat, die dort ihre letzte Ruhe gefunden haben. Es geht nicht darum, den Zirkus auf den Friedhof zu holen, aber sinnliche und gehaltvolle Beiträge können die öffentliche Anerkennung des Friedhofs als Ort des gemeinsamen Gedenkens und der Trauer stärken und zugleich gegen die Vereinzelung in unserer Gesellschaft wirken. Zudem kann so eine persönliche Bindung zu einem Ort entstehen, den man sich dann auch für die eigene Beisetzung vorstellen kann.

Das Konzept der Grabmalpatenschaften geht seit vielen Jahren genau diesen Weg. Zugleich ist die Wertschätzung und Pflege historischer Grabmal Kunst eine kulturell und gesellschaftlich relevante Arbeit, und sie verweist auf eine Zeit,

in welcher der Sepulkralkultur noch eine hohe Wertschätzung entgegengebracht wurde. Glücklicherweise finden sich mittlerweile nicht wenige Menschen, die dies erkennen und sich als Paten um ästhetische Grabzeichen und damit um ihren zukünftigen Beisetzungsort kümmern.

Die Probleme der Friedhöfe liegen auf der Hand und sind zu einem Teil auch selbst verantwortet. Auch unser Verein hat in früheren Jahrzehnten dazu beigetragen, dass der Friedhof zu einem überreglementierten Ort wurde, dessen Geschäftsmodell in Zeiten seines Monopols für viele lukrativ war. Dem Friedhof haben die Kombination aus starren Verordnungen und gestiegenen Gebühren und Preisen schwer zu schaffen gemacht, und so sind die Menschen auf die Suche nach Alternativen gegangen. Neue Angebote und Geschäftsmodelle wurden hierfür kreiert. Der Innovationsdruck auf die Friedhöfe hat sich deutlich erhöht, und es gibt immer mehr mutige Friedhofsverwalter, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten Neues versuchen. Ein Wettbewerb hat begonnen, und das ist grundsätzlich nichts Schlechtes.

Globale und unausweichliche Entwicklungen oder neudeutsch „Megatrends“ stellen in allen gesellschaftlichen Bereichen große Herausforderungen dar, die dazu geführt haben, dass sich familiäre und gesellschaftliche Strukturen in den Städten und auf dem Land wandeln: Individualisierung, Mobilität, Digitalisierung, die demografische Entwicklung, Ökologisierung oder die forcierte Urbanisierung fordern unsere Kre-



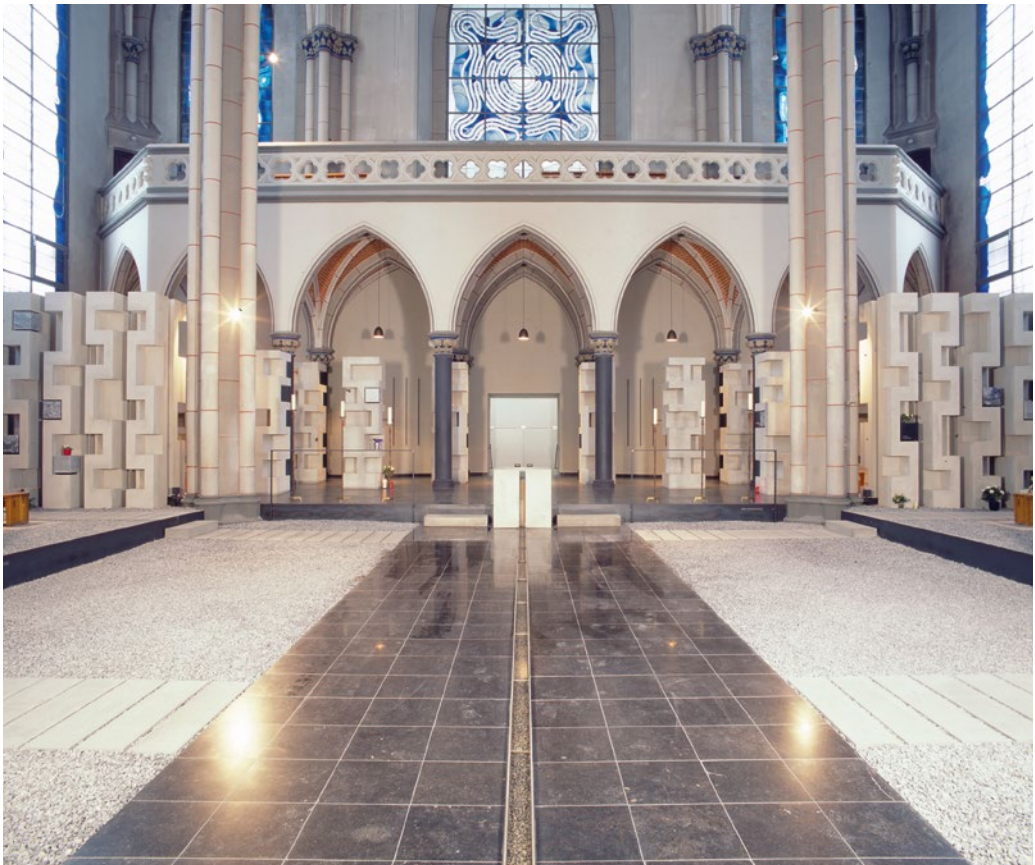
aktivität und unseren Gestaltungswillen heraus. Sehen wir es als Chance, nicht als Gefahr, dass sich auch die Bestattungskultur in einer Phase starken Wandels befindet. Wir können die globalen Megatrends nicht an unseren lokalen Friedhofsmauern aufhalten. Sollten wir dies versuchen, werden wir zum Totengräber des Friedhofs. Wir müssen aktiv versuchen, den Wandel zu gestalten, und wir sollten dabei nicht vergessen, dass Wandel und Veränderung der normale Zustand jeder Kultur ist – selbst in der Bestattungskultur.

In allem geht es doch um Menschen, die einen Ort für ihre eigene Bestat-

tung suchen und natürlich um die Angehörigen, die einen Abschiedsort, einen Ort für ihre Trauerarbeit brauchen und die diesen auch gestalten möchten. Die Bedürfnisse von Trauernden, aber auch von Menschen, die sich aktiv mit der eigenen Endlichkeit auseinandersetzen, stehen im Zentrum aller Bemühungen und Handlungen auf Friedhöfen. Der Ermöglichung unterschiedlicher Bestattungsformen, individueller Trauer und selbstbestimmter Rituale kommt höchste Bedeutung zu. Der Friedhof war stets ein besonderer Ort, und wir sollten uns darum bemühen, dass er es auch bleiben kann.

#### 4. Aachen, St. Josef, heute Grabeskirche.

Foto: Jürgen Gregori, LVR-ADR.



# Rechtliche Möglichkeiten der Unterschutzstellung von Friedhöfen und ihre Folgen für die praktische Denkmalpflege

Antje Clausmeyer

## Einführung

Dieser Vortrag soll das „Pferd“, das in der Überschrift benannt ist, von hinten aufzäumen. Es erscheint sinnvoll, zuerst die möglichen Risiken und Probleme, die auf einen denkmalgeschützten Friedhof oder ein denkmalgeschütztes Grabmal zukommen können, zu ermitteln, um dann unter Heranziehung der aktuellen Rechtsprechung zu überlegen, wie man ihrer Realisierung durch eine gelungene Unterschutzstellung bestmöglich zugunsten des Denkmalschutzes entgegenwirken kann. Nach dem Motto „Wo kein Kläger, da kein Richter“ will ich also zunächst definieren, welche Personen in welchen Sachverhalten denkmalrechtliche Positionen einnehmen könnten, die das Denkmal und seine Interessen möglicherweise gefährden.<sup>1</sup> In solchen streitigen Verfahren zwischen der Unteren Denkmalbehörde (UDB) und der Denkmaleigentümerschaft bzw. anderen Betroffenen kommt es letztlich immer auch darauf an, ob das Denkmal rechtmäßig und – mit Blick auf den konkreten Streitgegenstand – hinreichend unter Schutz gestellt wurde. Für diese Beurteilung zieht die aktuelle Rechtsprechung in Nordrhein-Westfalen den Text der Eintragung

in die Denkmalliste und des dazugehörigen Unterschutzstellungsbescheids heran. Nachträgliche sachverständige Würdigungen, die den Schutz auf weitere als die in diesen Texten genannten Elemente ausweiten würden, sind für die rechtliche Beurteilung in der Regel unzulässig (solange sie nicht Gegenstand einer ordnungsgemäßen Fortschreibung des Eintragungstextes geworden sind). Daher werde ich in einem zweiten Schritt die Anforderungen an eine möglichst rechtssichere Unterschutzstellung von Friedhöfen und Grabmälern beschreiben. Außerdem soll überlegt werden, wie dort, wo der Unteren Denkmalbehörde oder der zuständigen Abteilung „Inventarisierung“ der Denkmalpflegeämter eine den denkmalrechtlichen Maßstäben genügende Unterschutzstellung einer großen Anzahl von Grabmälern aus personellen oder zeitlichen Gründen aktuell nicht (vollständig) möglich ist, eine mögliche Gefährdung der denkmalwerten Objekte durch praktische Maßnahmen reduziert werden kann.

## Grundlagen des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW)

Der hier gewählte Aufbau resultiert

aus dem zweistufigen Verfahren, den das DSchG NRW vorgibt. Der nordrhein-westfälische Gesetzgeber hat sich für das „konstitutive System“ entschieden. Danach ist ein Objekt nicht bereits dann ein Denkmal, wenn es de facto die gesetzlichen Anforderungen an die Denkmaleigenschaft erfüllt, wie es im deklaratorischen System der Fall ist, welches die meisten anderen Denkmalschutzgesetze der Länder kennen. Sondern es bedarf zwingend der förmlichen Unterschutzstellung, die bei einem Baudenkmal durch die Eintragung in die Denkmalliste, welche bei der kommunalen Unteren Denkmalbehörde geführt wird, bewirkt wird gemäß § 3 DSchG NRW. Über die Eintragung ist den Betroffenen – also der Eigentümerschaft und/oder anderen Verfügungsberechtigten des Denkmals – ein Bescheid zu erteilen. Hierauf wird später noch näher eingegangen werden. Handelt es sich hingegen um einen Denkmalbereich gemäß § 2 Abs. 3 i.V.m. § 5 DSchG NRW, geschieht die Unterschutzstellung durch den Erlass einer Satzung der betreffenden Kommune. Es handelt sich bei der Unterschutzstellung also um die zwingend einzuhaltende erste Stufe des denkmalrechtlichen Verfahrens, die sich ausschließlich um die fachliche Frage dreht, ob die Denkmaleigenschaft nach § 2 Abs. 1 DSchG NRW gegeben ist. Die zweite Verfahrensstufe betrifft sodann alle Gebote und Verbote rund um das geschützte Denkmal, insbesondere umfasst sie das Erlaubnisverfahren für alle – auch geringfügige – Maßnahmen am Denkmal und in seiner engeren Umgebung

gemäß § 9 DSchG NRW sowie die Instandhaltungs- und -setzungspflichten des § 7 DSchG NRW, die die Eigentümerschaft und andere Nutzungsberechtigte treffen. Erst hier findet auch eine Einbeziehung anderer als konservatorischer Interessen statt, insbesondere der privaten Belange der Eigentümerschaft. Auf beiden Verfahrensstufen treffen die Unteren Denkmalbehörden ihre Entscheidungen im Benehmen mit dem jeweils zuständigen Denkmalpflegeamt der beiden Landschaftsverbände, Rheinland und Westfalen-Lippe, gemäß § 21 Abs. 4 DSchG NRW.

### **Mögliche denkmalrechtliche Problemstellungen bei Friedhöfen und Grabmälern**

Will man nun die häufigsten Konflikte zwischen konservatorischen Interessen einerseits und privaten Interessen der Denkmaleigentümerschaft bzw. Nutzungsberechtigten andererseits auf der zweiten Stufe des Verfahrens ermitteln, hilft ein Blick in die Praxis der Unteren Denkmalbehörden. Von dort werden mit zunehmender Häufigkeit über folgende Themen berichtet:

1. Oft kommt es vor, dass die Eigentümerschaft bzw. andere Nutzungsberechtigte eines denkmalgeschützten Grabmals nichts mehr mit dem Objekt zu tun haben wollen. Die Kosten auslösende Instandhaltung des – oftmals ererbten – Grabmals wird nicht akzeptiert, man will sich des Grabmals entledigen.

2. Aber auch die entgegengesetzte Position kommt vor: Manche

Denkmaleigentümerschaft will das Grabmal von seinem Ort entfernen und an einem anderen Platz – z. B. auf dem eigenen Wohngrundstück – wieder aufstellen. Handelt es sich um einen von einem Künstler geschaffenen Grabstein von wirtschaftlichen Wert, ist auch ein Verkauf ein möglicher Grund für die gewünschte Entfernung von der Grabstelle, deren Nutzungsvertrag meist ausgelaufen ist. Eine solche Translozierung wird auch vielfach vom Friedhofsträger gewünscht, indem ein Grabmal an einem anderen Ort auf dem Friedhofsgelände – z. B. entlang eines Wegs oder in der Nähe einer Kapelle – wieder aufgestellt werden soll. Hintergrund ist die Platznot auf Friedhöfen und die Notwendigkeit der Wiederbelegung alter Grabstellen. Translozierungen schaden jedoch in den meisten Fällen dem Denkmalwert des Grabmals und sind daher ein häufiger Streitpunkt.

3. Im Rahmen der Wiederbelegung von Grabstellen wird auch des Öfteren zugunsten des Denkmalschutzes überlegt, das Grabmal an seinem Ort zu belassen und den Namen der nun zu bestattenden Person hinzuzufügen, meist auf einem separaten Schild („Patenschaftsmodell“). Hier gilt es zu definieren, in welcher Weise diese Hinzufügung denkmalgerecht umgesetzt werden kann.

4. Auch bei geschützten Friedhofsflächen stellt sich oft die Problematik der Wiederbelegung. Der Friedhofsträger will aufgrund der faktischen Notwendigkeiten die denkmalwerten Flächen verändern.

5. Denkbar ist auch, dass der Friedhofsträger auf einem Teil der denkmalgeschützten Friedhofsfläche bauen will, z. B. eine Kapelle, ein Kolumbarium oder einen Besucherparkplatz. Gerade bei sehr alten Flächen mit nur noch vereinzelt



Köln, Melaten-Friedhof. Foto: Ludger J. Sutthoff, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland.



Grabmälern, bei denen der Denkmalwert für den Laien nicht ohne weiteres erkennbar ist, mag ein solcher Plan entstehen.

6. Auch ist es denkbar, dass in der engeren Umgebung eines Friedhofsgeländes eine Anlage entstehen soll, die dem Denkmalwert abträglich sein könnte. So würde z. B. eine Wohnbebauung, die sehr nah an einen Friedhof heranreichen soll, welcher historisch stets weitab von der Stadt lag und von großen Freiflächen umgeben war, sicher kritisch zu sehen sein.

### **Rechtliche Maßstäbe für die Beurteilung dieser Sachverhalte**

Wenn ein Gericht mit der Beurteilung dieser Sachverhalte befasst ist, wird es immer prüfen müssen, ob und in welchem Umfang das streitige Objekt vom Denkmalschutz umfasst ist. Es darf also nicht nur lapidar in der Denkmalliste erwähnt sein (Bsp.: „ca. 50 Grabmäler, 18. – 19. Jh.“ oder „Friedhof, 18. Jh., gelegen zwischen Hauptstraße und Bahnhofstraße“) – was aber gerade bei frühen Eintragungen aus den Anfängen des DSchG NRW leider häufig der Fall ist –, sondern es muss sich aus der Eintragung und dem Unterschutzstellungsbescheid hinreichend bestimmt entnehmen lassen, auf welche Elemente bzw. welchen Umfang des Objekts sich der Denkmalschutz aus welchen konkreten Gründen erstreckt. Der Grund dafür liegt darin, dass der Staat durch denkmalrechtliche Gebote und Verbote in das Recht auf Eigentum des Einzelnen nach Art. 14 Grundgesetz (GG) eingreift. Dies darf nur in den Grenzen des DSchG

NRW erfolgen. Um dies zu gewährleisten und nachprüfbar zu machen, bedarf es der Bestimmtheit des Verwaltungsakts und der Transparenz des behördlichen Handelns.

Das heißt: Alle Merkmale des Denkmals, die in dem Eintragungstext und dem Bescheid nicht explizit als den Denkmalwert begründend genannt werden, können auf der zweiten Stufe des denkmalrechtlichen Verfahrens grundsätzlich nicht herangezogen werden, um fachliche Anforderungen an die geplante Maßnahme nach § 9 DSchG NRW zu formulieren oder diese ggf. zu verbieten (vgl. Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW, Urte. v. 2.3.2018, 10 A 2580/16). Dies ist auch übertragbar auf die Rechtmäßigkeit von Instandhaltungs- bzw. Wiederherstellungsanordnungen gemäß § 7 bzw. § 27 DSchG NRW. Diese können rechtswidrig sein, wenn sie auf zu wenig konkreten Beschreibungen der Unterschutzstellungsgründe im Eintragungstext und Unterschutzstellungsbescheid beruhen (vgl. OVG NRW, Urte. v. 23.9.2013, 10 A 971/12). Es ist kein rechtlicher Grund ersichtlich, aus dem diese Rechtsauffassung der nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichtsbarkeit bei Grabmälern oder Friedhofsflächen anders ausgelegt werden könnte. Sie ist vollständig auf diese Art von Denkmälern anzuwenden.

### **Unterschutzstellung von Friedhöfen und Grabmälern**

Daraus ergeben sich nun mehrere Aspekte, die bei der Unterschutzstellung von Friedhöfen und Grabmälern grundsätzlich zu beachten sind, wobei aber stets eine einzelfallbezogene Beurteilung vorgenommen

werden muss. Die grundsätzlich relevanten Aspekte sollen anhand des individuellen Gegenstands der Unterschutzstellung betrachtet werden. Als solcher kommen in Betracht:

1. Die Fläche eines Friedhofs;
2. Eines oder mehrere Grabmäler eines Friedhofs;
3. Die Fläche und eines oder mehrere Grabmäler eines Friedhofs.

Bei den Flächen kann sowohl die Gesamtfläche als Schutzgegenstand infrage kommen, als auch abgrenzbare Teilflächen. Dies ist eine rein denkmalfachlich zu beurteilende Frage. Ebenso verhält es sich mit der Frage, welche der vorhandenen Grabmäler Denkmalwert besitzen und welche nicht; dies muss fachlich differenziert geprüft und im Unterschutzstellungstext dargestellt werden.

*1. Schutz der Fläche eines Friedhofs*  
Friedhofsflächen können bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen als Denkmalbereich (vgl. Simon/Busse/Lechner/Busse, 131. EL Oktober 2018, BayBO Art. 57 Rn. 369) oder als Baudenkmal unter Schutz gestellt werden. Hier soll nur auf die Unterschutzstellung als Baudenkmal eingegangen werden. § 2 Abs. 2 S. 2 DSchG NRW stellt fest, dass Friedhofsanlagen „ebenso zu behandeln“ sind wie die in Satz 1 der Norm zuvor definierten Baudenkmäler. Dementsprechend gilt für die Unterschutzstellung von Friedhöfen, dass die denkmalgeschützte Fläche trennscharf abzugrenzen ist von ihrer Umgebung, dass sie zu beschreiben und zu kartieren ist – wobei darauf zu achten ist, dass sich

Text und Kartierung entsprechen – und dass der Denkmalwert ausführlich zu begründen ist unter konkreter Bezugnahme auf die jeweils erfüllten Merkmale des § 2 Abs. 1 DSchG NRW. Auch wichtige Sichtbezüge innerhalb der geschützten Friedhofsfläche und in die Umgebung (z. B. zu einer bestimmten Kirche, zum Ortskern, etc.) sollten beschrieben und eingezeichnet werden.

## *2. Schutz eines oder mehrerer Grabmäler*

Vor der Thematisierung der Unterschutzstellung eines Grabmals soll zunächst die Frage nach den Eigentumsverhältnissen am Grabmal angesprochen werden. Diese ist relevant, um den richtigen Adressaten (es können allerdings auch mehrere sein) eines denkmalrechtlichen Verwaltungsakts ermitteln zu können. Grundsätzlich käme hier zum einen natürlich die „ursprüngliche“ Eigentümerschaft infrage – also die Person, die das Grabmal gekauft hat bzw. deren Erben. Möglicherweise ist das Eigentum aber auf die Eigentümerschaft der Friedhofsfläche (dies ist meist der Friedhofsträger) übergegangen, da das Grabmal üblicherweise fest mit dem Erdboden verbunden wird und somit wesentlicher Bestandteil des Grundstücks geworden sein könnte (§§ 94, 946 Bürgerliches Gesetzbuch, BGB). Dies verhindert aber § 95 BGB: „Zu den Bestandteilen eines Grundstücks gehören solche Sachen nicht, die nur zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden sind.“ Und dies ist bei dem Grabmal der Fall, dessen Nutzung zwar langfristig angelegt ist, aber eben nicht für immer, wie sich

aus der begrenzten Dauer des Nutzungsvertrages schließen lässt (vgl. Hönes, Kernfragen des Rechts des Bestattungs- und Friedhofswesens, LKV 2002, S. 49; ders., Friedhöfe und Denkmalschutzrecht, DÖV 2011, S. 215). Allerdings ist ein Denkmal sehr wohl für die Ewigkeit gedacht, denn es soll auf unabsehbare Zeit erhalten werden. Dennoch soll sich nach der Rechtsprechung des VGH Kassel durch die Unterschutzstellung des Grabmals als Denkmal nichts an den Eigentumsverhältnissen ändern, d. h. das Eigentum geht auch dann nicht auf die Eigentümerschaft der Friedhofsfläche über. Begründet hat das Gericht dies damit, dass nach dem einschlägigen Denkmalschutzgesetz (Hessen, gilt aber auch für NRW) grundsätzlich die Möglichkeit des Abbruchs oder der Translozierung gegeben sei, so dass ein „ewiger“ Verbleib an diesem Ort nicht zwingend sei (vgl. Verwaltungsgerichtshof (VGH) Kassel, Beschl. v. 8.5.2015, 4 A 1862/13). Diese Ansicht ist zustimmungswürdig. Der Kläger des dortigen Verfahrens erklärte daraufhin, er wolle das Eigentum an dem Grabmal aufgeben gemäß § 959 BGB („Dereliktion“). Aber auch dies ist rechtlich nicht zulässig, da es sich bei dem Grabmal um eine „störende Sache“ handelt, von der eine Gefährdung ausgehen kann, so etwa bei fehlender Standsicherheit. Die Eigentümerschaft darf sich der Zustandsstörerhaftung nicht durch bloße Dereliktion entziehen können (vgl. VGH Kassel, a.a.O.). Eine Eigentumsübertragung ist daher nur aufgrund einer einvernehmlichen Vereinbarung zwischen der Eigentümerschaft und dem Erwerber möglich. So kann etwa im Nut-

zungsvertrag über die Grabstelle vertraglich vereinbart worden sein, dass das Eigentum nach Ablauf der Nutzungsdauer in das Eigentum des Friedhofsträgers übergeht. Auch kann das Eigentum durch Verkauf oder Schenkung auf Dritte übertragen worden sein. Solche individualvertraglichen Absprachen sind für jeden Einzelfall zu prüfen, wenn Unklarheit über die Eigentumsverhältnisse herrscht. Außerdem besteht an dieser Stelle die Möglichkeit für die Untere Denkmalbehörde, zwischen der Eigentümerschaft, die das Grabmal nicht mehr haben will, und interessierten Personen (z. B. Stiftungen, Vereine, Kommunen, Kirchen, Privatpersonen als „Paten“) zu vermitteln, um einen Eigentumsübergang herbeizuführen und so die Pflege und den Erhalt des Denkmals sicherzustellen.

Auch das Grabmal ist aufgrund der dargestellten rechtlichen Anforderungen in der Eintragung möglichst genau zu beschreiben und zu kartieren, um es identifizierbar zu machen. Es empfiehlt sich darüber hinaus darzulegen, ob und warum der Denkmalwert mit dem Standort „Grabstelle“ oder „Friedhofsgelände“ in Zusammenhang steht, um einer späteren Translozierung, wenn diese den Denkmalwert gefährden würde, entgegenzuwirken oder diese auf einen anderen Ort innerhalb des Friedhofs zu begrenzen. Wie immer, sind auch beim Denkmal „Grabmal“ die anwendbaren Merkmale des § 2 Abs. 1 DSchG NRW zu benennen und konkret mit Leben zu füllen. Es sollte auch ein Lichtbild des Grabmals der Eintragung beigelegt werden. Droht die Abräumung

des Grabmals, ist an die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Unterschutzstellung zu denken. Steht die Denkmaleigenschaft noch nicht abschließend fest, kann bei ihrer Vermutung die vorläufige Unterschutzstellung gemäß § 4 DSchG NRW nebst Anordnung der sofortigen Vollziehung ein geeignetes Mittel sein.

3. *Schutz der Fläche und eines oder mehrerer Grabmäler eines Friedhofs*  
Grundsätzlich ist keine formal getrennte Eintragung der Grabmäler als Denkmäler einerseits und der Fläche als Denkmal andererseits in die Denkmalliste notwendig oder sinnvoll, sondern eine gemeinsame Eintragung „Fläche mit Grabmälern“ empfiehlt sich. Dabei muss sich aus der Eintragung ergeben, welche Grabmäler unter Denkmalschutz stehen und welche nicht, ebenso verhält es sich bei Teilflächen, die klar abzugrenzen sind. In der Eintragung sollten die denkmalwerten Grabmäler möglichst einzeln genannt und beschrieben werden, wie bereits dargestellt. Dies bedeutet bei vielen Grabmälern, die Denkmalwert erreichen, einen großen inventarischen Aufwand, der von der Unteren Denkmalbehörde und dem Denkmalpflegeamt nicht immer personell und zeitlich geleistet werden kann. Diesem Problem kann nur mit praktischen Lösungen begegnet werden, denn eine Reduzierung der rechtlichen Anforderungen ist nicht möglich. Denkbar sind etwa die folgenden, auch kumulativen Möglichkeiten:

1. Priorisierung der Grabmäler nach ihrer Bedeutung, soweit dies denk-

malpflegerisch vertretbar erscheint. Weniger bedeutsame Grabmäler könnten dann sukzessive in der Folgezeit erfasst werden (erweiternde Fortschreibung der Eintragung).

2. Unterstützung der Behörden bei der Inventarisierung durch geeignete Ehrenamtliche, z. B. durch Kartieren, Fotografieren, Beschreiben der Grabmäler.

3. Übernahme der Grabmäler durch denkmalaffine Personen, z. B. durch eine eigens gegründete Stiftung, einen Heimatverein o. ä. Dies führt nicht zu einer rechtssicheren Situation, vermindert aber die faktische Gefährdung, bis eine ordentliche Eintragung möglich ist. Die Zustimmung der bisherigen Eigentümerschaft zum Eigentumsübergang ist erforderlich.

### **Bekanntgabe der Unterschutzstellung**

Bei der Bekanntgabe der Unterschutzstellung mittels Bescheid an die Betroffenen (Eigentümerschaft und/oder andere Verfügungsberechtigte, z. B. Pächter der Grabstelle) kann es ebenfalls zu einem hohen Verwaltungsaufwand kommen. Denn grundsätzlich ist eine Einzelbekanntgabe an jeden Betroffenen bei Allgemeinverfügungen notwendig. Sie darf nur dann durch eine öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden, wenn sie „untunlich“ ist gemäß § 41 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NRW. Hiervon kann ausgegangen werden, wenn ernsthafte Schwierigkeiten bestehen, z. B. weil die Eigentümerschaft oder ihre Adresse nicht zu ermitteln ist oder wenn der Adressatenkreis so



groß ist, dass er nicht mehr sinnvoll erreicht werden kann. In ihrem Rundschreiben vom 2.2.2001 hat die Bezirksregierung Köln mitgeteilt, dass die Untunlichkeit in jedem Fall bei einem 300 Adressaten übersteigenden Kreis anzunehmen sei. Auch die ursprüngliche Fassung des VwVfG ging von dieser Grenze aus, wenn keine Gefahr für die ordnungsgemäße Durchführung des Verwaltungsverfahrens bestand (vgl. Stelkens/Bonk/Sachs, 9. Aufl. 2018, VwVfG § 41 Rn. 155), so dass diese Ansicht rechtlich vertretbar erscheint.

Alfons Simon/Jürgen Busse/Alfred Lechner, Bayerische Bauordnung [Lo-seblatt]. 131. Aufl. München [Oktober] 2018.

Paul Stelkens/Heinz Joachim Bonk/Michael Sachs, Verwaltungsverfahrensgesetz. 9. Aufl. München 2018.

Bezirksregierung Köln, Rundschreiben vom 2.2.2001 an die Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks Köln als Untere Denkmalbehörden, Az. 35.4allg 25/99, Unterschutzstellung von Friedhöfen.

### **Anmerkung**

1 Für kirchliche Friedhöfe gilt es zu beachten, dass diese „eigene Angelegenheiten“ der Kirchen sind gem. Art. 137 Abs. 3 WRV, Art. 140 GG. Dies kann zu Besonderheiten im denkmalrechtlichen Verfahren der zweiten Stufe führen, auf die hier aber nicht näher eingegangen werden kann.

### **Literatur**

Dimitrij Davydov/Ernst R. Hönes/Birgitta Ringbeck/Holger Stellhorn, Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen: Kommentar. 6. Aufl. Wiesbaden 2018.  
Ernst R. Hönes, Kernfragen des Rechts des Bestattungs- und Friedhofswesens. In: Landes- und Kommunalverwaltung (LKV). Verwaltungsrechts-Zeitschrift für die Länder Berlin - Brandenburg - Sachsen - Sachsen-Anhalt - Thüringen 2002, S. 49.

Ernst R. Hönes, Friedhöfe und Denkmalschutzrecht. In: Die Öffentliche Verwaltung (DÖV) 2011, S. 215.

# Friedhofsentwicklungskonzept Düsseldorf – Städtebauliche Aspekte von Friedhöfen

Jörg Deter

## **Annäherung**

Grundlagen für die Arbeit der Friedhofsverwaltung bilden das Bestattungsgesetz Nordrhein-Westfalen (NRW) sowie die Satzung für die Friedhöfe und für die Feuerbestattungsanlage der Landeshauptstadt Düsseldorf (Friedhofssatzung). In der Friedhofssatzung wird der Zweck der städtischen Friedhöfe in Düsseldorf verbindlich normiert: „Friedhöfe dienen der würdigen Bestattung Verstorbener und bieten den Hinterbliebenen einen Ort der Besinnung. Die parkähnliche Gestaltung der Friedhöfe und ihre Pflege sind Ausdruck der Bestattungskultur der jeweiligen Epoche. Sie geben Zeugnis der Geschichte und Entwicklung unserer Stadt. Darüber hinaus erfüllen sie wichtige ökologische Funktionen. Sie tragen zur Verbesserung des Stadtklimas bei und stellen einen erheblichen Erholungswert für die Bevölkerung dar“ (§ 2 Abs. 2). Friedhöfe sind also wesentlich mehr als Beisetzungsort, sie sind Orte der Lebenden und sie besitzen wichtige ökologische Funktionen inmitten einer dicht besiedelten Stadt. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat mit diesem Bekenntnis ein klares Statement zum Zweck und Wert der Friedhöfe abgegeben.

Die kommunalen Friedhöfe in Düsseldorf bieten eine große Bandbreite an Bestattungsarten und Gestaltungsformen an. Eingelassen in eine parkartige Gestaltung finden sich sehr moderne, mit Skulpturen versehene Grabstätten ebenso wie historische, opulent ausgestaltete Familiengräber namhafter Industrieller. Die Kapellen stammen meist von Ende des 19. Jahrhunderts oder Beginn des 20. Jahrhunderts und stehen zum Teil unter Denkmalschutz. Neben den Grabstätten mit Strahlkraft bilden aber viele einfachere Familiensarggrabstätten klassischer Art den optischen Schwerpunkt auf den Friedhöfen. Darüber hinaus prägen besonders und zunehmend pflegefreie Grabstätten wie die Rasengräber auf dem Friedhof Stoffeln das Bild der Düsseldorfer Friedhöfe. Als dauerhaftes Zeugnis von Tod und Leid dienen die Kriegsgräberanlagen für den Ersten und Zweiten Weltkrieg auf zahlreichen Friedhöfen.

Die Annäherung soll beispielhaft für den Nordfriedhof fortgeführt werden. Der Nordfriedhof als größter Düsseldorfer Friedhof prägt mit seiner Gestalt das Bild von parkartigen Friedhöfen. Hier finden sich



**1a. Historisches Grabmal auf dem Nordfriedhof. Foto: Landeshauptstadt Düsseldorf.**

**1b. Gräber im historischen Teil des Nordfriedhofs. Foto: Landeshauptstadt Düsseldorf.**

besonders viele große, historische Grabanlagen mit teilweise 16 Stellen und mehr (Abb. 1a/b). Diese Anlagen sind in eine weitläufige, auf einer natürlichen Sanddüne angelegten Parkanlage eingebettet. Neben großen Grabsteinen, die teilweise Portalcharakter besitzen, prägen auch Einfriedungen aus gusseisernen Ketten diesen Friedhofsteil, den die Düsseldorfer „Millionenhügel“



nennen. Dort liegen die Grabstätten zahlreicher Industriellenfamilien, die für die Stadtentwicklung Düsseldorfs prägend waren: Haniel, Zapp, Poensgen, um nur einige zu nennen. Zu erwähnen sind auch einige Mausoleen auf dem Nordfriedhof. Den überwiegenden Teil der Grabstätten bilden aber auch hier normale Wahlgräber. Der Friedhof und seine Bedeutung für Stadtgeschichte und Kultur wird jährlich an Allerheiligen mittels einer Illumination des historischen Eingangsbereiches und ausgewählter Grabstätten erfolgreich der Öffentlichkeit vorgestellt. Die ökologische Prägung der Friedhöfe wird zum Beispiel durch den Einsatz zahlreicher Bienenvölker von Düsseldorfer Imkern deutlich. Auch werden vermehrt insektenfreundliche Blumenwiesen angelegt, um dem Bienen- und Insektensterben vorzubeugen. Der Nordfriedhof, aber auch die anderen Begräbnisorte, sind Rückzugsraum für seltene Tier- und Pflanzenarten.

Die andere Seite des Nordfriedhofs: weite Rasenflächen mit vereinzelt Sarggräbern, aufgelassene Bereiche ohne jegliches Grab, einsamer Blumenschmuck auf der Wiese (Abb. 2). Erkennbar ist auch der Nutzungsdruck in einer dicht besiedelten Stadt mit wachsenden Einwohnerzahlen. Sinnbildlich wird dies durch die neue Konzernzentrale eines großen Kosmetikherstellers deutlich, die in den letzten Jahren in unmittelbarer Nähe zum Nordfriedhof in die Höhe gewachsen ist und das Bild des historischen Friedhofseingangs optisch stark verändert hat.

## Entwicklung (des Nordfriedhofs)

Der Nordfriedhof wurde geplant, da der bisherige Golzheimer Friedhof an seine Grenzen gelangte. Im Juli 1882 beschlossen die Düsseldorfster Stadtverordneten einen Ideenwettbewerb für einen neuen Friedhof „Hinter dem Tannenwäldchen“. Eduard Hoppe aus Pankow gewann mit seinem Entwurf „Alles Gelernte hilft zum Leben.“ Prägend ist eine Kernzone im Bereich des Haupteingangs in Anlehnung an französische Stilelemente. Kapelle, Leichenhalle und Standort für ein dominierendes Hochkreuz wurden in eine Nord-Süd-Achse gelegt. Im Eingangsbereich plante Hoppe großzügige Rasenflächen und Blumenbeete. Das Hauptwegenetz dort wurde als Alleen ausgelegt. Das übrige Gelände wurde im Stile eines Landschaftsparks gehalten. Ein Vergleich beispielsweise zum Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg kommt in den Sinn. Eingebettet in die Landschaft waren Grabfelder unterschiedlicher Größe. Für Familien- und Erbbegräbnisse sah Hoppe in exponierter Lage Gräber vor. Dies gelang insbesondere durch die Akzentuierung zweier natürlicher Erhebungen mittels geometrischer Grundrisse, auf dem sogenannten Millionenhügel (Abb. 3).

Gebaut wurde der Friedhof hinter dem Tannenwäldchen ab 1883. Am 1. Mai 1884 fand die erste Beerdigung statt. Die Friedhofskapelle hingegen wurde erst in den Jahren 1886 und 1887 im neugotischen Stil errichtet. Als 1904 der Südfriedhof eröffnet wurde, wurde der Friedhof schließlich in Nordfriedhof umbenannt. Ein Jahr später wurde vom

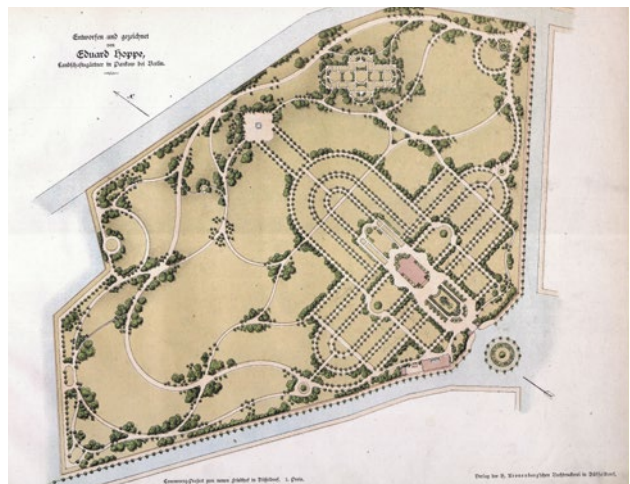


alten Golzheimer Friedhof das Hochkreuz zum geplanten Ort auf den Nordfriedhof transloziert. Hintergrund hierfür bildete der Umstand, dass das Kreuz auf dem geschlossenen Golzheimer Friedhof dem Straßenbau im Wege stand.

Im Laufe der Zeit gab es verschiedene Ausbaustufen des Nordfriedhofs, so dass er von ehemals rund 15 ha auf nunmehr fast 70 ha anwuchs. Auch wurde 1920 am dama-

2. Nicht mehr dicht belegte Grabfelder. Foto: Landeshauptstadt Düsseldorf.

3. Eduard Hoppe, Entwurf für den Friedhof hinter dem Tannenwäldchen. Archiv Landeshauptstadt Düsseldorf.





ligen Rand ein Jüdischer Friedhof errichtet. Heute liegt dieser als eigenständiger Friedhof innerhalb des Nordfriedhofs. Der Friedhofsausbaue verlief analog zur Bevölkerungsentwicklung. Während 1885 noch rund 120.000 Menschen in Düsseldorf lebten, waren es 1905 bereits 250.000. Die Einwohnerzahl erhöhte sich weiter und führte 1955 zu einem ersten Höhepunkt von rund 644.000. Nach einem folgenden Abnehmen wächst die Zahl derzeit wieder. 2016 hatte Düsseldorf rund 635.000 Einwohner.

Der historische Teil des Nordfriedhofs steht ebenso unter Denkmalschutz wie die Kriegsgräberanlagen für den 1. und 2. Weltkrieg. Die Entwicklung des Nordfriedhofs und seiner Einbindung in die Stadtstruktur kann gut anhand von Luftbildern nachvollzogen werden. 1927 lag der Friedhof noch außerhalb der Stadt und es sind viele offene Flächen erkennbar (Abb. 4). 1958 hingegen ist der Wiederaufbau nach dem Weltkrieg deutlich erkennbar und der Nordfriedhof ist bereits von der Stadt eingefasst (Abb. 5). Heute ist der ehemalige Friedhof hinter dem Tannenwäldchen Teil der Stadt und nicht mehr außerhalb gelegen. Wohn- und Gewerbenutzung sowie innerörtliche und überörtliche Infrastruktur fassen den Friedhof ein. Inmitten dichter Besiedlung und Versiegelung bildet der Nordfriedhof zusammen mit Nordpark und Mahnmalachse eine bedeutsame Grünfläche mit wichtigen ökologischen Funktionen (Abb. 6).

Aus der historischen Entwicklung ist aber auch der Wandel erkenn-

bar. Wandel durch eine wachsende Stadt, Wandel durch den Nutzungsdruck, Wandel durch den Klimawandel und Wandel durch ein verändertes Bestattungsverhalten. Um diesem Wandel zu begegnen, hat die Friedhofsverwaltung bereits 2005 mit den Arbeiten an einem Friedhofsentwicklungskonzept begonnen.

### **Wandel**

Es werden seit Jahren Veränderungen in der Bestattungskultur mit deutlichen Auswirkungen auf die Friedhofsflächen wahrgenommen. In den 1990er Jahren gab es noch wesentlich höhere Beerdigungszahlen. Erkennbar ist auch eine deutliche Zunahme von Einäscherungen und somit Urnenbeisetzungen. Seit 2003 erfolgt in Düsseldorf eine Zunahme pflegefreier und preiswerter Grabarten (Gemeinschaftsgräber). Auch steigt die Zahl an Grabrückgaben. Die Folgen wirken sich auf den Bedarf an Friedhofsflächen aus. Der Flächenbedarf für die Beisetzungen sinkt. Einzelgräber gehen zugunsten von Gemeinschaftsgräbern zurück. Die gerade genannten Folgen bewirken eine mosaikartige Verteilung bestehender Wahlgräber über die Friedhöfe und steigende Kosten für die Pflege der Anlagen. Es werden Flächenüberhänge von 30 bis 34 % prognostiziert. Vor diesem Hintergrund erlangt die Aufstellung eines Friedhofsentwicklungskonzeptes große Bedeutung. Dem Wandel ist durch ein Konzept zu begegnen.

### **Konzept**

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt hat ein mehrstufiges Konzept



4. Nordfriedhof 1927.  
Foto: Vermessungs-  
und Katasteramt  
Düsseldorf.



5. Nordfriedhof 1958.  
Foto: Vermessungs-  
und Katasteramt  
Düsseldorf.



6. Nordfriedhof 2017.  
Foto: Vermessungs-  
und Katasteramt  
Düsseldorf.

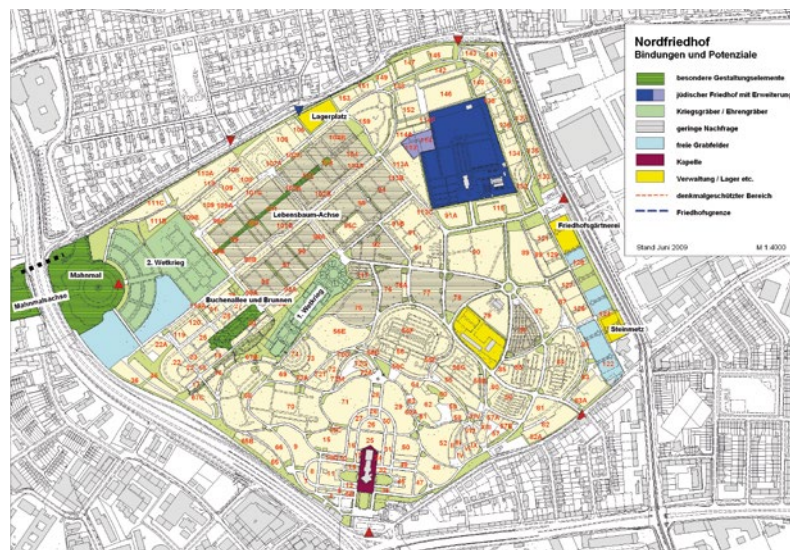
aus kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen erarbeitet. Aufgrund der langen Laufzeiten von Ruhefristen und Nutzungszeiten ist ein Zeitraum von 30 Jahren gewählt worden. Als Ziele wurden gewählt: Der Erhalt der 13 kommunalen Friedhöfe, bezahlbare Gebühren, eine möglichst große Vielfalt an Angeboten sowie der Erhalt des parkartigen Charakters der Friedhöfe.

Das Konzept wurde in einer Projektstruktur erarbeitet. Eine übergeordnete, amtsinterne Lenkungsgruppe gab die Ziele vor und reflektierte die Ergebnisse. Eine Steuerungsgruppe aus den Teilprojekten „Flächen“, „Organisation und Bewirtschaftung“ sowie „Gebühren“ koordinierte die praktische Erarbeitung. Sehr wichtig und für das Arbeitsergebnis hilfreich war die interdisziplinäre Zusammensetzung des Teams (u. a. aus Innenrevision, Friedhofsverwaltung, Planung, Gartendenkmalpflege). Um innerhalb der Stadt einen Konsens hinsichtlich der künftigen

Flächennutzung zu finden, erfolgte eine intensive Abstimmung mit dem Umweltamt und dem Planungsamt.

Bezogen auf die Flächen erfolgte die Bearbeitung für die sieben größten Friedhöfe anhand folgender Prüffelder und Arbeitsschritte:

- Realnutzung im jeweiligen Friedhofsumfeld
- Regional- und Stadtplanung (GEP 99, FNP, verbindliche Bauleitplanung)
- Grün- und Spielflächenversorgung im Quartier
- Weitere städtebauliche Entwicklung im Umfeld
- Landschaftsplanung und Ökologie (Freiraum-Informationssystem, GOP, Anteil öffentliches Grün [Bedeutung für die Gebührenkalkulation])
- Bisherige Entwicklung der Bestattungszahlen
- Laufzeiten und Belegung der Grabfelder
- Bestands- und Konfliktanalyse (Bindungen und Potenziale)

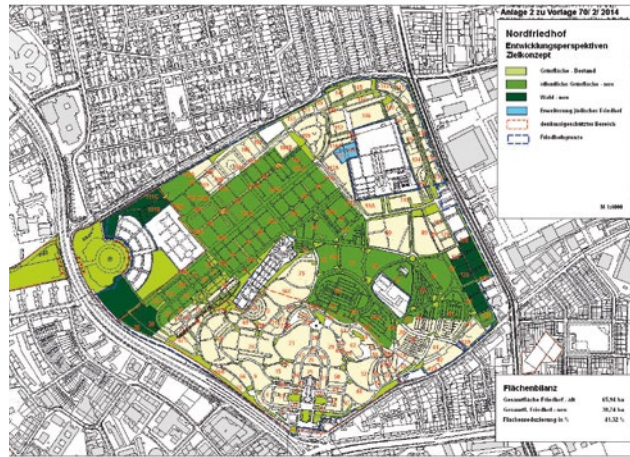


7. Nordfriedhof – Bindungen und Potenziale. Plan: Landeshauptstadt Düsseldorf.



- Ableitung von Entwicklungszielen und Entwicklungsperspektiven
- Zielkonzept

Für den Nordfriedhof konnte beispielsweise der Nutzungsdruck im Umfeld durch die Stadtentwicklung erkannt werden. Die Rolle dieses Friedhofs als wichtige Grünfläche wird auch künftig bestehen bleiben. Eine Untersuchung der Grün- und Spielflächenversorgung im Quartier hat ergeben, dass es in angrenzenden Bereichen Defizite gibt.



Hinsichtlich der Laufzeiten der Grabstätten und deren Belegung hat die Auswertung gezeigt, dass einerseits viele Grabfelder noch sehr lange laufen, teilweise länger als 2080, andererseits aber auch Felder nur eine geringe Belegungsdichte aufweisen. Beliebte Grabfelder liegen eher in der Nähe zu Friedhofseingängen. Daraus konnte die Erkenntnis gewonnen werden, dass ein bloßes Aufeinanderlegen der Analysedaten zu keinem einheitlichen Ergebnis führen würde. Deshalb wurde die Entscheidung getroffen, für jeden Friedhof individuell Ansätze zu entwickeln, die aus einer Bestands- und Konfliktanalyse (Bindungen und Potenziale) abgeleitet wurden (Abb. 7). Entwicklungsziele und -perspektiven bildeten die nächsten Schritte in der Erarbeitung. Aus diesen Zielen sind dann Zielkonzepte entwickelt und mit den Gewerbetreibenden und den Kirchen und Bezirksvertretungen erörtert worden. Mittels politischer Beschlüsse wurde dann das Friedhofsentwicklungskonzept für die sieben größten Düsseldorfer Friedhöfe formal beschlossen (Abb. 8).

Seit 2014 sind nun bereits Teilschließungen der betroffenen Friedhofsteile in Kraft. Hier ist kein Neuerwerb von Nutzungsrechten mehr möglich. Überwiegend werden die frei werdenden Flächen zu sogenannten Friedhofsparks umentwickelt. Für wenige Flächen gibt es noch keine konkrete Nutzung in der Zukunft. Für alle betroffenen Friedhöfe sollen nun Umsetzungskonzepte erarbeitet werden. Ziele dabei sind (auch langfristig orientiert) die Schaffung zusammenhängender Flächen, der Rückbau nicht mehr erforderlicher Infrastruktur, die Erarbeitung des Gestaltungskonzeptes „Friedhofspark“ sowie die Senkung der Pflegekosten.

Mit den zuvor beschriebenen Maßnahmen ist die Verwaltung zuversichtlich, aus den Entwicklungen die richtigen Schritte und Perspektiven für die Zukunft gefunden zu haben. Wie benannte Eduard Hoppe seinen Entwurf vom Nordfriedhof? Alles Gelernte hilft zum Leben!

## 8. Nordfriedhof – Zielkonzept. Plan: Landeshauptstadt Düsseldorf.





# Friedhöfe am Wendepunkt: Funktionen, Trägerschaft, Finanzierung, Denkmalschutz

Heike Blondin

## **Gesellschaftliche Funktionen von Friedhöfen**

Das Grundanliegen der Geschichte der Friedhöfe lautet von jeher: Die Würde des Menschen auch über den Tod hinaus zu achten und dieser Achtung Gestalt zu geben. Daraus folgen die Hauptfunktionen der Friedhöfe, nämlich das Totengedenken und die Daseinsvorsorge. Jedoch hat diese Hauptfunktion in der Geschichte verschiedene Formen angenommen.

Im Mittelalter waren die Kirchhöfe wichtige Orte des kirchlichen und weltlichen Lebens, verknüpft mit der Hoffnung auf die Auferstehung der Toten. Sie standen sozusagen mitten im Leben und waren Bestandteil des täglichen Lebens. Das änderte sich mit der Säkularisierung und Aufklärung im 18. Jahrhundert. Gedenkstätten an die Toten entstanden mit besonderer, insbesondere gärtnerischer Gestaltung, wurden aber dadurch bewusst aus dem täglichen Leben ausgegrenzt. Im 19. Jahrhundert galt es, den Friedhof so zu konzipieren, dass alle Aktivitäten ferngehalten wurden, die nicht in Verbindung mit dem Bestattungszweck standen. Im 20. Jahrhundert erfolgte ein erfreulicher, aber doch extremer Wandel.

Es entstanden große Parkfriedhöfe im Hinblick auf Stadtökologie und Klima. Problematisch wurde dies erst im Nachhinein, weil damit ein hoher Flächenverbrauch verbunden war, der auch zu einem späteren Finanzierungsproblem führte.

In der heutigen Zeit erleben Friedhofsverwalter eine starke Beeinflussung durch gesellschaftlichen und demographischen Wandel, der Mensch ist total mobil, ob am Arbeitsplatz oder Wohnort. Jederzeit und überall kann über Gedenkseiten im Internet Verstorbenen gedacht werden. Vermeintlich ist kein Grab mehr erforderlich, der Trend geht entsprechend zu kleinen, pflegeleichten oder sogar pflegefreien Grabstätten. Es entstehen große Freiflächen auf Friedhöfen, deren Folgenutzung sehr eingeschränkt ist, weil die sogenannte pietätsbehaltete Fläche nicht viele denkbare Möglichkeiten zulässt. Für die Bewirtschafter von Grünflächen einer Kommune bedeutet dies oftmals nur das Verschieben von der linken in die rechte Tasche. Aus Sicht der Friedhofsnutzer, Angehörigen von Verstorbenen, Nutzungsberechtigten von Grabstätten jedoch ein zwingendes Erfordernis und eine unbedingte Konsequenz, weil nur

Seite gegenüber:

1. Erholung auf dem Friedhof. Foto: Kommunalbetrieb Krefeld.



so die ohnehin oftmals hohen Friedhofsgebühren nicht ins Unermessliche steigen. Eine weitere Lösung ist die Anpassung des öffentlichen Grünanteils an die tatsächlichen Gegebenheiten, dies soll allerdings an anderer Stelle des Vortrags diskutiert werden.

Aufgrund der Tatsache, dass Friedhöfe neben der Hauptfunktion des Totengedenkens zum Glück noch weitaus mehr Gründe für ihre Erhaltung bieten, sollen diese hier ebenfalls vorgestellt werden. Nicht zuletzt tragen diese Gründe auch dazu bei, dass unsere Friedhöfe erhaltenswert und wichtig sind.

Die kulturhistorische Funktion wird dort erkennbar, wo der Friedhof geschichtlich erlebbar wird. Friedhöfe und die auf ihm angelegten

Gräber stellen uns anhand von beigesetzten Zeitzeugen die Stadtgeschichte vor, hier finden regelmäßig Führungen zu (Ehren-)Grabstätten berühmter „Stadtkinder“ statt. Interessierte Bürger\*innen erfahren dort wichtige stadtgeschichtliche Zusammenhänge und nehmen den Friedhof positiv wahr. Die gesetzlich geschützten Kriegsgräberstätten aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg sowie die diversen Mahnmale zu Bombenangriffen oder der Verfolgung von Menschen in Krieg und Gewaltherrschaft erinnern uns an die dunklen Seiten der Geschichte. Die gesellschaftliche Entwicklung, die im Bereich der Hauptfunktion bereits oben dargestellt wurde, ist durch viele verschiedene Hinweise auf Friedhöfen ablesbar. Der Friedhof bietet eine Plattform für die Entwicklung der Bau- und Grab-

2. Gedenkstätte Erster Weltkrieg. Foto: Kommunalbetrieb Krefeld.



malkunst und nicht zuletzt auch für den Denkmalschutz.

Auch die soziale Funktion des Friedhofs ist erwähnenswert. Hier wird Gemeinschaft und Kommunikation gepflegt. Gerade in den letzten Jahren haben sich in vielen Kommunen – meist über die Kirchen initiiert – Bestattungsbünde gegründet, die die mittellos Verstorbenen, sogenannte Ordnungsamtsfälle auf ihrem letzten Weg begleiten und sich ins Pflichtenbuch geschrieben haben, dass keiner namenlos verstirbt. Der Friedhof ist ein Bindeglied zwischen sozialen Schichten und Generationen, Enkel gehen mit ihrer Oma zum Grab des Opas und lernen durch die Erzählungen ihre Familie kennen. Der Friedhof liefert einen großen Beitrag zur Integration, es entstehen u. a. muslimische,

buddhistische, hinduistische Grabfelder. Die andersgläubigen Kulturen werden in die hiesigen integriert bis hin zu gemeinsamen Aktionen, wie Gedenkfeiern auf dem Friedhof. Orte des gesellschaftlichen Erinnerns und die Pflege von Traditionen werden regelmäßig gelebt. Anlässlich der Totengedenktage im November finden unzählige Veranstaltungen auf den Friedhöfen statt. Welches Schützenfest beginnt nicht mit der Totenehrung auf dem örtlichen Friedhof? Und nicht zuletzt wird der Friedhof, die Trauerhalle als ein Ort entdeckt, an dem man außerhalb der Trauer auch ganz gegensätzliche kulturelle Dinge erleben kann. Der Friedhof als auch ein Ort der Lebenden bietet Raum für Krimilesungen, Konzertdarbietungen oder besondere Kulturangebote. Die ökologische Funktion wurde

### 3. Kriegsgräberanlage Zweiter Weltkrieg.

Foto: Kommunalbetrieb Krefeld.





ebenfalls bereits bei der Entwicklung der Funktionen von Friedhöfen erwähnt. Als regelmäßiger Bestandteil der Stadt- und Raumplanung bietet der Friedhof einen wichtigen ökologischen und klimatologischen Beitrag auch im Bereich des Natur- und Artenschutzes, er ist Lebensraum für Flora und Fauna. Die Ruhe und Abgeschiedenheit („vergessene Orte“) führen zur Biotopbildung, gefährdete und seltenen Arten finden Schutz- und Rückzugsorte.

Aber auch die Erholungsfunktion ist dabei nicht zu verachten. Der Friedhof bietet einen beachtlichen Erholungswert für die Bevölkerung. Er ist oftmals die einzige größere zusammenhängende Grünanlage in einem Stadtviertel. Hier handelt es sich um besonders beruhigte und befriedete Orte auch im Vergleich zu sonstigen Grün- und Parkanlagen, denn auf vielen Friedhöfen gibt es weiterhin keinen öffentlichen Verkehr, es herrscht Fahrradfahr- und Hundeverbot. Lediglich die neueren Entwicklungen mit Spiel- und/oder Picknickplätzen wird in der Bevölkerung oftmals strittig diskutiert.

### **Trägerschaft von Friedhöfen**

Die Trägerschaft von Friedhöfen richtet sich nach § 1 des Bestattungsgesetzes Nordrhein-Westfalen. Hiernach gewährleisten die Gemeinden, dass Tote (Leichen, Tot- und Fehlgeburten) auf einem Friedhof bestattet und ihre Aschenreste beigesetzt werden können (Abs. 1). Die Gemeinden und Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, dürfen Friedhöfe und Feuerbestattungsanlagen anlegen und unterhalten (Friedhofsträger,

Abs. 2). Die Friedhofsträger dürfen sich bei Errichtung und Betrieb ihrer Friedhöfe Dritter bedienen. Gemeinden dürfen Errichtung und Betrieb von Friedhöfen unter den Voraussetzungen der Absätze 5 oder 6 an private Rechtsträger (übernehmende Stellen) im Wege der Beleihung übertragen (Abs. 4). Die Übertragung an gemeinnützige Religionsgemeinschaften oder religiöse Vereine ist zulässig, wenn diese den dauerhaften Betrieb sicherstellen können (Abs. 5). Diese Vorschrift wurde erst vor kurzem eingeführt, um auch kleineren religiösen Vereinigungen ohne Körperschaftsstatus die Möglichkeit zu geben, die Verstorbenen der eigenen Glaubensrichtung beizusetzen. Friedhöfe, auf denen ausschließlich Totenasche im Wurzelbereich des Bewuchses ohne Behältnis vergraben wird, können übertragen werden, wenn diese keine friedhofstypischen Merkmale aufweisen, insbesondere über keine Gebäude, Grabmale, Grabumfassungen verfügen, und öffentlich zugänglich sind, öffentlich-rechtliche Vorschriften oder öffentliche oder private Interessen nicht entgegenstehen, und die Nutzungsdauer grundbuchrechtlich gesichert ist (Abs. 6).

Aus dieser Vorschrift ergeben sich zahlreiche zulässige Formen von Friedhofsträgerschaften. Die wohl bekanntesten sind die Möglichkeiten der Urnenbestattungen in Wäldern, die von den großen und bekannten Unternehmen wie Friedwald und Ruheforst angeboten werden, oft auch in Kooperation mit populären Sportvereinen. Aber auch die Urnenbeisetzung in einem Weinberg ist mittlerweile möglich. Weitere



4. Bombenopfer Zweiter Weltkrieg. Foto: Kommunalbetrieb Krefeld.

Beispiele sind sicher denkbar. Zu kritisieren ist hieran, dass derartige „Friedhofsbetreiber“ im Vergleich zu den kommunalen und kirchlichen Betreibern oftmals keinerlei Infrastruktur anbieten und auch nicht anbieten müssen. Der Wettbewerb, der sich zwangsläufig aus dieser Situation ergibt, ist demnach an sehr unterschiedliche Voraussetzungen geknüpft. Trotzdem haben es viele insbesondere kommunale Friedhofsträger geschafft, auch diese Grabformen für sich entwickeln zu können. In Krefeld gibt es beispielsweise seit dem Jahr 2006 mittlerweile sieben große, ansprechend gestaltete Baumbestattungsfelder. Diese müssen ständig erweitert und ergänzt werden, weil die Nachfrage sehr hoch ist.

Aber auch die Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus haben weitere Möglichkeiten der Finanzierung ent-

deckt. Es werden nicht nur Kirchhöfe betrieben, sondern auch Kirchen als sogenannte Grabeskirchen umgenutzt. In Zeiten, in denen Gemeinden überlegen müssen, wie sie ihre Gebäude finanzieren können und wenig bis keine Unterstützung von den Bistümern bekommen, ist dies möglicherweise für viele Kirchen die letzte Rettung vor dem Verkauf und der Umnutzung als Kletterhalle, Event-Location oder sonstigen weltlichen Dingen. Was jedoch aus Sicht der kommunalen Friedhofsträger völlig unverständlich und zu unterbinden ist, stellt die Praxis einiger weniger Religionsgemeinschaften dar, die Körperschaftsstatus haben. Diese geben ihren Namen (gegen finanziellen Ausgleich) dazu her, dass Bestattungsinstitute in ihren eigenen wohlgeerntet nicht kirchlichen Räumlichkeiten Urnenaufbewahrungsmöglichkeiten anbieten. Bisher sehen die Aufsichtsbehörden, die diese Räum-

lichkeiten genehmigen müssen, jedoch keine Gefahr der Wettbewerbsverzerrung. Dies sieht aus kommunaler Friedhofsträgersicht ganz anders aus. Schließlich tragen sie die Verantwortung für die Daseinsvorsorge, das heißt für das Vorhalten von Friedhöfen. Die Kommunen haben außerdem wenig bis gar keine rechtlichen Möglichkeiten, diese Nutzung abzulehnen. Die Bezirksregierungen müssen lediglich das Benehmen mit der Kommune herstellen. Dies erfolgt, indem die Kommune zur Stellungnahme aufgefordert wird, jegliche Einwände aber ungewürdigt bleiben. Dies ist aus Sicht der kommunalen Friedhofsbetreiber nicht nachvollziehbar.

#### **Finanzierung von Friedhöfen**

Friedhöfe finanzieren sich über fünf Einnahmegruppen. Die größte ist der Bereich der Gebühren und Entgelte.

Die Berechnung der Gebühren richtet sich nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen. Danach sind Benutzungsgebühren zu erheben, wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient, sofern nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird. Die Vorschrift liefert in der Folge und in den entsprechenden Ausführungsvorschriften genaue Hinweise, wie Friedhofsgebühren zu kalkulieren sind. Auch hat die Rechtsprechung ihren Teil dazu beigetragen. Nicht zuletzt achtet die Verbraucherinitiative Aeternitas e. V. darauf, dass die Gebühren für die Friedhofsnutzung nachvollziehbar und begründet sind. Regelmäßig erscheinen entsprechende Publikationen und ebenso Hinweise für interessierte Bürger\*innen.

**5. Baumgrabstätten.**  
**Foto: Kommunalbetrieb Krefeld.**



Ein weiterer Einnahmebereich sind die Entgelte, diese werden berechnet aufgrund gegenseitig vereinbarter vertraglichen Leistungen. Bei der Durchführung von Kremationen oder der Abrechnung von besonderen Pflegeleistungen an Grabstätten (beispielhaft für Krefeld die einheitliche Bepflanzung einer besonderen Grabanlage) werden die entsprechend beauftragten Leistungen über Entgelte abgerechnet, im Übrigen unterliegen diese zum Teil auch der Mehrwertsteuerpflicht.

Der Einnahmebereich der Zuschüsse und Zuwendungen ist überschaubar, da nur für sehr ausgewählte und besondere Bereiche derartige Einnahmen erzielt werden können. Hierunter fallen die Pflegepauschalen nach dem Gräbergesetz für die Pflegemaßnahmen der verantwortlichen Kommunen bei Kriegsgräberanlagen und den geschlossenen jüdischen Friedhöfen. Diese können nach § 10 des Gräbergesetzes beantragt werden. Jedoch wurde die Höhe der Pflegepauschale bereits vor Jahren eingefroren und wird nicht der allgemeinen Preisentwicklung angepasst, so dass die Einnahmen nicht die Kosten decken. Für Sonderinstandsetzungsmaßnahmen an Kriegsgräberanlagen können Landesmittel bis zu 100 % der Maßnahmenkosten beantragt werden. Interne kommunale Zuschüsse sind zum Beispiel für die Pflege von Ehrengrabstätten von der Stelle zu tragen, die auch die Unterschutzstellung initiiert oder beschlossen hat. Der öffentliche Grünanteil wurde bereits oben erwähnt. Hierzu hat die Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) eine genaue Darstellung herausge-

bracht, welche Flächen auf Friedhöfen zum öffentlichen Grünanteil gehören und welche nicht. In Krefeld wurden die 127 ha Friedhofsfläche im Jahr 2010 entsprechend begutachtet. Das Ergebnis ergab, dass 21 % der Friedhofsfläche als dieser Definition entsprechen, jedoch verblieb es bei dem politischen Beschluss, seitens des städtischen Haushalts 10 % der Grünunterhaltungsgebühren auf den Friedhöfen zu bezuschussen.

Auch Entschädigungen stehen in einem gewissen Umfang auf der Einnahmeseite von Friedhofshaushalten. Entschädigt wird die in Anspruch genommene Fläche, die aufgrund der Ausweisung als Kriegsgräber einschließlich der Nebenflächen nicht für den Bestattungszweck zur Verfügung stehen. Diese sogenannte Ruherechtsentschädigung ist in § 3 des Gräbergesetzes geregelt. Die Vorschrift enthält eine detaillierte Auflistung, wie der Wert der durch die Belegung mit Gräbern im Sinne des Gräbergesetzes geminderten oder entgangenen Nutzung zu berechnen ist. Allerdings wird keinerlei Preissteigerung eingerechnet. Auch die auf den Friedhöfen vorhandenen Gräber von verstorbenen Sinti und Roma, die durch den Nationalsozialismus verfolgt waren und im Zuge dieser Verfolgung verstarben, sollen auf Dauer erhalten bleiben. Deshalb soll es nach einer Bund-Länder-Vereinbarung mit den entsprechenden weiteren Abstimmungen sowohl für die aktuellen Nutzungsberechtigten und wenn diese nicht vorhanden sind, auch für die Friedhofsträger Entschädigungen geben.



Über Spenden kann ein minimaler Teil der Aufgaben der Friedhofsträger erledigt werden. Fast ausschließlich handelt es sich hierbei um Sachspenden. Denkbar sind Baumspenden oder auch die Aufstellung von Bänken an bestimmten Orten, die ansonsten nicht für einen Bankstandort vorgesehen waren. Hier werden die Kosten dem Friedhofsträger erstattet und über den entsprechenden Betrag eine Spendenbescheinigung erstellt. Aber auch durch ganz praktische, handwerkliche Tätigkeiten können die Aufgaben des Friedhofsträgers unterstützt werden. Beispielhaft soll hier für Krefeld ein Projekt der Dachdeckerinnung genannt werden. Die Auszubildenden sanierten fachgerecht das Dach einer denkmalgeschützten Grabstätte. Ebenso finden regelmäßig Reinigungsaktionen mit Wasser und Wurzelbürste von Bundeswehrveteranen oder auch Schulklassen an bemoosten Grabsteinen der Kriegsgräber statt.

Im Bereich der sonstigen Einnahmen gibt es auch nur geringe Einnahmewerte. Sofern die Wagnisse auf den Friedhöfen überhaupt versichert werden oder aber auch der Beitrag tragbar ist, können auch in geringerem Umfang Versicherungsleistungen (Feuer, Wasser, Diebstahl etc.) als Einnahmen möglich sein. Weitere Einnahmen können Ersatzgelder, Zwangsgelder oder Kostenerstattungen aus Ersatzvornahmen sein, so sie denn überhaupt gezahlt werden oder im Wege der Zwangsvollstreckung eingenommen werden können. Auch Personalkostenzuschüsse über Arbeitsagenturen oder Rententräger tragen geringfügig zur Verbesserung des Friedhofshaushalts bei.

## **Denkmalschutz**

Im Rahmen der Unterschutzstellung von ganzen Friedhöfen, Gebäuden, Einfriedungen, Grabstätten oder Grabsteinen sind gerade aus Friedhofsverwaltersicht mögliche Folgen der Unterschutzstellung denkbar. Wenn ganze Friedhöfe unter Denkmalschutz gestellt werden, besteht möglicherweise hoher Abstimmungsbedarf bei Umgestaltungen. Es muss insbesondere trotzdem möglich sein, moderne Grabformen zuzulassen. Sanierungsmaßnahmen bei denkmalgeschützten Gebäuden oder Einfriedungen können zu höheren Kosten führen. Bei denkmalgeschützten Grabstätten oder Grabsteinen stellen Friedhofsverwalter regelmäßig fest, dass die wenigsten Nutzer Verständnis für derartige Unterschutzstellungen haben und versuchen, auf ihre Grabstätten zu verzichten. Die „Last“ bleibt beim Friedhofsträger, dieser versucht beispielsweise durch Grab(-mal)patenschaften diese zu minimieren. In den wenigsten Fällen kann hier auf Zuschüsse/Zuwendungen gehofft werden, da auch diese öffentlichen Kassen leerer geworden sind. Hilfe bieten als Kostenträger oftmals nur private Initiativen oder Grabmalpatenschaften an.

Es gilt das gesprochene Wort!

## **Literatur**

Sicherung der Zukunft von kommunalen Friedhöfen – Positionspapier des Deutschen Städtetages – beschlossen vom Hauptausschuss am 23. Juni 2016 in Berlin.



## **Themenblock II: Beispiele aus der Praxis**





# Parkpflegewerke für Friedhöfe am Beispiel Melaten in Köln

Gerd Bermbach

*„Der sterblichen Reste der Kölner geheiligte Stätte - Geh nicht vorbei ohne frommes Gebet, Du bald der Unsrige“ (Inscription am Eingangportal Melatens)*

Vor den Toren Kölns liegt, vom Straßenverkehr umtost, eine grüne Insel: der Melaten-Friedhof. Er erfüllt neben seiner ureigenen Bestattungsfunktion heute ein ganzes Bündel an Aufgaben, die ihn zu einem besonderen Element des Kölner Stadtgrüns machen. Mit seinen kunsthistorisch wertvollen Grabmalen mehrerer Stilepochen ist der Friedhof heute ein „Grünes Museum“, das die Stadt- und Gesellschaftsgeschichte Kölns widerspiegelt: Die Hauptportale des Friedhofs und klassizistischen Grabmale stammen aus der Zeit der Napoleonischen Besetzung, in die 1810 die Gründung des Friedhofs fällt. Es folgt die Vielfalt historistischer Grabmale aus der Gründerzeit, die von Industrialisierung und enormen Bevölkerungs- und Flächenwachstum der Stadt geprägt ist. Das 20. Jahrhundert setzt mit Jugendstil, klassischer und Nachkriegsmoderne weitere Akzente. Die Grabmale erinnern an Kaufleute, Industrielle, Künstler, Dombaumeister, Wissenschaftler, Gelehrte, Politiker, Sport-

ler und natürlich auch Karnevalisten vergangener Zeiten. Eine heute im Zuge von Artensterben und Klimawandel nicht unerhebliche Funktion ist die des ökologischen Trittsteins zwischen Innerem und Äußerem Grüngürtel. Eng damit verbunden ist der Erholungswert des 40 ha großen Friedhofs für die Bevölkerung in den angrenzenden dicht besiedelten Stadtteilen.

## Das Parkpflegewerk

Die Bedeutung von Melaten war Anlass für die Stadt Köln, zum 200-jährigen Jubiläum des Friedhofs 2010 ein Parkpflegewerk in Auftrag zu geben, das 2015 fertiggestellt wurde. Parkpflegewerke sind entwickelt worden, um historische Anlagen zu erforschen, ihren aktuellen Zustand zu bewerten und darauf aufbauend Ziele und Maßnahmen zu benennen, die dazu beitragen, einen Garten, Park oder Friedhof im Sinne seines historischen Erscheinungsbilds zu pflegen und, wo nötig, wieder Instand zu setzen. Sie verstehen sich als ein Instrument der Gartendenkmalpflege, mit dem verbindliche Handlungsanweisungen zur Erhaltung einer historischen Grünanlage festgesetzt werden, um auch diesen Teil des grünen Erbes für die Zukunft zu bewahren.

Seite gegenüber:  
1. Köln, Melaten-Friedhof. Das Eingangportal an der Aachener Straße.  
Foto: Gerd Bermbach, Nümbrecht.



2. Köln, Melaten-Friedhof. Die Hauptallee. Blick vom Portal zum Brigiden-Kreuz. Aquarell v. J. P. Weyer, 1838 © Rheinisches Bildarchiv, Köln (Sign. rba\_c009818).

Im Parkpflegewerk für den Friedhof Melaten wird dessen mehr als 200-jährige Geschichte dargestellt. Zum bearbeiteten Friedhofensensemble gehören auch der ehemals selbstständige Alte Ehrenfelder Friedhof (3,7 ha) und der Jüdische Friedhof Ehrenfeld (0,33 ha), die an Melaten angrenzen.

### Die Geschichte Melatens

Die Begräbnisstätte entsteht vor mehr als 200 Jahren auf dem Gelände eines ehemaligen Leprosenheims, das ab 1180 dort angesiedelt war. Der Name Melaten leitet sich aus dem Französischen von „malade“ (= „krank“) ab. Der Friedhof wird ab 1810, während der Zeit, als Köln nach der Eroberung durch Napoleon eine französische Stadt ist,

angelegt. Melaten liegt damals auf freiem Feld jenseits der mittelalterlichen Stadtmauer an der Chaussée nach Aachen. Der Universalgelehrte Ferdinand Franz Wallraff entwirft eine Anlage mit rasterförmigen Wegen und den imposanten Eingangstoren im Stil des Revolutionsklassizismus (Abb. 1). Der Friedhof selbst verbleibt in den ersten Jahren als einfache Wiesenfläche.

Erst 1826 legt Maximilian Friedrich Weyhe einen Entwurf mit repräsentativen Alleen und Rundplätzen vor, der aber in dieser Form nicht ausgeführt wird, da bereits die erste Erweiterung ansteht (Abb. 3). Verwirklicht wird allerdings die Einfassung der Fluren mit Lindenreihen.

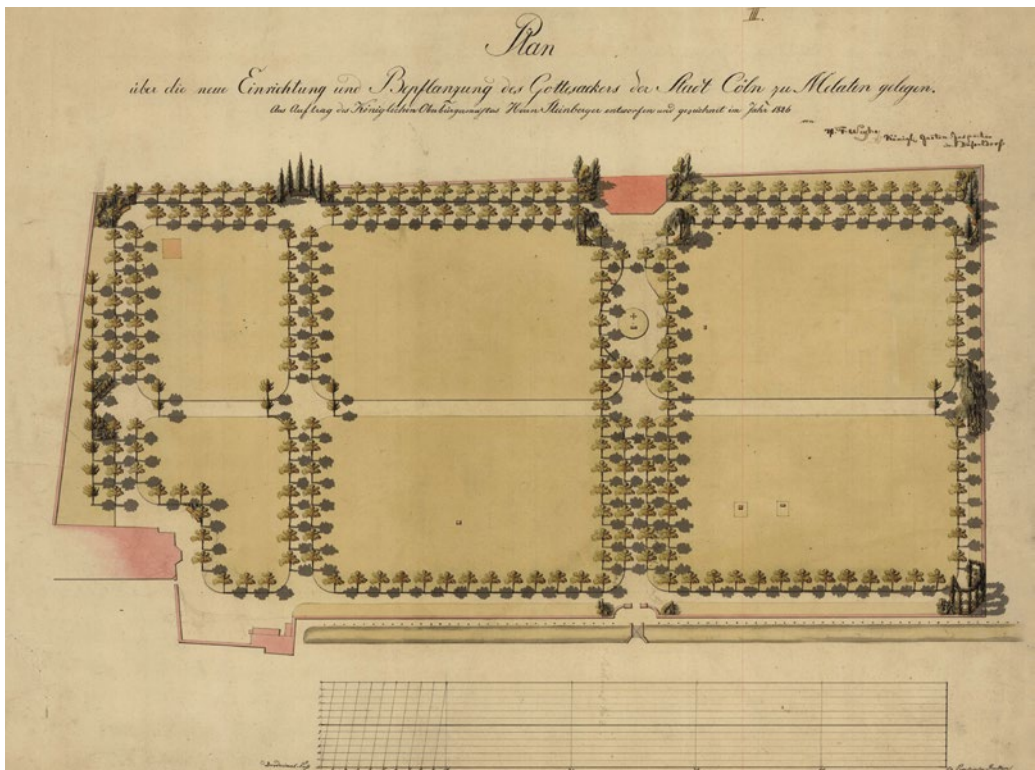


Der Friedhof wird durch die Öffnung für alle Konfessionen (1829), das schnelle Bevölkerungswachstum während der Industrialisierung, wegen Cholera-Epidemien mit mehreren hundert Toten und durch umfangreiche Eingemeindungen im 19. Jahrhundert einem Gesamtkonzept folgend fünfmal erweitert. Die Einwohnerzahl Kölns steigt in den 70 Jahren zwischen 1810 und 1880 um das Sechsfache von 25.000 auf 145.000 Personen. Die 1888 bevorstehende Eingemeindung von 25 Land- u. Stadtgemeinden führt schließlich zu einer Bevölkerung von 282.000 Einwohnern und ist Anlass für die 5. und größte Erweiterung jenseits der Mechtternstraße, die die westliche Friedhofsgrenze bildet und den Friedhof bis nach dem

2. Weltkrieg in zwei Teile trennt. Mit der Erweiterung entsteht keine für die Zeit typische Anlage im Stil eines Landschaftsgartens, sondern ein moderner, formal gestalteter Zentralfriedhof mit einer langgestreckten, hippodromförmigen Achse. Die von Süd nach Nord verlaufenden bestehenden und neuen Hauptwege werden als repräsentative Platanenalleen bepflanzt. Mit einer Länge von 670 m entsteht auch die von Ost nach West ausgerichtete „Millionenallee“ mit den teuersten und aufwändigsten, z. T. als Gruften gestalteten Grabstätten (Abb. 4–6).

Im 2. Weltkrieg richten 230 Spreng- und Fliegerbomben verheerende Schäden an Grabmalen und Bäumen an (Abb. 7). Nach einem bereits 1946

3. Köln, Melaten-Friedhof. Der Weyhe-Plan von 1826. © Historisches Archiv der Stadt Köln (Sign. HASK 7101\_0551).



4–6. Köln, Melaten-Friedhof. Die drei Hauptalleen mit ihren Grabmalen. Foto: Gerd Bermbach, Nümbrecht.

erarbeiteten Wiederaufbauplan folgen zwei kleinere Arrondierungen, sodass Melaten heute eine Fläche von 39,8 ha hat (Abb. 8).

### **Bestandsaufnahme und -bewertung**

Die Gräber und Grabmale waren

nicht Gegenstand des Parkpflegewerks. Hierzu gab es bereits ein umfassendes Inventar, das durch die Architekten Marianne Vogt-Werling und Michael Werling in enger Zusammenarbeit mit dem Amt des Stadtkonservators Köln und der Fakultät Architektur der Technischen Hochschule Köln erarbeitet wurde.



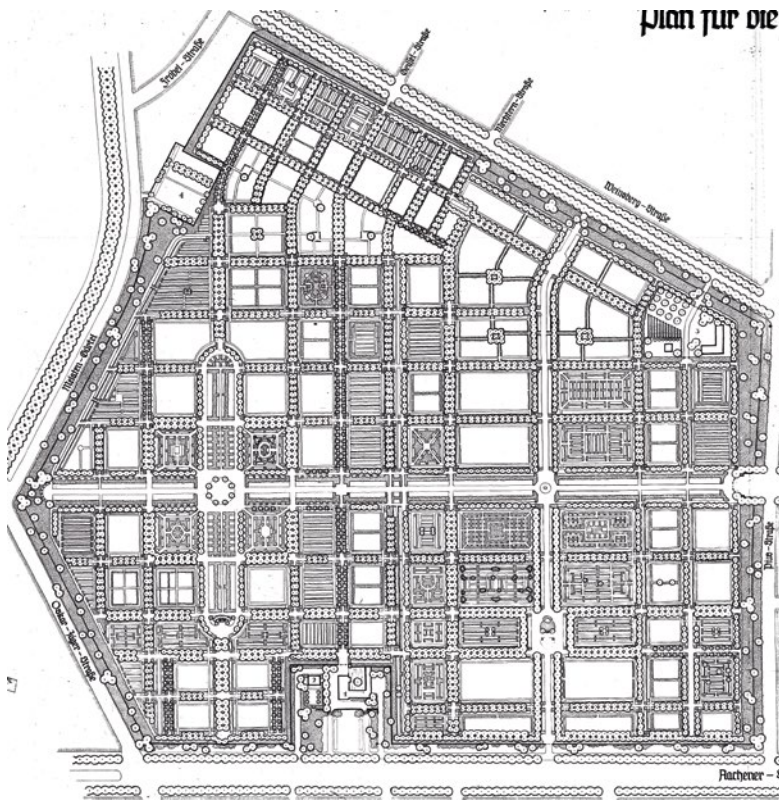
Für das Parkpflegewerk wurde nach Erarbeitung der Friedhofsgeschichte der heutige Bestand mit seinen Alleen, Hecken, Sträuchern, Wegen, Denkmalen und Baulichkeiten erfasst und bewertet. Im gemeinsam mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen erstellten Baumkataster sind 3.800 Bäume gelistet. Der Baumbestand ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, vital und hat noch eine relativ hohe Lebenserwartung, sodass die prägenden alten und jungen Alleen in den nächsten 25 bis 30 Jahren, von wenigen Ausnahmen abgesehen, als stabiles Gerüst erhalten bleiben werden. Dies gilt auch für zahlreiche prachtvolle Solitärs in den Fluren. Die Grundstruktur der Wege und Fluren, die die Anlagephase und die darauffolgenden sieben Erweiterungen markiert, ist heute unverändert ablesbar. Aus jeder Entwicklungsphase der letzten zwei Jahrhunderte sind heute zahlreiche, z. T. 180 Jahre alte Bäume, insbesondere die Linden-, Platanen- und Lebensbaum-Alleen erhalten geblieben und bilden nach wie vor das charaktervolle Gerüst der Friedhofsanlage (Abb. 9).

Den Alleen sind die Fluren in der z. T. aufwändigen Gestaltung des





7. Köln, Melaten-Friedhof. Schwere Zerstörungen im 2. Weltkrieg. © Rheinisches Bildarchiv, Köln (Sign. rba\_L003314\_768).



8. Köln, Melaten-Friedhof. Der Plan zur „Umgestaltung und Erweiterung des Friedhofs Melaten von 1946“ zeigt alle Erweiterungsphasen bis heute incl. des Alten Ehrenfelder Friedhofs und des Jüdischen Friedhofs (beide oben links). Amt für Landschaftspflege u. Grünflächen, Stadt Köln (o. Nr.).





9. Köln, Melaten-Friedhof. Lindenreihen aus den 1820er Jahren. Foto: Gerd Bermbach, Nümbrecht.

ausgehenden 19. Jahrhunderts zugeordnet. Sie erscheinen durch ihre rechteckige Gesamtstruktur auf den ersten Blick identisch. Ihre künstlerische Qualität spiegelt sich jedoch bei näherem Hinsehen in der jeweiligen individuellen Gestaltung wider. Diese reicht von Fluren des 19. Jahrhunderts, die durch phantasievolle Heckenstrukturen aus der Vogelperspektive fast wie Stickerien wirken (Abb. 10), hin zu entsprechend der Nutzung als Urnen- oder Reihengrabfelder weitgehend offene Rasenflächen.

10. Köln, Melaten-Friedhof. Fluren mit filigraner Schnittheckengliederung. Foto: Gerd Bermbach, Nümbrecht.



Während diese Heckenstrukturen, wenn auch oft nur rudimentär, noch vorhanden sind, sind freiwachsende Sträucher, die früher arten- und sortenreiche Bestände bildeten, fast gänzlich von durchgewachsenen Eiben (*Taxus baccata*) verdrängt worden oder aus Gründen der Pflegevereinfachung nicht erhalten geblieben (Abb. 11). Diese Entwicklung ist heute das größte Problem auf Melaten, da die *Taxus*-Gebüsche, aber auch Sämlingswildwuchs die Alleebäume bedrängen und dem Friedhof in vielen Teilen ein düsteres Erscheinungsbild verleihen. Hinzu kommt, dass nicht nur eine vielfältige Strauchschicht fehlt, sondern durch Wurzelkonkurrenz und Beschattung auch eine bodendeckende Krautflora kaum aufkommen kann. Der Friedhof ist, von den Biotopen des Altbaumbestands abgesehen, ökologisch verarmt.

### Ziel- und Entwicklungsplan

Das Ergebnis der Bestandsbewertung macht deutlich, dass Melaten sich heute sowohl aus denkmalpflegerischer als auch aus gärtnerischer Sicht in gutem bis mittelmäßigem Zustand befindet (Abb. 12). Dies betrifft weniger die Alleen als die Fluren. Die genannten Fehlentwicklungen und Pflegemängel der letzten Jahre sind jedoch reversibel. Im abschließenden Schritt des Parkpflegewerks wurden Entwicklungsziele und Maßnahmen dargestellt, die darauf abzielen, Melaten auch in Zukunft als Friedhof und Gartendenkmal mit hoher historischer Authentizität zu erhalten. Hierzu wurde neben den Vorgaben in Text und Plänen für jede der 127 Fluren und jeden der 45 Wege ein

Arbeitsblatt mit Bewertung und Maßnahmenbeschreibung erstellt, nach dem in Zukunft verbindlich gearbeitet werden soll (Abb. 13). Hier sind auch die Arbeitsschritte zu dokumentieren.

Neben dem Ersatz bzw. der Komplettierung fehlender oder abgängiger Alleesegmente liegt der Schwerpunkt der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf einem Bündel von Vorschlägen zur Neupflanzung und Pflege der Strauchstrukturen. Wesentliche Maßnahmen sind das Zurückdrängen der Taxus-Bestände zugunsten der Schnitthecken und freiwachsender Gehölze. Hier soll das für viele Friedhöfe des 19. Jahrhunderts typische vielfältige Spektrum an Blütensträuchern wieder aufleben. Damit wird gleichzeitig eine Entwicklung eingeleitet, die das Mosaik der unterschiedlichen Vegetationstypen und der Altbaum- und Gehölzbestände für Flora und Fauna optimiert. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind die Wiederherrichtung der für das 19. Jahrhundert typischen Schmuckbeete im Umfeld der Hochkreuze und Ehrenmale sowie Vorschläge zur Qualitätsverbesserung des Mobiliars.

**Fazit**

Melaten ist deutschlandweit und darüber hinaus ein Friedhof von höchster künstlerischer Qualität und kunsthistorischer Bedeutung. Die Grundstruktur der Wege und Fluren, die die Anlagephase und die darauffolgenden sieben Erweiterungen markiert, ist heute unverändert ablesbar. Die Züge des von Ferdinand Franz Wallraf geplanten



Grundmusters aus additiv aneinander gesetzten Rechtecken und seinen Haupt- und Nebenachsen ist deutlich ablesbar. Gleiches gilt für deren erstmals durch Maximilian Friedrich Weyhe vorgegebene gartenarchitektonische „Übersetzung“ durch Alleen und Baumreihen in die 3. Dimension.

Dennoch gibt es Defizite, insbesondere in der Strauchschicht und in den Fluren, auf deren Beseitigung zugearbeitet werden muss. Erfreulich und hervorzuheben ist, dass das Grünflächenamt der Stadt Köln mit den Gärtner\*innen der Friedhofs-

11. Köln, Melaten-Friedhof. Der Rückschnitt durchgewachsener Eiben ist eine der wesentlichen Pflegemaßnahmen auf Melaten. Foto: Gerd Bermbach, Nümbrecht.

12. Köln, Melaten-Friedhof. Der Ziel- und Entwicklungsplan. Plan: Grüner Winkel Planungsgruppe, Nümbrecht.



13. Köln, Melaten-Friedhof. Arbeitsblatt zur Wiederinstandsetzung. Plan: Landschaftsarchitekt Gerd Bermbach, Nürnbergrecht.

verwaltung das Parkpflegewerk ab 2016 als Grundlage für die Pflege und Entwicklung des Friedhofs anerkannt und die Durchführung der Maßnahmen konsequent begonnen hat. Insbesondere durch den fachgerechten Rückschnitt der Eibenbestände konnte die Qualität der vormals düsteren Fluren und Wege wiedergewonnen werden. Zahlreiche Grabmale konnten wieder sichtbar gemacht und durch die Änderung des ungünstigen Kleinklimas im feuchten Schatten der Gehölze vor weiterem Verfall bewahrt werden. In einem weiteren Schritt

soll in den nächsten Jahren die Neupflanzung eines abgestorbenen Alleeabschnitts und die Ergänzung der Strauchpflanzungen mit zeitypischen Sträuchern erfolgen.

**Ausblick**

Schon 1916 hieß es in einer Beschreibung Melatens: „Dieser heute schon alte Kölner Friedhof besitzt zweifelsohne einen eindringlichen Stimmungsgehalt, sowohl durch seine Anlage wie seine geordnete Pflege.“ (s. Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege, 1916–1918, S. 30ff.) Das Bewusstsein der Kölner Bevölkerung für diesen Stimmungsgehalt des Friedhofs Melaten ist heute, vielleicht in noch stärkerem Maße als damals, vorhanden und überaus positiv besetzt.

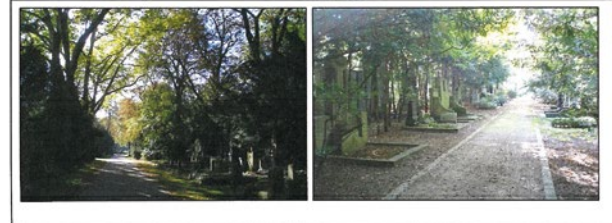
Zahlreiche Besucher werden nicht nur zum Grabbesuch, sondern durch die Bedeutung Melatens als „Grünes Museum“ und durch dessen Schönheit angezogen (Abb. 14). Die Umsetzung des Parkpflegewerks soll auch in Zukunft zur o. g. „geordneten Pflege“ beitragen, damit auch kommende Generationen Melaten in seiner historischen, kulturellen und ökologischen Vielfalt als ein außerordentliches Kleinod des Kölner Grüns verstehen und schätzen können.

Das Parkpflegewerk für den Kölner Friedhof Melaten wurde mit Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Parkpflegewerk FRIEDHOF MELATEN Fluren und Wege  
KÖLN Bewertung und Maßnahmen

Weg	Fläche	Anlagezeit	Bedeutung	Zustand	Kartierdatum
Hauptweg 2 Nord-Süd HWG 2e - Hippodrom (Nordteil)	12.150 m <sup>2</sup>	1831/32 1868 1872/74	Sehr hoch	Schlecht	28.09.11
Flur Nm. 76a, 76, 76b					

Wegbeschreibung	Die Länge des gesamten Hippodroms, incl. der Halbkreise (vgl. HWG 2a) beträgt rd. 315 m, die Gesamtbreite (incl. Grabreihen) 45 m. Die nördliche Platanenallee am gegabelten Hauptweg umgreift nur die oberen Fluren 76 und 76a. An die innere, zum Rondell ausgerichtete Flur 76a sollte gemäß der Planung von 1884 die Alleen der benachbarten quadratischen Fluren angrenzen. Dieser Teil der Planung wurde wahrscheinlich nie umgesetzt; der Achse fehlt somit im Mittelteil die Rahmung. Repräsentative Großgräber mit Gruften und aufwändigen Grabdenkmälern liegen sowohl entlang der Hauptwege als auch am Mittelweg in den inneren Teilen des Hippodroms. Dieser war offen und ehemals von gliedernden Hecken geprägt. Heute verkleben dichte Baumoffnungen aus dem 20. Jahrhundert (nördlich: unterschiedliche Laubbaumarten; südlich: typische Koniferen der Nachkriegszeit, wie Kiefern und Hemlocktannen) und Sämlingswildwuchs sowie durchgewachsene Sträucher, vorwiegend Taxus, den drei Fluren einen düsteren, disharmonischen Charakter. Die Fluren sind untereinander durch Einzelbäume optisch abgeriegelt.
Bäume	Platanus acerifolia (Platanenallee), Fagus sylvatica purpurea (Blut-Buche), Tilia europaea (Holländische Linde), Aesculus hippocastanum (Rosskastanie), Fraxinus excelsior (Esche), Acer platanoides (Spitz-Ahorn), Pinus nigra nigra (Schwarz-Kiefer), Pinus sylvestris (Kiefer), Tsuga canadensis (Hemlocktanne).
Sträucher und Hecken	Vorwiegend Taxus, Hainbuchen, Koniferen und verschiedene Laub- und Nadelsträucher auf Gräbern
Wegebeläge	Asphalt, wassergebundene Decke
Maßnahmen	Durchgewachsene Sträucher stark zurückschneiden oder entfernen. Maximale Höhe der Strauchschicht: 2,0 bis 2,5 m. Wiederherstellung der Schnitthecken zwischen den Grabfeldern. Vielfalt des Strauchbestands gem. historischer Pflanzenvendung erhöhen. Bäume innerhalb der Fluren nach Abgängigkeit nicht ersetzen.
Priorität	<b>Sehr hoch</b>





## Literatur

Neuzeitliche Friedhofsanlagen, Köln 1916-1918. In: Rheinische Heimatpflege – Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege (10-12).

Marianne Vogt-Werling/Michael Werling, Der Friedhof Melaten in Köln – Alle Denkmäler und ihre Zukunft. Hrsg. von der Stadtkonservatorin der Stadt Köln. Köln 2010.



14. Köln, Melaten-Friedhof. Der Sensenmann des Bildhauers August Schmiemann, 1902, ist das beliebteste Grabmal auf Melaten. Foto: Gerd Bermbach, Nümbrecht.





# Die Umnutzung des Friedhofs von Velbert-Langenberg

Susanne Weisser

## Lage

Die Ortschaft Langenberg ist seit dem 13. Jahrhundert urkundlich nachweisbar, seit 1975 gehört sie zur Stadt Velbert. Der historische Ortskern liegt am Zusammenfluss des Hardenberger Bachs mit dem Deilbach. Der ehemalige evangelisch-reformierte Friedhof, der heutige „Stille Park“, befindet sich südlich des historischen Ortskerns, direkt am Deilbach. Er wurde 1808 angelegt als Ersatz für den Begräbnisplatz rund um die Alte Kirche am Markt, der der neuen Poststraße von Elber-

feld nach Münster weichen musste – sowie auch vor dem Hintergrund der ab Ende 18./Anfang 19. Jahrhunderts bestehenden Verbote von Beerdigungen innerhalb von Orten.

## Entwicklungsgeschichte

Der Friedhof und das bis heute erhaltene Tor an der Westseite wurden 1808 gestiftet von der Witwe Arnold Diergardt. Die erste Anlage fußte auf einem rechteckigen Grundriss, in dessen Mitte auf einem quadratischen Feld die Gräber der Stifterfamilie lagen.<sup>1</sup>

Seite gegenüber:

1. Langenberg, Friedhof. Tor von 1808, gestiftet von der Witwe Arnold Diergardt. Foto: Susanne Weisser, Wuppertal.



2. Velbert-Langenberg, ehem. evangelisch-reformierter Friedhof. Kapelle mit Leichenhalle von 1887/89, verbliebene Grabsteine und Rhododendronblüte 2015. Foto: Susanne Weisser, Wuppertal.



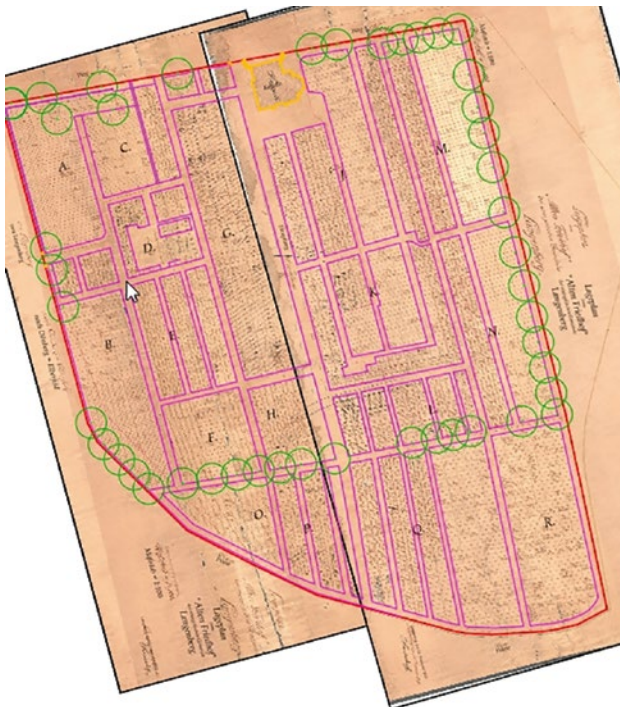
3. Langenberg,  
Lageplan vom  
„Alten Friedhof“ der  
evangelischen Kir-  
chengemeinde. Plan  
unterschrieben: Hei-  
derhoff, 15.11.1923.  
Archiv Evangelische  
Kirchengemein-  
de Langenberg.  
Nachzeichnung der  
Konturen: Weisser  
Landschaftsarchitek-  
ten, Wuppertal.

#### Erste Erweiterung

Eine Karte von 1875<sup>2</sup> zeigt bereits eine deutliche Erweiterung des Friedhofs nach Osten bis an den Deilbach. 1887/1889 wird eine Kapelle mit Leichenhalle errichtet nach dem Plan von Carl Schellen.<sup>3</sup> Der Friedhof weist nun eine annähernd quadratische Grundform, eingefasst von Baumreihen, auf. Der neue Eingang und die neue Hauptachse gehen von der Kapelle, mittig an der Nordseite aus. Somit gleicht sich die Gestaltung an Friedhöfe an, die zu dieser Zeit als vorbildlich galten, wie z. B. den neuen Begräbnisplatz in Dessau.

#### Zweite Erweiterung

Der Belegungsplan von 1923<sup>4</sup> dokumentiert eine Vergrößerung des Friedhofs nach Süden, unter Fortsetzung des rechtwinkligen, achsialen Systems.



#### Veränderungen 1964 und letzte Beerdigung 1965

Über die Entwicklung zwischen 1923 und 1964 ist wenig bekannt. 1964 führt der Ausbau der Donnerstraße zu einer Verkleinerung des Friedhofs längs der Straße mit dem Verlust der rechtwinkligen Außengrenze und der nordwestlichen Grabfelder. Vermutlich wurde in diesem Zusammenhang auch das historische Tor von 1808 verlagert und vom Wegenetz abgetrennt. Kurz darauf, 1965, erfolgt die letzte Beerdigung auf dem Friedhof.

#### Entwicklungen von 2000 bis heute

Es folgt wiederum eine längere Phase, aus der nichts Näheres bekannt ist. Im Jahr 2000 erfolgt dann die Umwidmung des Friedhofs zum „Stillen Park“, der Eintrag in die Denkmalliste und eine erste Kunstaktion auf dem Friedhof. 2002 wird eine Erfassung der Grabsteine einschließlich Erstellung eines Leistungsverzeichnisses notwendiger Arbeiten durch Restaurator Gloßner aus Bergisch-Gladbach durchgeführt.<sup>5</sup> 2006 schließen die Stadt Velbert bzw. der Technische Betrieb der Stadt und die Kirchengemeinde einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Nutzung des Friedhofs als Parkanlage. Der Friedhof verbleibt im Eigentum der Kirchengemeinde. Die Stadt übernimmt den Unterhalt der Wege und Grünflächen, nicht jedoch der Kapelle und Grabanlagen. 2010 verabschiedet die Stadt Velbert eine Parksatzung<sup>6</sup> für den Stillen Park und andere Grünflächen. Die Kapelle mit Leichenhalle ist seit einigen Jahren von der Kirchengemeinde als Wohnhaus

vermietet. 2014 werden im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz Fördergelder bewilligt, mit denen erneut eine Erfassung der Grabsteine durch Restaurator Gloßner beauftragt wird sowie erstmals die Erstellung eines Parkpflgewerks<sup>7</sup> durch Weisser Landschaftsarchitekten aus Wuppertal. Umgesetzt sind die Restaurierung der Grabmäler und der Maßnahmenplan des Parkpflgewerks aber bisher nicht.

### Teilaspekte

Im Folgenden sollen nun einige Teilaspekte der Gestaltung und Nutzung vorgestellt werden, die in ähnlicher Weise vielleicht auch bei anderen Anlagen relevant sind.

### Baumreihen

Der Plan von 1923 sowie das Luftbild von 1927-34<sup>8</sup> zeigen Baumreihen als Einfassung des Friedhofs. Bei der Beschäftigung mit dem Baumbestand im Rahmen des Parkpflgewerks fiel auf, dass die älteren, z. T. noch erhaltenen Baumreihen, die die erste Friedhofserweiterung im Osten und Süden rahmten, aus einem Wechsel von Linde mit Rosskastanie bzw. mit Stiel-Eiche bestehen. Eine kombinierte Verwendung von Linde und Rosskastanie oder dort auch Ahorn ist für Alleen auf Berliner Friedhöfen Mitte des 19. Jahrhundert dokumentiert.<sup>9</sup> Die Langenberger Baumreihen werden altersbedingt lückig und wurden bisher nicht bzw. im vorderen Bereich mit diversen Einzelbäumen ergänzt. Der Maßnahmenplan des Parkpflgewerks sieht nun vor, die Baumreihen zu erhalten und mit den historischen Arten wieder zu ergän-

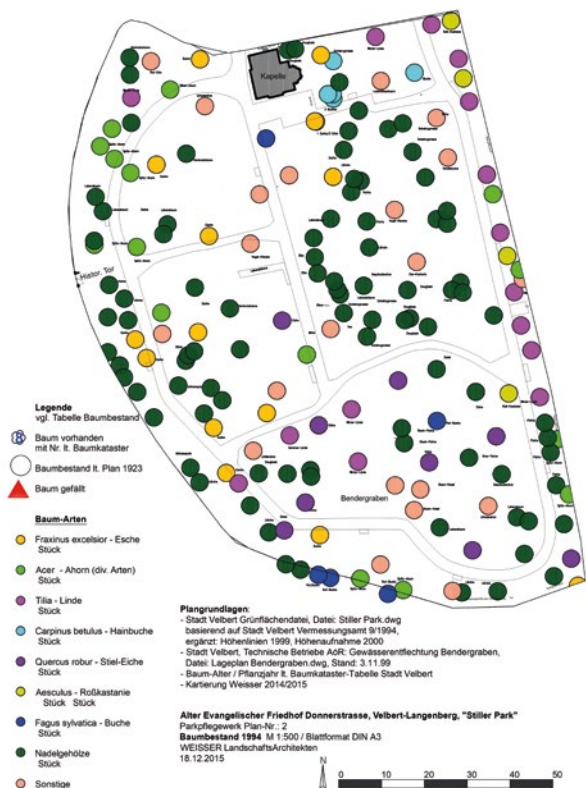
zen. Die Rosskastanie, die durch europaweit auftretende Erkrankungen im Bestand gefährdet ist, könnte evtl. mit der gelben Pavie (*Aesculus flava* ‚Vestitia‘) ersetzt werden, die bisher kaum von Krankheiten betroffen ist.

### Baumbestand der ehemaligen Grabfelder

Zu Bäumen und Großsträuchern ausgewachsene ehemalige Grabpflanzungen, häufig paarweise gepflanzte Nadelgehölze und Rhododendren, verleihen der Parkanlage einen besonderen Charakter und erinnern an die ursprüngliche Friedhofsnutzung. Teilweise über-

4. Langenberg, Friedhof. Baumbestand 1994 mit farbiger Darstellung der Baumarten. Vermessungsplan, Baumkataster: Stadt Velbert; Plandarstellung: Weisser Landschaftsarchitekten, Wuppertal.

## Baumbestand 1994





5. Langenberg,  
Friedhof. Zu Bäumen  
ausgewachsene  
ehemalige Grabbe-  
pflanzung, häufig  
paarweise Nadelbäu-  
me. Foto: Susanne  
Weisser, Wuppertal.

wachsen sie aber die verbliebenen Grabelemente, heben mit ihren Wurzeln die Steine an und verstellen wichtige Sichtbezüge längs der Wege und zur Kapelle. Zudem nutzte die Stadt den Friedhof für diverse Ersatzpflanzungen für Fällungen an anderen Orten, so dass flächig ein dichtes Baumkronendach entstand. Das Parkpflegewerk sieht vor, in den kommenden Jahren komplett auf Nachpflanzungen zu verzichten, bis sich wieder eine deutliche Auflichtung einstellt. Punktuell sind Schnittmaßnahmen an den Gehölzen erforderlich.

#### *Einfriedung*

Der Friedhof war wohl ursprünglich von einer Hecke umschlossen, wie

sich aus alten Fotos sowie verbliebenen Abschnitten mit Liguster und Weißdorn-Hecken erschließen lässt. Heute ist der Stille Park durchgehend mit einem Stabgitterzaun eingefriedet, der im Nordwesten, wo der Straßenausbau einen Teil des Friedhofs forderte, völlig freisteht, so dass eine optische Abschirmung zum Straßenraum fehlt. Das Parkpflegewerk sieht Erhalt und Pflege der verbliebenen Hecken vor sowie die Nachpflanzung der Lücken im Nordwesten und an der Ostseite. Das fehlende Tor seitlich der Kapelle soll ersetzt, die seitlichen, historischen Eisengitter saniert werden.

#### *Umfeld und Nachbarschaft*

Jenseits des Deilbachs hat die Stadt Velbert einen großen Spiel- und Bolzplatz angelegt. Die Nähe von Friedhof und Kinderspiel mag auf den ersten Blick befremdlich erscheinen, ergibt aber bei näherer Betrachtung ein durchaus stimmiges Gesamtbild eines großen, zusammenhängenden Grünraums in der Ortslage im Deilbachtal. Der räumliche Abstand ist ausreichend groß, um evtl. störend wahrgenommenen „Kinderlärm“ im Hintergrund zu halten. Gleichzeitig stärkt die kumulierte Besucherfrequenz beider Anlagen positiv die soziale Kontrolle und das subjektive Sicherheitsgefühl.

In diesem Zusammenhang ist auch die Vermietung der Kapelle mit Leichenhalle als Wohnhaus zu begrüßen. Nutzung und Erhalt solcher Gebäude sind ja nicht nur auf stillgelegten Friedhöfen, sondern auch bei vielen noch aktiv betriebenen Anlagen ein



Problem. Ein Augenmerk sollte jedoch auf den nicht mit vermieteten Außenraum der Kapelle gehalten werden, damit sich dort nicht eine zunehmende „Sondernutzung“ als Lagerplatz, Kleingarten u. ä. entwickelt. Bei der hier bestehenden Konstellation von Kirchengemeinde als Eigentümer und Vermieter der Kapelle mit der Stadt als Träger für die Nutzung als öffentliche Parkanlage ist eine Kommunikation beider Seiten notwendig. Sonst entsteht leicht die Situation, dass sich niemand zuständig fühlt, bei evtl. Fehlentwicklungen Stellung zu beziehen.

### Wegesystem

Der kurze Abriss der Entwicklungsgeschichte legt offen, dass die Außerbetriebnahme des Friedhofs sich wohl allmählich über viele Jahrzehnte anbahnte. Der Zustand des Wegesystems spiegelt diese allmähliche Degradation wieder. Die Aufgabe nicht mehr genutzter Grabfelder und ihrer Erschließungswege erscheint nicht planvoll verlaufen zu sein. Reparaturen an den Einfassungen der Hauptwege unterblieben. Abgeschrägte Wegeecken und der Verschwenk der östlichen Wegeachse scheinen der besseren Befahrbarkeit durch Pflegefahrzeuge geschuldet. Die Abkopplung des ersten Friedhofstors von 1808 vom Wegenetz nach dem Ausbau der Donnerstraße 1964 lässt dieses als Staffage zurück. – Das Parkpflegewerk schlägt daher für diese Bereiche Korrekturen vor.

### Grabanlagen

Im Gutachten zum Denkmalwert des Rheinischen Amtes für Denkmal-

pflege von 1999<sup>10</sup> werden alle Grabsteine als prinzipiell erhaltenswert beschrieben. Es wird auf zahlreiche klassizistische und neugotische Grabsteine und Grabmonumente verwiesen sowie auf die Bestattung von Mitgliedern bedeutender Familien Langenbergs. 14 Grabanlagen werden als kunsthistorisch wertvoll einzeln aufgeführt.

Im Plan von 1923 sind 1.020 Belegungen verzeichnet. Im Rahmen des Parkpflegewerks wurde der alte Plan sowohl neu gezeichnet und dem aktuellen CAD-Plan zum Abgleich hinterlegt, als auch die Belegungsdaten von 1923 in einer Tabelle erfasst und mit den heute

6. Langenberg, Friedhof. Vergleich Wege 1923 (schwarz), Wege 2014 (rot), Maßnahmen zur Wiederannäherung an das historische Wegesystem (blau). Weisser Landschaftsarchitekten, Wuppertal.

## Lageplan 1923 / 2014

Massnahmen zur Wiederannäherung an das historische Wegesystem von 1923



Alter Evangelischer Friedhof Donnerstrasse, Wuppertal-Langenberg, "Miller Park"  
 Parkpflegewerk Plan-Nr. 114, Massnahmen Wege, vgl. Abb. 47 im Text  
 Planvergleich 1923 - 2014 Wege mit Massnahmen zur Wiederannäherung an die historische Wegführung von 1923  
 M 1:500 / Blattformat DIN A3  
 Maßstab: 1:500  
 Schwarz: Lageplan vom „Alten Friedhof“ der evangelischen Gemeinde Langenberg M 1:100, Langenberg, den 15. November 1923, unterschrieben: Heiderhoff, Peyer auf Linden, 2-fällig, Maße: 87 x 155, 69 x 146 – Grüne Punkte: vermutlich Baumbestand 1923  
 WEISSER Landschaftsarchitekten  
 18.12.2014

noch vorhandenen Grabelementen, ca. 70 Stück, abgeglichen. Dieser Abgleich diente der Klärung, ob und welche Grabsteine sich noch am Originalplatz befinden und welche evtl. transloziert wurden. Im nächsten Schritt half der Abgleich bei der grundsätzlichen Entscheidung, wie mit einzelnen Liegesteinen und Relikten von Monumenten, die in der Rasenfläche oder im Gebüsch liegen, zukünftig umgegangen werden soll:

- Soll man alle Einzel-Elemente zentral an der Kapelle sammeln – wie es vorab in Langenberg schon einmal thematisiert wurde?
- Oder soll man alles so lassen wie es ist? Die verstreut einzeln liegenden Steine erschweren jedoch die Pflege, sowohl

7. Langenberg, Friedhof. Grab Rektor Bendor, 1963. Stadtarchiv Velbert (Lg. 11.2 Vz.).



der Rasenflächen als auch der Steine selbst.

- Soll man die Einzel-Steine in der Nähe ihrer Fundortes an eine noch bestehende Grabeinfassung anlehnen? Diese Vorgehensweise ließ sich bereits an einigen Gräbern beobachten. Sie lässt sich relativ leicht umsetzen. Regen und Feuchtigkeit läuft von angelehnten Steinen besser ab, so dass Überwachsen und Verwitterung langsamer fortschreiten als bei den flach im Boden liegenden Steinen. So wurde diese Strategie im Rahmen des Parkpflegewerks für den Langenberger Friedhof nun präferiert.

#### *Pflege der Grabanlagen*

Einzelne Gräber werden noch von Angehörigen gepflegt. Die alten Grabmale, die nicht mehr im Eigentum der Nutzungsberechtigten stehen, verblieben lt. Vertrag von 2006 zwischen Stadt und Kirchengemeinde im Eigentum und in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde. Es ist aber offensichtlich, dass keine ausreichende Pflege stattfindet. Gräber überwachsen. Die früheren Eisengitter der Gräber zerfallen. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen, die Restaurator Gloßner 2002 und 2015 zusammenstellte, sind nicht durchgeführt worden. Vereinzelt haben sich in den vergangenen Jahren Bürger\*innen, der Arbeitskreis Alt-Langenberg, öffentlich eingesetzt für die Pflege und Sanierung.

#### *Nutzung*

Regelmäßig besucht wird der Stille Park vor allem von Jogger\*innen



und Hunde-Besitzer\*innen, dazu kommen zumeist ältere Spaziergänger\*innen. In einzelnen Jahren fanden künstlerische Aktionen statt, z. B. 2000 eine Skulpturenausstellung, deren Objekte z. T. im Park dauerhaft ihren Platz fanden, 2009 das Event „Blaumilchkanal, 2017 das Sommertheater.

### Ein Fazit

Der Plan von 1923 dokumentiert vermutlich den Zeitpunkt der maximalen Belegung. Von da an erfolgte die Außerdienst-Stellung des Friedhofs wohl als langer, schleichender Prozess, dessen Einzelschritte wie die letzte Beerdigung 1965, die Umwidmung zum „Stillen Park“, der Eintrag in die Denkmalliste im Jahr 2000 sowie das Parkpflegewerk von 2015 im Abstand von Jahrzehnten stattfanden. Wünschenswert wäre es, die Umnutzung von Friedhöfen früher und aktiver zu begleiten: Die Erhaltung und Pflege der denkmalpflegerisch besonders bedeutsamen Elemente zu organisieren, ehe der Verfall fortgeschritten ist. Anpassungen, Rück- und Umbauten für die neue Nutzung kooperativ zwischen Eigentümer, Betreiber und den beteiligten Fachbehörden abzustimmen. Dringend nötig wäre die noch ausstehende Umsetzung des Parkpflegewerks und vor allem die Restaurierung und Pflege der Grabmäler.

Der Friedhof wurde 1808 am damaligen Ortsrand errichtet und er liegt auch heute noch am Ortsrand. Dass der „Stille Park“ sich dennoch als eine regelmäßig genutzte, ausreichend belebte Parkanlage etabliert hat, liegt sicher auch am



Nutzungs-Mix dort und im Umfeld – mit der Vermietung der Kapelle als Wohnhaus, den benachbarten Spielplätzen, der Umnutzung der benachbarten Kirche als „Event-Kirche“, den temporären Kunstaktionen im Park. Die Integration von Umnutzungen in die städtebauliche Gesamtsituation und Nachbarschaft kann also die objektbezogene denkmalpflegerische Konzeptentwicklung unterstützen und bereichern.

8. Langenberg, Friedhof. Grab Rektor Bender, 2015. Foto: Susanne Weisser, Wuppertal.

9. Langenberg, Friedhof. Grab Köttgen, 2015 – vor dem Diebstahl des Bronze-Reliefs. Foto: Susanne Weisser, Wuppertal.





**10. Langenberg, Friedhof, heute „Stiller Park“. Kunststau-  
stellung 2002 „Körperkonturen“ von Edelgard  
Stryzewski-Dullien. Foto: Susanne Weis-  
ser, Wuppertal.**



## Anmerkungen

- 1 Siehe Tafel 1, Karte Langenberg, Grundriss nach der Urkarte 1815/24 (1:2500). In: Rheinischer Städteatlas, Lfg. XIII Nr. 71. Hrsg. vom LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte. Bonn 1998. – Lageplan vom „Alten Friedhof“ der evangelischen Gemeinde Langenberg M 1:100, Langenberg, den 15. November 1923, unterschrieben: Heiderhoff, Papier auf Leinen, 2-teilig, Maße: 87 x 155, 69 x 146. Quelle: Evangelische Kirchengemeinde Langenberg.
- 2 Karte von Langenberg, 1875. Quelle: Stadt Velbert.
- 3 Plan: Neubau einer Leichenhalle für die evangelische Gemeinde zu Langenberg. Vorderansicht, Seitenansicht, Grundriss des Kellers, des Erdgeschosses, des Obergeschosses, M 1:100; Unterschrieben unten rechts: „Langenberg den 19. Juli 1887, Schellen“. Aufschrift oben links: „Langenberg den 2. August 18?? ... und genehmigt nach Maßgabe ... Angaben v. 19. und 30. ... Verfügung ... 25. Juli 1889“. Quelle: Stadt Velbert (Zweiteiliges Fragment des Plans als PDF).
- 4 Karte von Langenberg (wie Anm. 2).
- 5 Stefan Gloßner, Fotodokumentation der Grabmäler auf dem neuen Friedhof in Langenberg, August 2002. – Stefan Gloßner/Thomas Sieverding, Alter evangelischer Friedhof Velbert-Langenberg. Leistungsverzeichnis zur Konservierung und Restaurierung an ausgewählten Grabmalen, 2002.
- 6 Stadt Velbert: Parksatzung 18.3.2010, vgl. [www.velbert.de](http://www.velbert.de).
- 7 Weisser Landschaftsarchitekten Wuppertal, Gartendenkmalpflegerisches Gutachten Parkpflegewerk, 2015.
- 8 Kreis Mettmann, Geoportal: Luftbild 1927–34, vgl. [www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de).
- 9 Karola Krumm, Der Hasefriedhof in Osnabrück: Der Friedhof als Garten – Zur Entstehung, Konzeption und Entwicklung des Osnabrücker Friedhofes in der Hasetorvorstadt (= Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 19). Hameln 2000. Darin der Hinweis auf die Berliner Alleen aus zwei Baumarten, vgl. S. 33.
- 10 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Dr. Godehard Hoffmann: Gutachten gem. § 22 (3) 1 zum Denkmalwert, hier Velbert-Langenberg, Alter evangelischer Friedhof, 2. Juni 1999, Az.: 08006/99 Hm-Si.

# Restaurierung jüdischer Grabsteine in Nordrhein-Westfalen

Manfred Messing

Jüdische Friedhöfe sind Zeugnisse von Geschichte und Gesellschaft. Ein jüdischer Friedhof ist ein Ort der Ewigkeit. Einer der fundamentalen jüdischen Glaubensgrundsätze, die Unantastbarkeit der Totenruhe, führt dazu, dass die Grabmale über Jahrhunderte hinweg erhalten bleiben (Abb. 1).

Die meisten jüdischen Friedhöfe haben die Zeit des „Dritten Reichs“ überstanden. Fast alle anderen Zeugen jüdischer Kulturgeschichte in Deutschland wurden zerstört. Ein jüdischer Grabstein sagt etwas über das Leben der Juden in ihrer Zeit aus. Anhand von Inschriften, Orna-

menten, Schmuckformen kann man den Wandel und Stellenwert jüdischen Lebens in der Gesellschaft ablesen.

## Jüdische Grabsteine als geschichtliche Bedeutungsträger

### Grabsteinformen

Alle untersuchten jüdischen Grabsteine aus dem 17. bis 19. Jahrhundert sind hochformatige Rechtecke. Die ältesten Grabsteine aus dem 18. Jahrhundert sind rechteckige Steilen mit einem Rundbogen oder mit einem eingezogenen Rundbogen als Abschluss. Dieser Abschluss symbolisiert den Himmel, der Leben und



1. Alter Jüdischer Friedhof, Krefeld.  
Foto: Manfred Messing, Kempen.

Tod überspannt. Im 19. Jahrhundert variieren die Steinformen. Klassizistische Dreiecksgiebel, Rundbögen, Karniesbögen oder später Abschlüsse mit einer Zinnenverdachung sind üblich.

#### *Materialien und Bearbeitung*

Die ältesten Grabsteine aus dem 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind vornehmlich aus Sandstein und Trachyt. Sie kommen meist aus Steinbrüchen aus der jeweiligen Region. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert kommen Kalksteine, Granite und weißer Marmor hinzu. Die Grabsteine sind teils nicht mehr aus einem Material gefertigt. Schriftplatten aus Glas, schwarzem Granit oder Marmor wurden in Nischen von Grabsteinen aus Kalkstein und Sandstein eingelassen. Die Bearbeitung variiert. Fein gespitzte Flächen mit einem scharrierten Randschlag verzierten die Steine. Geschliffene Oberflächen findet man ebenfalls. Ab 1880 verwendete man vorwiegend Hartgesteine. Syenite, Granite und Gneise aus Steinbrüchen aus dem Schwarzwald und dem Fichtelgebirge sind häufig zu sehen. Aber auch der Schwarz-Schwedische Granit und Muschelkalk waren beliebt.

Die manuelle Steinbearbeitung wurde abgelöst durch eine maschinelle Fertigung. Die Oberflächen sind in der Regel poliert oder feingeschliffen. Vereinzelt wurden auch Grabsteine aus Betonstein hergestellt. Die Schrifttafeln sind dann meist aus Naturstein. Das Fundament wurde bis Ende des 19. Jahrhunderts mit Ziegelsteinen gemauert. Später wurde der Grabstein auf

einem Betonfundament gegründet und darauf befestigt.

#### *Inschriften*

Inschriften auf jüdischen Grabsteinen haben eine besondere Bedeutung. Sie sind Ausdruck der Kostbarkeit des einzelnen Lebens. Die Inschriften beginnen mit zwei hebräischen Lettern „Hier liegt begraben“. Darunter folgen nicht nur der Name und das Sterbedatum des Verstorbenen, sondern meist zusätzlich Inhalte aus seinem Leben, z. B. über seine Frömmigkeit oder sein soziales Engagement. Unter den Inschriften ist immer der Schlusssegen in fünf hebräischen Lettern eingemeißelt: „Seine / Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens“.

Die hebräischen Lettern der ältesten Grabsteine sind vertieft keilförmig eingemeißelt. Sie sind meist gleich groß, lediglich die Einleitungs- und Schlussformel sind etwas größer. Ab 1850 kommen zu den hebräischen Lettern deutsche Inschriften hinzu. Diese Schriften sind teils unter dem Hebräischen, teils auf der Rückseite eingemeißelt. Die Schrift ist Antiqua, erst ab 1870 kommt die Frakturschrift verstärkt vor. Anfang des 20. Jahrhunderts werden auch Block- und Jugendstilschriften verwendet.

#### *Symbole und Ornamente*

Auf den untersuchten jüdischen Friedhöfen sind Ornamente nur in bescheidener Zahl zu finden. Am häufigsten begegnen uns die segnenden Priesterhände, zwei nach oben zeigende Hände mit gespreizten Fingern. Die Priesterhän-

de symbolisieren die priesterliche Herkunft des Verstorbenen. Ebenfalls häufig begegnet man der Levitenkanne als Gießgefäß. Leviten assistieren den Priestern bei der rituellen Waschung im Tempel. Weitere Symbole auf jüdischen Friedhöfen sind Gesetzestafeln mit den zehn Geboten und der Davidstern. Fünf- bzw. sechszackige Sterne zieren die Grabsteine in vielen Variationen. Die geflügelte Sanduhr verweist sowohl auf die irdische Vergänglichkeit als auch auf die in den Himmel emporsteigende Seele. Ein antikes Todessymbol ist die brennende Öllampe – Zeichen für die Ewigkeit der Seelen. Florale Ornamente findet man auf jüdischen Friedhöfen in Form von gebänderten Kränzen, Palmetten, Efeublättern und Blumenmotiven. Diese Symbolik ist meist identisch mit denen auf christlichen Friedhöfen.

### **Festlegung des Restaurierungskonzeptes**

Nach ersten Gesprächen im Jahr 2003 mit Gerhard Hanisch (Untere Denkmalbehörde, Stadt Krefeld), Dr. Helmtrud Köhren-Jansen (LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland) und Prof. Michael Brocke (Salomon Ludwig Steinheim-Institut) war mir klar, dass es eine besondere Verantwortung ist, die letzten und ältesten Zeugnisse von jüdischer Kultur zu erhalten. Auf Grundlage dieser Gespräche und im engen Kontakt mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinde von Nordrhein und dem Friedhofsbeauftragten der jüdischen Friedhöfe in NRW, Dieter Peters, hat sich ein Konzept für die Restaurierung der Grabsteine entwickelt.

Die Kernpunkte der Restaurierung sind:

- Den Ist-Zustand der Grabmale zu erhalten und in Wort und Bild zu dokumentieren;
- Reinigung der Grabmale mit Wurzelbürste und Wasser, um wichtige Informationen über Schrift und Ornament zu bekommen;
- das Zusammensetzen von Denkmalfragmenten mit Epoxidharz und V4A-Edelstahlankern;
- Schließen von Rissen und offenen Stellen mit flüssigen Epoxidharzen;
- Befestigung loser Schalen mit Epoxidharz;
- Anböschern und Hinterfüllen mit mineralischem Restauriermörtel;
- die partielle Festigung von Schriften, Ornamenten und Schmuckformen mit Kieselsäureester;
- das Aufrichten und Verankern der Grabmale und
- das Wiederherstellen der Standfestigkeit.

Es werden nur konservatorische Maßnahmen an den Grabmalen durchgeführt. Im Sinne der jüdischen Kultur werden keine Verschönerungen und Ergänzungen vorgenommen, um das optische Erscheinungsbild des Friedhofs nicht zu verändern.

### *Dokumentation*

Jeder Grabstein wird vor der Restaurierung fotografiert und vermessen. Während der Restaurierung werden Fotos von den einzelnen Arbeitsschritten erstellt. Nach Ab-



2. Dokumentationsseite eines Grabsteins aus dem Jahr 1770. Diese wurde mittlerweile von über 1.000 jüdischen Grabsteinen in NRW erstellt. Foto: Manfred Messing, Kempen.

schluss der Restaurierung wird der Stein wieder fotografiert. In der Abschlussdokumentation wird der Ist-Zustand vorher und nachher gegenübergestellt. Es ist darauf zu achten, dass die Grabsteine vorher-nachher mit derselben Brennweite und demselben Betrachterwinkel fotografiert werden.

Jede Dokumentationsseite enthält:

- die Nummerierung des Grabmals
- ein Foto vor und nach der Restaurierung

- Größe des Grabmals
- Lage des Denkmals: In der Regel liegt ein Lageplan vor oder wird neu erstellt.
- Materialien und Bearbeitung
- Definition der Schäden
- Allgemeiner Zustand: Dieser wird von mir eingeschätzt und definiert. Die Abstufung reicht von sehr gut bis Totalverfall.
- Maßnahmenplanung: Nicht alle Schäden werden behoben (Abb. 3)

Der jüdische Friedhof in Dinslaken



Foto vor der Restaurierung

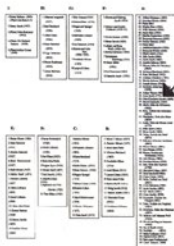


Foto nach der Restaurierung

Grabmal: Jacob, 1770  
Größe: 64/95 cm  
Grabnummer: A25  
Material: Sandstein  
Bearbeitung: scharriert  
Zustand: --

Schäden:  
- Moos- und Algenbewuchs  
- Schalen- und Krustenbildung  
- Haarrisse am Naturstein

Plan des jüdischen Friedhofs



Maßnahmendurchführung:  
- Moose und Algen mittels Pinsel und Wurzelbürste entfernt  
- Abbau und Transport in die Werkstatt  
- Schalen mit Epoxid verfüllt; Übergänge mit acrylatgebundenen mineralischen Restauriermörtel angebösch  
- partielles Verfestigen mit elastifiziertem Kieselsäureester  
- Grabmal auf neu erstelltem Betonfundament neu versetzt  
- Risse mit Epoxidharz verfüllt

### Schäden

Vor der Konzeptfestlegung müssen die Schäden an den Grabsteinen erkannt und definiert werden:

- Da viele jüdische Friedhöfe öffentlich zugänglich sind, muss die Standsicherheit gewährleistet sein. Umgestürzte Grabmale sollten wieder ordentlich fundamntiert und befestigt werden.

- Nach dem Zweiten Weltkrieg sind jüdische Grabsteine häufig unfachmännisch restauriert worden. Kriegsplomben wurden mit einem viel zu harten Zementmörtel verfüllt, Graffiti mechanisch abgeschliffen. Hier muss im Einzelfall entschieden werden, ob es sich um eine Geschichtsspur handelt oder ob diese Schäden restauriert werden.

- Schmutzschichten auf Grabsteinen sind zu unterscheiden zwischen einer natürlichen Patina und einer Schicht, die den Stein schädigt. Verschließen diese Schichten den Porenraum, müssen sie entfernt werden.

- Der Eindruck gut erhaltener Schriftflächen trägt häufig. Alle Flächen werden von mir mit einem kleinen Meißel auf Hohlräume ab-

geklopft. Lose Schalen kann man hierbei hören. Diese werden mit Kreide markiert.

– Durch vorsichtiges Abnehmen loser Schalen kann das Ausmaß der Schäden erkannt werden.

– Ganz wenige Grabsteine zeigen Schäden, die nicht mehr behoben werden können. Die Substanz ist bis auf den gesunden Kern zerstört. Diese Steine werden nicht mehr restauriert. Diese Einschätzung geschieht immer in Absprache mit dem Restaurator Christoph Schaab vom LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland.

### **Maßnahmen zur Erhaltung jüdischer Grabsteine**

#### *Transport und Sicherung*

Jüdische Grabsteine sollen – wenn möglich – auf dem Friedhof restauriert werden. Besonders an Sandsteinen und Trachyten zeigen sich jedoch erhebliche Schäden an Schrift und Ornament. Diese Grab-

steine müssen in der Werkstatt „operiert“ werden. Für den Transport muss gewährleistet sein, dass es nicht zu weiteren Beschädigungen kommt. Zuerst wird der Grabstein mit einem Spaten von allen Seiten freigelegt. Weiche Gurtbänder werden dann um den Stein gelegt. Hier ist darauf zu achten, dass die Kanten des Grabsteins und die Schriftflächen keine Spannung bekommen. Mit Hilfe eines Autokrans werden die Grabsteine auf den LKW verladen und dort gesichert. Vor den eigentlichen Restaurierungsarbeiten werden die Grabsteine in der Werkstatt mehrere Wochen getrocknet. Dies ist erforderlich, weil lose Stellen vor der Reinigung vorgefestigt werden müssen. Nach der Restaurierung wird der Grabstein mit einer Steinzange und weichen Gurten wieder auf dem neuen Untergrund versetzt. Das Fundament besteht aus einer Betonmagermischung (Abb. 3).



3. Vorsichtiges Herausziehen eines Grabsteins mit weichen Gurtbändern auf dem jüdischen Friedhof in Dinslaken. Foto: Manfred Messing, Kempen.

### Reinigung

Jüdische Grabsteine sollen nicht in neuem Glanz erstrahlen. Eine Reinigung dient lediglich dazu, die natürlichen Eigenschaften (Wasserdiffusion, Kapillarität, Abtrocknungsverhalten) des Grabsteins wiederherzustellen. Sie soll den Verwitterungsprozess verlangsamen und auf weitere konservatorische Maßnahmen vorbereiten. Bei einem jüdischen Grabstein sollen nur gesteinschädigende Schmutzschichten und Beläge entfernt werden. Die Grabsteine werden weder mit einem Hochdruckreiniger oder Sandstrahlgerät gereinigt, noch mit chemischen Mitteln gesäubert.

Zwei substanzschonende Reinigungsverfahren wende ich bei den Grabsteinen an. Die mechanische Reinigung mit Holzspateln, Lanzetten und Wurzelbürsten in Verbindung mit warmem Wasser kommt fast immer zum Einsatz. Besonders biogener Bewuchs kann schonend

entfernt werden. Ist die Schmutzkruste (Gipskruste) härter als der dahinterliegende Stein, kann es bei einer mechanischen Reinigung zur Ablösung von Originalsubstanz kommen. Hier hat sich die Berieselung mit Wasser bewährt. Der Stein wird über mehrere Stunden mit leichtem Wasserdruck beregnet. Hilfsmittel für die Berieselung sind ein Wasserschlauch mit Streudüse oder eine Kupferrohrstange mit vielen kleinen Öffnungen. Der Berieselungsvorgang muss, je nach Verschmutzungsgrad, über mehrere Tage wiederholt werden. Die gelösten Schmutzkrusten können während der Berieselung mit einer Wurzelbürste abgewaschen werden. Für dieses Reinigungsverfahren muss gewährleistet sein, dass sich keine bauschädlichen Salze im Grabstein befinden. Die Berieselungstechnik habe ich erstmalig vor 30 Jahren am Portal der Vorburg von Schloss Raesfeld angewandt (Abb. 4 und 5).

4. Lösen der Schmutzkrusten durch mehrtägliches Berieseln mit Wasser. Foto: Manfred Messing, Kempen.



5. Jüdischer Friedhof Dinslaken. Gereinigter Grabstein durch Berieselungstechnik. Foto: Manfred Messing, Kempen.







**6. Kraftschlüssiges Verkleben des Schriftfragments mit dem Untergrund.**  
Foto: David Messing, Kempen.

#### *Verfestigung von Schriftflächen*

Die Verfestigung und Verklebung der Schriftflächen erfolgt mit Epoxidharzen in unterschiedlichen Konsistenzen. Zuerst werden lose Schriftzeichen mit der Pinzette aufgenommen, gekennzeichnet und mit dem Pinsel gereinigt. Der Untergrund des Grabsteins wird dann von losen Schuppen und Verschmutzungen gereinigt. Nicht selten nisten kleine Spinnen und Ungeziefer hinter den Schriftflächen. Nach dem Reinigen werden die Schriftpuzzle mit einem gelartigen Epoxidharz mit dem Untergrund verklebt.

Großflächige Schalen können nicht aufgenommen werden. Diese sollen jedoch wieder Verbindung mit dem Untergrund bekommen. Dies erfolgt durch Einfüllen von flüssigem Epoxidharz. Dieser wird mit Spritzen und Kanülen impliziert. Nach dem Aushärten werden lose Stellen mit Kreide gekennzeichnet. Die mit Kreide markierten Stellen müssen

nachgefestigt werden. Da nicht jede Fläche vollflächig verfüllt werden kann, bohre ich mehrere 3 mm Löcher in den Stein. Diese dienen als Einfüllstutzen für Epoxidharz und werden nach der Applikation mit einem 2 mm V4A-Edelstahlstift zusätzlich vernadelt (Abb. 6 und 7).

**7. Mit Spritzen wird flüssiger Epoxidharz in die losen Schriftflächen eingefüllt.**  
Foto: Manfred Messing, Kempen.





### **Steinergänzung**

Flächige Antragungen werden an jüdischen Grabsteinen nicht vorgenommen. Lediglich die Übergänge von geklebten Steinfragmenten zum Originalstein und Vernadelungslöcher müssen mit einem Restauriermörtel angeböscht werden, damit kein Wasser in die Schnittstellen eindringen kann. Für diese Arbeiten verwende ich einen mineralischen Restauriermörtel auf Kalkbasis ohne Trass und Zement. Die Sieblinie der Sande wird auf die Körnigkeit des Grabsteins angepasst. Als Stabilisator verwende ich ein Acrylat, das im abgebundenen Zustand maximal 3% Kunststoffanteil hat. Der Restauriermörtel ist dadurch auf Nullauslaufend verarbeitbar und hat die gleichen physikalischen Eigenschaften wie der Naturstein. Die Farbe des Restauriermörtels wird mit verschiedenfarbigen Sanden und lichtechten Pigmenten eingestellt (Abb. 8).

### **Zusammenfassende Betrachtung**

Von 2003 bis 2019 sind die jüdischen Friedhöfe in Krefeld, Wesel, Kempen, Mönchengladbach, Dinslaken und Oberhausen mit insgesamt über 1.000 Grabmalen auf Grundlage dieses Konzeptes von mir restauriert worden. Die ältesten Grabsteine sind aus dem frühen 18. Jahrhundert.

Das Restaurierungskonzept ist auf allen Friedhöfen in gleicher Weise angewandt worden. Die Restaurierungsarbeiten werden von den Denkmalbehörden, dem Salomon Ludwig Steinheim-Institut, dem Friedhofsbeauftragten der jüdischen Gemeinde und vom Landesverband der jüdischen Gemeinde von Nordrhein begleitet. Eine fachliche Abstimmung erfolgte zudem mit den Diplom-Restauratoren vom LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (Abb. 9 und 10).



8. Anböschen von Bruchkanten mit mineralischem Restauriermörtel.  
Foto: David Messing, Kempen.



9. Grabstein auf dem jüdischen Friedhof in Dinslaken vor der Restaurierung. Foto: Manfred Messing, Kempen.



10. Grabstein auf dem jüdischen Friedhof nach der Restaurierung. Foto: Manfred Messing, Kempen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen (NRW) unterstützt die Bewahrung und Erhaltung denkmalgeschützter jüdischer Begräbnisstätten im Rahmen des Denkmalförderprogramms. Der ehemalige zuständige Leitende Ministerialrat im Städtebauministerium, Prof. Dr. Stefan Bajohr, hat sich selbst vor Ort über die Arbeiten informiert.

2009 konnte sich eine Fachjury des Bundespreises aus Vertretern der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, der Handwerkskammern, des Denkmalschutzes und der Architektenkammer von der Qualität der Restaurierungsarbeiten auf dem Alten jüdischen Friedhof in Krefeld überzeugen und hat mir hierfür den „Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege NRW“ zuerkannt.

Während der Restaurierungsarbeiten lade ich regelmäßig die zuständigen Personen und die Vertreter der Stadt zu einem Werkstattge-

spräch ein, um die Restaurierungsarbeiten transparent zu gestalten. Hier wird nicht nur die Problematik der Restaurierung erläutert, sondern in persönlichen Gesprächen entwickelt sich ein reger Austausch zwischen Juden und Nichtjuden. Die Restaurierung jüdischer Grabsteine ist auch ein Schwerpunktthema in meinem Seminar Friedhofsdenkmalpflege an der Akademie Schloss Raesfeld. Hier bin ich seit über 20 Jahren als Referent tätig.

Nach Abschluss der Restaurierungen stehen die Friedhöfe der Öffentlichkeit wieder zur Verfügung. Das Interesse bekunden zahlreiche Besucher bei Führungen und an Tagen, an denen die Friedhöfe für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Besuch aus dem Ausland vergewissert sich, wie sensibel die Gräber ihrer Vorfahren restauriert worden sind. Das belegt auch der Kontakt zu Verwandten aus Australien, Amerika und Israel, der sich entwickelt hat.

## **Literatur**

Sepp Aschenbach, Steine der Erinnerung. Der jüdische Friedhof in Dinslaken (= Dinslakener Beiträge zur Geschichte und Volkskunde 26). Dinslaken 2006.

Michael Brocke/Aubrey Pomerance, Steine wie Seelen: der alte Jüdische Friedhof Krefeld. Grabmale und Inschriften. Eine Veröffentlichung des Salomon Ludwig Steinheim-Instituts für deutsch-jüdische Geschichte (= Krefelder Studien / Stadtarchiv Krefeld 11). Krefeld 2003.

# Die Vorgehensweise des Fördervereins Ev. Friedhof Kölnstraße e. V. in Düren

Heike Kussinger-Stanković

Ich möchte Ihnen den Evangelischen Friedhof Kölnstraße in Düren vorstellen und aufzeigen, in welcher Art und Weise sich der Förderverein um den Erhalt und die Pflege dieses Friedhofs in seiner Gesamtheit, aber auch für einzelne Grabstellen einsetzt.

Ein kleiner historischer Exkurs führt in die Entstehungsgeschichte ein: In den Jahren 1784 und auch 1804 in der französischen Zeit wurde aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen das Begraben in Kirchen und auf Kirchhöfen innerhalb der Städte und Städtewauern verboten. Friedhöfe mussten nun außerhalb der Stadtmauern angelegt werden. In Düren konnte daraufhin 1804 der katholische Friedhof an der wichtigen Ausfallstraße nach Köln eingerichtet werden.

Nun, wir sind im katholischen Rheinland. Der Anteil der Protestanten in Düren betrug im 19. Jahrhundert nur ca. 8 % der Bevölkerung. Und diese Gruppe unterteilte sich zusätzlich noch in Reformierte und Lutheraner. Für sie war es schwerer, als Minderheit einen Ort zu finden. Endlich im Jahr 1825 konnte der evangelische Friedhof eingerichtet werden, da die Eheleute Rudolph

und Lucia Schenkel geb. Schoeller, wohlhabende Bürger der Stadt, der reformierten Gemeinde ein Grundstück an der Kölnstraße genau gegenüber dem katholischen Friedhof schenkten. Dies war auch eine bedeutende Aussage zur gesellschaftlichen Stellung der Protestanten. Da sich aus ihren Reihen einige zu wohlhabenden Fabrikbesitzern entwickelten, wuchs auch ihr Einfluss und Ansehen. Dazu sollte man beachten, dass ab dem 18. Jahrhundert in Düren, getragen von protestantischen Familien, große, namhafte, teils noch heute tätige Industriebetriebe in der Papier-, Tuch- und Metallindustrie entstanden, die der Stadt großen Reichtum brachten (Abb. 1). Anfangs betrug die Größe

**1. Düren, die Lage der beiden gegenüberliegenden Friedhöfe an der Kölnstraße, historische Situation. Ausschnitt aus dem Vorkriegsplan der Aufbauplanung Düren. Stadt Düren, Untere Denkmalbehörde.**





des Friedhofs etwa ein Drittel der heutigen Ausdehnung. Im Laufe des 19. Jahrhunderts konnte der Friedhof jedoch mehrfach erweitert werden. Leider existieren nur wenige Archivalien aus der Entstehungszeit. Dadurch wissen wir nicht, wer für die Ausgestaltung verantwortlich war, und auch über die damalige Bepflanzung ist nichts bekannt.

Auf einer Karte, die den Vorkriegszustand der Stadt Düren zeigt, ist die Lage der beiden gegenüberliegenden Friedhöfe gut erkennbar. Dabei sind die Erweiterungen und auch die Wegführung gut erkennbar. Der katholische Friedhof hatte sich im Laufe der Zeit zu einem städtischen Friedhof gewandelt und war um die Jahrhundertwende aus Platzmangel an den Stadtrand als neuer Friedhof verlegt worden. Heute ist der ehemalige katholische Friedhof unter der Bezeichnung Konrad-Adenauer-Park umgewandelt in eine Grünanlage, in der noch das alte

Hochkreuz erhalten ist. Der evangelische Friedhof jedoch ist bis heute der Friedhof der Evangelischen Gemeinde zu Düren und auch weiterhin in Benutzung. Ein genauer Blick auf den Friedhof und seine Gräber macht seine Besonderheit deutlich, denn es handelt sich um einen Friedhof der reformierten Gemeinde. In der Hauptachse steht die zentrale Statue, die in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts vom Bildhauer Johann Joseph Imhoff geschaffen wurde. Neben ihr befinden sich die Stiftergräber, die Gebeine aus der früheren Kirche und frühe Pfarrergräber (Abb. 2).

Die Schenkung des Grundstücks durch die Eheleute Schenkel im Jahr 1825 war mit Bedingungen verbunden. Es galt gleiches Benutzungsrecht für Reformierte und Lutheraner, beerdigt werden sollte in der Reihenfolge des Todes, ohne Ansehen von Stand und Familienzugehörigkeit und ohne jegliche Denkmäler. Das erklärt auch, warum aus



2. Düren, Zentrale Statue auf dem ev. Friedhof Kölnstraße. Foto: Heike Kussinger-Stanković, Düren.

der Anfangszeit des Friedhofs kaum Grabmäler erhalten sind. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung wandelte sich der Umgang mit den Gräbern. Dies wird auf dem Friedhof sehr anschaulich durch die noch erhaltenen Grabmale aus unterschiedlichen Zeiten mit jeweils zeitgemäßer Gestaltung. Die dortige Entwicklung der Sepulkralkultur wurde schon in den 1960er Jahren als „ein Freilichtmuseum der Grabkultur“ bezeichnet.

Durch Änderungen des Reglements wurde die Errichtung von Grabdenkmälern gestattet – anfangs nur bezogen auf die grundsätzliche Erlaubnis, Grabmäler zu errichten, dann auf die erlaubte Größe und die Materialien. Aber auch bezogen auf das Begraben in der Reihenfolge des Todes änderten sich die Einstellungen. Im Jahr 1883 stellten mehrere Fabrikantenfamilien gemeinsam einen Antrag, dauernde Familienbegräbnisstätten zu gestatten und verbanden dies mit dem Wunsch auf eine Erweiterungsfläche. Dadurch wurde es ab 1884 sogar möglich, große käufliche Privatbegräbnisstätten zu errichten. Die Familiengrabstätten und die monumentalen Grabanlagen sind die Ausdrucksform der wilhelminischen Ära. Um die Jahrhundertwende wurden für die Industriellen-Familien Hoesch – Schoeller – Schleicher – Schüll – Deutgen – Heyder und andere Grabanlagen von namhaften rheinischen Bildhauern wie Iven, Imhoff, Renard, Uphues, Wolff errichtet.

Trotz der großen Zerstörung im Zweiten Weltkrieg in Düren sind der Friedhof und seine imposanten



Grabmäler weitgehend erhalten geblieben. Im Jahr 1989 wurden der Friedhof und 11 Einzelgräber bzw. Skulpturen in die Denkmalliste der Stadt Düren eingetragen. Doch zu dieser Zeit waren der Friedhof und viele Grabmäler in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Grün wucherte und Grabmäler waren vernachlässigt, schadhaft und ungepflegt.

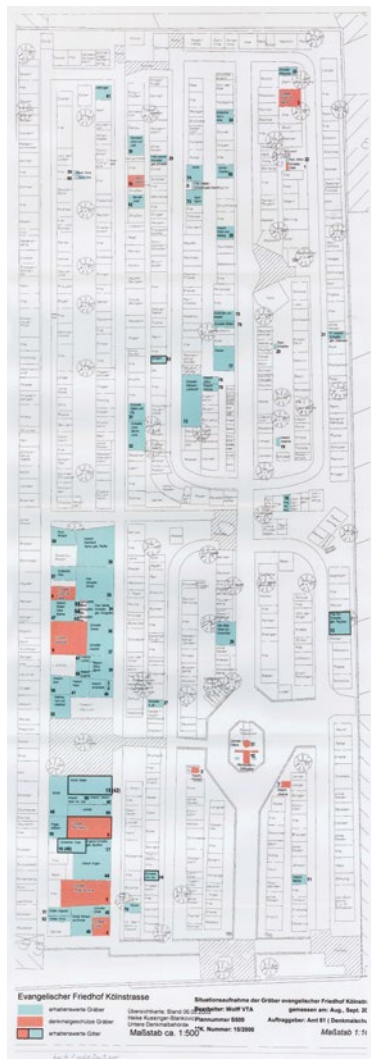
1997 gab es erste Überlegungen der Evangelischen Gemeinde gemeinsam mit der Unteren Denkmalbehörde, wie eine Sanierung des Friedhofs und der Gräber möglich sei. Man war sich einig, dass dringend etwas geschehen müsse, aber vermutlich überstiegen die Aufgaben die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde, denn diese waren beschränkt (Abb. 3). Gleichzeitig war es das Ziel, eine über Jahre tragfähige Handlungsweise zu finden. Es war zu beachten, dass der Sanierungsaufwand der einzelnen Grabmäler höchst unterschiedliche Kosten verursachen würde. Außerdem würde bei den großen Skulpturen eine kontinuierliche

**3. Düren, ev. Friedhof Kölnstraße. Stark geschädigtes Gitter vor der Sanierung. Foto: Heike Kussinger-Stanković, Düren.**

wiederkehrende Pflege und Wartung erforderlich sein. Dies alles musste berücksichtigt werden. Die Handlungshoheit sollte nicht aus den Händen gegeben werden.

Bei einem Zuschussantrag auf Denkmalpflegeförderung signalisierte die Bezirksregierung Köln grundsätzliche Bereitschaft, da die Sanierung des denkmalgeschützten Friedhofs und seiner Grabmäler als förderfähig

angesehen wurde. Jedoch existierten keine Eigenmittel in ausreichender Menge. Für den Erhalt von Zuschüssen und Spenden erschien die Gründung und Eintragung eines Fördervereins und die Anerkennung seiner Gemeinnützigkeit Voraussetzung. Die Idee war es dann, dass nur ein gemeinsames Handeln von Evangelischer Gemeinde, Stadt Düren und Mitgliedern der dort begrabenen Familien weiterhelfen könnte.



4. Düren, ev. Friedhof Kölnstraße. Lageplan des Friedhofs, eingetragen sind die denkmalwerten und erhaltenswerten Gräber und die historischen Gitter. Foto: Heike Kussinger-Stanković, Düren.

So kam es im Jahr 1999 zur Gründung des Fördervereins Evangelischer Friedhof Kölnstraße e. V. In der Satzung wurde Folgendes zu Zweck und Aufgaben festgehalten: „Zweck und Ziel des Fördervereins ist es, zur Erhaltung und Pflege des alten evangelischen Friedhofs in seiner Gesamtheit beizutragen, vor allem jedoch für die Restaurierung, Erhaltung und Pflege einzelner Grabstellen Sorge zu tragen. Insbesondere gilt dies für Grabstellen von Bürgern, die für Düren oder für in Düren lebende Familien und Organisationen wichtig waren und für Grabstellen mit künstlerisch wertvollen und erhaltenswerten Grabsteinen bzw. Denkmälern.“

Sinnvollerweise sollten im Verein ein Vertreter der Evangelischen Gemeinde zu Düren und Vertreter der Familien Schoeller, Hoesch, Schleicher, Schüll, Deutgen und/oder Heyder angehören und die Stadt Düren vertreten sein. Den Vorstand des Fördervereins übernahm Jochen Schoeller als Mitglied der dort begrabenen Familien. Bei der Evangelischen Gemeinde war der Mitarbeiter Alexander Müller für die Betreuung des Friedhofs



zuständig. Und die städtische Seite wurde durch mich als Denkmalpflegerin der Unteren Denkmalbehörde abgedeckt.

Dadurch entstand eine Dreiergruppe, die in Aufgabenverteilung gemeinsam tätig wurde. Die Evangelische Gemeinde war und ist zuständig für die allgemeine Verwaltung unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange. Die Denkmalpflege sorgte für Angebote, stellte Kontakte zu Restauratoren her, trug Unterlagen für Zuschussanträge und Fördermittel zusammen und gab spezielle Informationen bei Einzelanfragen. Dem Vorstand oblag die Aufgabe Förderanträge zu stellen und Spendenmittel zu besorgen.

Über das Vermessungsamt der Stadt Düren wurde im Jahr 2000 eine Kartierung der Friedhofsanlage mit jedem einzelnen Grab erstellt (Abb. 4). Auf dieser endlich vorhandenen Kartengrundlage wurden die denkmalgeschützten, aber auch nach und nach die erhaltenswerten Gräber und noch vorhandenen historischen Grabgitter erfasst. Parallel wurden Grablisten erstellt, um den Sanierungsbedarf für jedes einzelne Grab abschätzen zu können. Pro Grab wurden die jeweils benötigten Angebote eines Restaurators, eines Schlossers für Gitter und sonstige Metallarbeiten, eines Anstreichers und/oder eines Gärtners/Landschaftspflegers zusammengetragen. Mit diesen umfassenden Kostenschätzungen wurde zuerst für die 11 denkmalgeschützten Gräber und einigen wenigen frühen Grabstellen ein För-

derantrag auf Denkmalpflegemittel bei der Bezirksregierung gestellt.

Problematisch war jedoch das Zusammenbringen der Eigenmittel. Die Evangelische Gemeinde hatte sich von Anfang an verpflichtet, jährlich einen festgelegten Betrag beizusteuern. Da dieser bei Weitem nicht

5./6. Düren, ev. Friedhof Kölnstraße. Grab von Johann Arnold Schoeller – ältestes, erhaltenes Grab vor und nach der Sanierung. Fotos: Heike Kussinger-Stanković, Düren.





ausreichte, ging der Förderverein nun zielgerichtet für jedes einzelne Grab auf konkrete Ansprechpartner zu. Dabei waren die Kenntnisse des gut vernetzten Vorstandsvorsitzenden extrem hilfreich. Teilweise wurden Verwandte, Familienmitglieder dort begrabener Personen und Persönlichkeiten kontaktiert. Ansprechpartner waren aber auch Firmen, deren Gründer dort begraben war. Diese Firmen wussten das teils überhaupt nicht. Beispielsweise liegen der Gründer von Hoesch Dortmund, heute Thyssen Krupp, Kommerzienrat Leopold Hoesch, oder auch der Gründer der Ankerteppe, Philipp Schoeller, auf dem Friedhof begraben. Auch bei der Kultur- und Naturstiftung der Sparkasse Düren wurden Zuschüsse beantragt. Auf diese Art wurde es möglich, nach und nach die für den Erhalt der Landesmittel benötigten Eigenmittel durch Spendeneingänge zu decken.

Die Restaurierungsarbeiten starteten im Frühjahr 2001. Einige Bei-

spiele möchte ich hier mit Vorher-Nachher-Aufnahmen zeigen:

- Johann Arnold Schoeller (\*1747 u. +1831), Vater der Stifterin (Abb. 5 und 6)
- Leopold Hoesch (\*1820 u. +1899), Grabmal geschaffen von Albert Moritz Wolff, (Abb. 7 und 8)
- Philipp und Anna Schoeller, Grabmal, 1907 geschaffen von Johann Joseph Uphues (Abb. 9 und 10)

Der Bildhauer J.J. Uphues muss gesondert erwähnt werden, denn von ihm alleine sind fünf Grabmale auf dem Friedhof erhalten. Erst nach der Sanierung kamen die feinen Details vieler Grabskulpturen wieder heraus. Alle waren sprachlos und überrascht, wie hell und qualitativ die Grabmale wieder in weißem Marmor erstrahlten (Abb. 11).

Nach den ersten vollkommen überzeugenden Restaurierungen, die allgemeines Erstaunen hervorrie-

7./8. Düren, ev. Friedhof Kölnstraße. Grab von Leopold Hoesch, geschaffen von Albert Moritz Wolff vor und nach der Sanierung. Fotos: Heike Kussinger-Stanković, Düren.





9./10. Düren, ev. Friedhof Kölnstraße. Grabmal von Philipp und Anna Schoeller, geschaffen von J.J. Uphues, vor und nach der Sanierung. Foto: Heike Kussinger-Stanković, Düren.

fen, war es plötzlich deutlich leichter, an weitere Spenden zu gelangen. Dadurch konnte die Liste der zu sanierenden Grabmäler in den folgenden Jahren erweitert werden. Es handelt sich mittlerweile um rund 80 Gräber, die durch den Förderverein instandgesetzt werden konnten. Hinzu kommt, dass der Förderverein die Pflege nach den erfolgten Sanierungsarbeiten übernimmt. Etwa alle 2 bis 5 Jahren kommt der Restaurator wieder und kontrolliert die sanierten Grabmäler, damit der einmal erreichte Stand bewahrt werden kann.

Nachdem alle Gräber der Liste wieder saniert waren, wurden die nächsten Aufgaben angegangen. Denn der Förderverein hat sich der Pflege und Unterhaltung des Friedhofs als Gesamtheit und einzelner Gräber zur Aufgabe gemacht. Nun wurde die Grünpflege für Gräber, die keine Betreuung hatten, angegangen. Beim Gärtner Andreas Platz, der schon lange auf dem den Friedhof tätig ist, wurden Angebo-

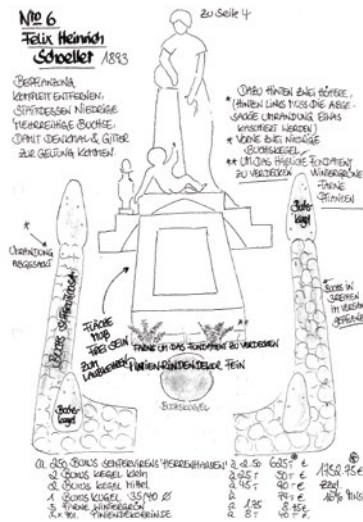
te für eine pflegearme Bepflanzung eingeholt. Wie an dem Beispiel erkennbar ist, hat er seine Vorschläge sehr engagiert entworfen, mit Zeichnungen versehen und gestaltet. Und natürlich wurden sie auch so umgesetzt (Abb. 12 und 13).

Mittlerweile werden Mittel an den Förderverein vermacht, teils bei den Beerdigungen. Es werden aber auch testamentarisch dem Förderverein



11. Düren, ev. Friedhof Kölnstraße. Qualitätvolles Detail eines Grabmals geschaffen vom Bildhauer J.J. Uphues. Foto: Heike Kussinger-Stanković, Düren.

12. Düren, ev. Friedhof Kölnstraße. Zeichnung für einen Bepflanzungsvorschlag vom örtlichen Friedhofsgärtner. Archiv Förderverein Ev. Friedhof Kölnstraße e. V.



Gelder übertragen und gleichzeitig verpflichtet sich der Verein, diese Gräber zu pflegen – dies vor allem bei kinderlosen Personen. Teils kommen Gelder von den angesprochenen Firmen etc. Auf diese Weise ist auch eine Finanzierung der zukünftigen Aktivitäten gesichert. Die geleisteten Arbeiten wurden 2007 durch eine Anerkennung beim Rheinischen Denkmalpreis und 2012 mit dem 7. Platz in der Kategorie „Schönste Friedhöfe in Deutschland“ beim Bestattungen.de Award honoriert.

Die nun wieder erreichte Wertschätzung dem Friedhof gegenüber und dem erreichten Zustand wirkte sich aus. Die Evangelische Gemeinde erwarb das benachbarte Grundstück, eine ehem. Diskothek, als diese zum Verkauf stand. Dadurch konnten in den letzten Jahren dort eine Trauerhalle und ein Kolumbarium errichtet werden. Mit dem Kolumbarium ist es möglich, auch die heute gefragte Begräbnisform in einer Urnenwand anbieten zu können. Eine Öffnung

in der Friedhofsmauer schafft den Übergang auf die Erweiterung.

Der Förderverein sieht durch weiteres Einwerben von Spendenmittel und Vermächnisse teils mit Pflegeübernahme die Möglichkeit, auch in Zukunft für eine kontinuierliche Pflege und Wartung des Friedhofs und seiner wertvollen Grabmäler zu sorgen, und damit den einmal erreichten Zustand bewahren zu können.

### Literatur

Dr. Heinrich Appel, Joseph Uphues aus dem Münsterland, I-IV. In: Dürener Zeitung Nr. 103-106, Mai 1966.

Peter Bloch, Skulpturen des 19. Jahrhunderts im Rheinland. Düsseldorf 1975.

Hans J.Domsta/Helmut Krebs/Anton Krobb, Zeittafel zur Geschichte Dürens 747-1997. Hrsg. vom Dürener Geschichtsverein (= Beiträge zur Geschichte des Dürener Landes 23). Düren 1998.

Josef Geuenich, Die Dürener Straßennamen, Beiträge zur Topographie (Ortskunde) Dürens (= Beiträge zur Geschichte des Dürener Landes 9). Düren 1965.

Brigitte Kaul, Joseph Johann Ludwig Uphues (1850-1911), Ein Bildhauer im Wilhelminischen Zeitalter und sein Werk. Diss. FU Berlin, 1982 [Archiv Sign. St Dü 138].

Karl Ventzke, Evangelische Grabdenkmäler in Düren. In: Jahrbuch der Evangelischen Gemeinde, Querschnitt 1975, S.14-16.

Seite gegenüber:  
13. Düren, ev. Friedhof Kölnstraße. Umsetzung des Bepflanzungsvorschlages für das Grab Felix Heinrich Schoeller. Foto: Heike Kussinger-Stanković, Düren.







# Autorenverzeichnis

**Dipl.-Ing. Gerd Bermbach,**

Freischaffender Landschaftsarchitekt, Nümbrecht

**Heike Blondin,**

Kommunalbetrieb Krefeld, AöR, Fachabteilung Friedhöfe

**Antje Clausmeyer,**

Ass. jur., Justitiarin,

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR)

**Dipl.-Ing. Jörg Deter,**

Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Stadt Düsseldorf, Abteilung Friedhöfe

**Dipl.-Ing. Heike Kussinger-Stanković,**

Untere Denkmalbehörde Düren

**Manfred Messing,**

Manfred Messing GbR, Kempen

**Dr. Dirk Pörschmann,**

Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur Kassel,

Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V.

**Prof. Dr. Norbert Schöndeling,**

Technische Hochschule Köln/Fakultät für Architektur,

Institut für Baugeschichte und Denkmalpflege

**Dr. Ludger J. Sutthoff,**

Leiter der Abteilung Restaurierung, LVR-ADR

**Dr. Kerstin Walter,**

Abteilung Inventarisierung, LVR-ADR

**Dipl.-Ing. Susanne Weisser,**

Weisser Landschaftsarchitekten, Wuppertal

**LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland**

Ehrenfriedstr. 19, 50259 Pulheim

Tel 02234 9854-569

[www.denkmalpflege.lvr.de](http://www.denkmalpflege.lvr.de), [info.denkmalpflege@lvr.de](mailto:info.denkmalpflege@lvr.de)